

Außerordentlicher DSB-Bundeskongress

Magdeburg
9. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	3
Protokoll DSB-Bundeskongress am 12. Juni 2021 (online)	4
Berichte des Präsidiums	49
Berichte der Referenten	61
Bericht des Vorstandes der Deutschen Schachjugend e. V.	73
Mitgliederstatistik	76
Zwischenabschluss, Nachtragshaushalt 2021 und Plan 2022 & 2023	80
Satzung	90
Anträge zum Protokoll des DSB-Bundeskongresses am 12. Juni (online)	114
Satzungsändernde Anträge	119
Anträge zur Turnierordnung	129
Anträge zum Haushalt	135
Sonstige Anträge	141
Anträge zum Verbandsprogramm	149

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen
3. Wahl des Protokollführers
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Bundeskongresses vom 12. Juni 2021.
6. Berichte des Präsidiums
7. Satzungsändernde Anträge
8. Nachwahlen
9. Verabschiedung der Haushalte 2022 & 2023
10. Weitere Anträge
11. Aktuelle Projekte
 - a. DeWIS-MIVIS
 - b. Verbandsspielbetrieb
 - c. Breitenschach
 - d. Online-Schach
 - e. Grand-Prix in Berlin
 - f. Meisterschaftsgipfel
 - g. Power Girls
 - h. Umstrukturierung im Bereich Leistungssport
 - i. Schachunterricht an Schulen
12. Verschiedenes

Protokoll vom ordentlichen Bundeskongress 12.06.2021 in Magdeburg

Der Bundeskongress wurde digital veranstaltet.

Digitaler Partner: Vistafon GmbH

Partner für digitale Abstimmung: Votebox (QuizBox Solutions GmbH)

Versammlungsleitung: Ullrich Krause (Präsident DSB) und Dr. Thomas Dehesselles (WINHELLER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH)

Teilnehmer: DSB-Funktionäre, Delegierte der DSB-Mitgliedsverbände und Gäste (siehe Anlage 1 Anwesenheitsliste)

Beginn: 09:00 Uhr (digitaler Einlass ab 08:30 Uhr)

Ende: 21:52 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Ullrich Krause eröffnet den digitalen ordentlichen Bundeskongress und begrüßt neben den Teilnehmenden und Gästen den Ehrenpräsidenten Alfred Schlya und die anwesenden Ehrenmitglieder Ralph Alt, Jürgen Kohlstädt, Christian Krause, Horst Metzinger und Klaus-Norbert Münch. Im Anschluss beglückwünscht Ullrich Krause den neuen 1. Vorsitzenden des DSJ e.V. Niklas Rickmann zu seiner Wahl.

Nach der Begrüßung gedenken die Teilnehmer des digitalen Bundeskongresses der seit dem Hauptausschuss im Dezember 2020 verstorbenen Schachspieler. Ullrich Krause nennt stellvertretend den Präsidenten des Landesschachbundes Brandenburg Hilmar Krüger und erläutert sein Wirken als aktiver Schachfunktionär, engagierter Schiedsrichter und passionierter Fernschachspieler. Die Anwesenden halten eine Gedenkminute ab.

Danach erklärt Ullrich Krause den technischen Ablauf und die technischen Details der digitalen Veranstaltung. Kurze Pausen sind nach TOP 6 und TOP 11 geplant, eine längere Mittagspause nach TOP 8.

Geschäftsordnungsantrag von Guido Springer:

Alle Delegierten sollen im digitalen Format Diskussteilnehmer werden.

Abstimmung über Votebox:

Nach einer Testabstimmung wird festgestellt, dass 69 Personen mit 231 Stimmen abstimmungsberechtigt sind. In der Anlage 2 werden alle Abstimmungsergebnisse schriftlich aufgeführt.

Der GOA wird mit 182 Ja-Stimmen angenommen.

Alle Delegierten des Bundeskongresses werden zu Diskussteilnehmern hochgestuft, d.h. sie können jederzeit ihr Mikrofon und ihre Kamera aktivieren und sprechen.

Ullrich Krause erinnert daran, dass der Bundeskongress öffentlich ist und dass er heute zum ersten Mal auf dem Twitch-Kanal des Deutschen Schachbundes „SchachDeutschland TV“ gestreamt wird.

Alisa Frey und Michael S. Langer begrüßen diese Transparenz grundsätzlich, hätten sich aber gewünscht, früher über dieses Vorgehen informiert zu werden.

TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenden Stimmen

Siehe Anlage 1

Top 3: Wahl des Protokollführers

Das Präsidium schlägt Dr. Anja Gering als Protokollführerin vor.

Mit 227 Ja-Stimmen wird Dr. Anja Gering zur Protokollführerin gewählt.

Ullrich Krause erläutert, dass die Firma Votebox als die in der Satzung § 11 Abs. 4 erwähnte mandatorische Zählkommission eingesetzt wird. Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Alle Abstimmungsergebnisse sind in Anlage 2 aufgeführt.

TOP 4: Feststellung der Tagesordnung

Das Präsidium schlägt vor, den Prüfbericht Leistungssport des Bundesrechtsberaters nach dem Bericht des Anti-Cheating-Officers in die TO einzufügen, also am Ende von TOP 7.

Abstimmung: Mit 220 Ja-Stimmen wird dem Änderung zugestimmt.

TOP 5: Ehrungen

Ullrich Krause gratuliert Ingo Thorn, Carsten Schmidt, Marcus Fenner und Diana Skibbe zu ihren runden Geburtstagen.

Ralf Niederhäuser wurde für eine silberne Ehrennadel vorgeschlagen. Das Präsidium hat dem einstimmig zugestimmt. Ullrich Krause hält die Laudatio. Die Verleihung der Nadel wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Das Präsidium beantragt die Verleihung der goldenen Ehrennadel an Dr. Hans-Jürgen Weyer. Dr. Weyer verlässt die Versammlung vorübergehend. Ullrich Krause begründet den Antrag (Anlage 3). Mit 199 Ja-Stimmen wird der Antrag angenommen. Dr. Weyer kehrt in die Versammlung zurück. Die Verleihung der Nadel wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

TOP 6: Genehmigung der Protokolle des außerordentlichen Bundeskongresses am 22./23. August 2020 in Magdeburg und des Bundeskongresses am 1. Juni 2019 in Magdeburg

Da es keine Einwände zum Protokoll vom Bundeskongress 2019 gab, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zum Protokoll 2020 wurden zwei Anträge eingereicht (Antrag 1 und 2 der Kongressbroschüre).

Antrag 1:

Das Präsidium hat mit dem Antragsteller vereinbart, die Anmerkung als Anhang dem Protokoll des Bundeskongresses 2020 anzufügen.

Antrag 2:

Guido Springer erklärt als Antragssteller die Hintergründe des Antrages.

Abstimmung: mit 100 Ja-Stimmen wird der Antrag zur Änderung des Protokolls angenommen. Das Protokoll des außerordentlichen Bundeskongresses am 22./23. August 2020 muss entsprechend geändert werden.

Pause von 10:32h bis 10:45h

Ullrich Krause übergibt die Versammlungsleitung an Dr. Thomas Dehesselles.

TOP 7: Berichte des Präsidiums, der Referenten sowie des DSB-Vertreters in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga, Prüfbericht LSP vom Rechtsberater

a. Präsident (Ullrich Krause)

Ullrich Krause ergänzt seinen Bericht in der Kongressbroschüre um einen mündlichen Vortrag (Anlage 4).

Andreas Jagodzinsky geht kurz auf einen Punkt im Bericht des Präsidenten Ullrich Krause auf Seite 27 der Kongressbroschüre ein.

b. Vizepräsidentin Sport (Olga Birkholz)

Olga Birkholz betont die gute Zusammenarbeit zwischen Referaten und Ehrenamtlichen. Ihr Ziel ist es, die Schachspieler zufrieden zu stellen. Ihr Dank gilt allen Referenten, Landesverbänden, der DSJ und den Schachspielern, dazu beigetragen zu haben, dass der Verband gut dastehe.

Michael S. Langer möchte wissen, ob es Bemühungen gegeben habe, den Kongress in einer anderen Stadt in Präsenz durchzuführen.

Ullrich Krause antwortet, dass es noch zwei weitere Angebote in verschiedenen Städten gegeben habe, die nicht in Frage kamen. Nach der Pandemie-bedingten kurzfristigen Absage in Magdeburg gab es keine Bemühungen, einen anderen Veranstaltungsort zu finden.

Klaus-Norbert Münch gibt zu bedenken, dass der AKLV aus den Landesverbänden bestehe, also aus den Mitgliedern des DSB. Deren Meinungen sollten im Präsidium eingebunden werden. Die im Bericht des Präsidenten geäußerten Einstellung gefalle ihm nicht.

Paul Meyer-Dunker richtet seine Fragen an die Vizepräsidentin Sport. Er möchte erstens wissen, warum man in der Öffentlichkeit die Vizepräsidentin Sport bei den Problemen im LSP nicht wahrgenommen habe. Und zweitens, wurde von der Einführung einer Prinzessinnengruppe für die Zukunft berichtet. Warum wurde dieses Projekt nicht schon in den letzten 2 Jahren umgesetzt?

Olga Birkholz antwortet zur ersten Frage, dass es im Präsidium so abgesprochen wurde. Der Präsident vertrete das Präsidium nach außen. Sie hat sich innerhalb des Präsidiums zu den Vorfällen geäußert, konnte aber nicht mehr beitragen. Zur zweiten Frage bringt sie vor, dass das Thema LSP im Präsidium diskutiert wurde und das Thema angegangen wurde.

Jan Salzmann stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Nach den Berichten des Präsidiums wird eine Aussprache zu allen Berichten ermöglicht.

Mit 134 Stimmen wurde der Antrag angenommen.

c. Vizepräsident Verbandsentwicklung (Boris Bruhn)

Boris Bruhn ergänzt seinen Bericht mittels einer Präsentation (Anlage 5). Vor allem fordert er die Landesverbände auf, Anfängerkurse für Erwachsene zu geben, um diese Zielgruppe verstärkt in die Vereine zu holen.

d. Vizepräsident Finanzen (Dr. Hans-Jürgen Weyer)

Dr. Hans-Jürgen Weyer dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Die Finanzen von DSB und DSJ seien nun getrennt. Ein großer Dank gehe dabei an die Kassenprüfer von DSB und DSJ, die einen hohen Einsatz gezeigt haben.

Aussprache Berichte:

Prof. Uwe Pfenning dankt dem Präsidium für seine Arbeit und spricht folgende Themen an, die aus seiner Sicht wichtig wären:

- Satzungsreform
- Verbandsreform (beispielsweise einen Etat für das Präsidium)
- Trennung von Geschäftsführer und Sportdirektor
- Beachtung von Berufsgruppen und Schulschach
- Mitgliederwerbung verstärken
- Neue Definition der Beitragsordnung

Paul Meyer-Dunker möchte wissen, wie man sich der Onlinewelt annähern möchte, welche Angebote Spielern ohne Vereinsanschluss gemacht werden und äußert sich zum Thema Föderationswechsel von Arkadij Naiditsch. Seiner Meinung nach sollte im Präsidium eine Atmosphäre herrschen, in der die Präsidiumsmitglieder keine Sorgen haben müssen, für Entscheidungen persönlich zu haften.

Johannes Pfadenhauer fragt an, wie der aktuelle Stand zur digitalen Mitgliedergewinnung und die Zusammenarbeit mit Streamern aussehe.

Michael S. Langer möchte wissen, welche Pläne es gibt, die Rücklage des DSB zu verkleinern.

Boris Bruhn antwortet, dass eine Satzungsänderung auf der Agenda des Präsidiums stehe. Auch der Kanal Schachdeutschland TV werde als nächsten Schritt mit Beiträgen des Präsidenten und der Referenten gefüllt.

Dr. Hans-Jürgen Weyer antwortet auf die Äußerung von Prof. Uwe Pfenning, dass im neuen Haushalt ein Posten für das Präsidium neu aufgestellt wurde. Danach bestätigt er Paul Meyer-Dunker in dem Eindruck, dass die Äußerung etwas über die Atmosphäre zwischen Präsidium und Landesverbänden aussage. Zu Michael S. Langer gerichtet, berichtet Dr. Hans-Jürgen Weyer, dass er die Rücklage lieber jetzt schon verkleinert hätte. Größere Ausgaben seien für DeWIS/MIVIS geplant und für die Einführung einer Mindestrücklage.

Ullrich Krause merkt zu Klaus-Norbert Münch an, dass es ihm um die Entscheidungsfindung im Präsidium gehe und nicht um die Kommunikation mit dem AKLV. Diese solle beibehalten werden. Danach bestätigt er Prof. Uwe Pfenning, dass eine Satzungsreform wichtig sei und auf der Agenda des Präsidiums stehe, und dass er auch für eine Trennung von Geschäftsführung und Sportdirektor sei. Zu Johannes Pfadenhauer gerichtet, berichtet er, dass eine Zusammenarbeit mit weiteren Streamern geprüft werde.

e. Referent für Leistungssport (vakant)

f. Referent für Öffentlichkeitsarbeit (vakant)

g. Bundesturnierdirektor (Gregor Johann)

Gregor Johann ergänzt, dass es mit dem Spielbetrieb langsam weiter gehe. Der Meisterschaftsgipfel kann stattfinden und weitere Veranstaltungen seien in Planung.

h. Referent für Frauenschach (Dan Peter Poetke)

Dan-Peter Poetke berichtet, dass nun die letzten 3 Runden der Frauen-Bundesliga terminiert und die Frauen-Einzel- und Blitz-Meisterschaft in Planung seien.

i. Schiedsrichter-Obmann (Jürgen Kohlstädt)

Jürgen Kohlstädt merkt an, dass es je einen Aus- und Fortbildungslehrgang für Schiedsrichter in Magdeburg im Rahmen des Meisterschaftsgipfels geben werde und ein FA-Lehrgang in Gladenbach ist in Planung.

Pause von 11:46 bis 11:51 Uhr

Guido Springer ergänzt noch zum Thema AKLV, dass über die Zusammenarbeit zwischen Präsidium und AKLV gemeinsam gesprochen werde.

j. Referent für Seniorenschach (Wolfgang Block)

Wolfgang Block gibt bekannt, dass es in diesem Jahr keine internationalen Wettbewerbe für Senioren geben werde. Die Durchführung der Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft ist sehr wahrscheinlich.

k. Referent für Breiten- und Freizeitschach (Hugo Schulz)

Hugo Schulz bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schlägt Sandra Schmidt als Nachfolgerin vor.

Michael S. Langer stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Austausch des Versammlungsleiters

Paul Meyer-Dunker gibt zu bedenken, dass bei solch einem Antrag eine Alternative genannt werden sollte.

Michael S. Langer präzisiert seinen Geschäftsordnungsantrag:

Austausch des Versammlungsleiters, neuer Versammlungsleiter Andreas Jagodzinsky

Thomas Strobl führt an, dass das Ende der Rednerliste laut Geschäftsordnung des Bundeskongresses die Versammlung bestimmt und nicht der Leiter.

Nach längerer Diskussion zieht Michael S. Langer den Antrag unter der Prämisse zurück, dass Redebeiträge nicht unterbunden werden und die Rednerliste für alle offen ist.

Es wird ein Geschäftsordnungsantrag von Dr. Thomas Dehesselles gestellt:

Die Anzahl der Rednerbeiträge pro Teilnehmer und Tagesordnungspunkt ist nicht auf 1 beschränkt.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 173 Ja-Stimmen angenommen.

l. Referent für Ausbildung (Olga Birkholz)

Olga Birkholz äußert sich zu folgenden Themen:

- Enge Anbindung an den DOSB
- Lehrgänge online durchführbar
- Dank an ChessBase für die Unterstützung
- Dank an die Geschäftsstelle, insbesondere an Judith Zabel, für die Arbeit im Lizenzwesen.

m. Referent für Wertungen (Rainer Blanquett)

Rainer Blanquett berichtet, dass die Diskussionen nun abgeschlossen seien und eine neue Wertungsordnung befürwortet wurde. Hybridturniere können nun mit ausgewertet werden.

n. Referent für Datenverarbeitung (Rainer Blanquett)

Rainer Blanquett verweist auf seinen Bericht.

o. Referent für Inklusion (Gert Schulz, nicht anwesend)

p. Beauftragter für die Dopingbekämpfung (Dr. Thomas Wessendorf)

Dr. Thomas Wessendorf berichtet von Kontrollen der NADA, die jedoch alle negativ waren. Insgesamt klappte der Kontakt gut. Es gebe einen neuen Anti-Doping-Code zu beachten. Einen Dank richtet er an Gregor Johann.

q. Bundesrechtsberater (Thomas Strobl)

Thomas Strobl dankt allen Funktionären für die gute Zusammenarbeit.

r. DSB-Vertreter in der gemeinsamen Kommission DSB-Bundesliga (Gregor Johann)

Gregor Johann gibt an, dass die nächste Mitgliederversammlung des Bundesliga e.V. in der kommenden Woche stattfindet.

s. Anti-Cheating Officer (Ralph Alt)

Ralph Alt erklärt, dass es kaum Turniere am Spielbrett im letzten Jahr gegeben habe und in diesem Zusammenhang keine Verfahren anhängig seien. Seine Haupttätigkeit lag eher bei den Onlineturnieren. Deshalb soll dieser Aufgabenbereich auch in die Zuständigkeit des Anti-Cheating-Officers fallen. Der Kampf gegen Cheating erlange auch bei der FIDE erhöhte Aufmerksamkeit. Deshalb ist das Signal wichtig, den Anti-Cheating-Officer in den Rang eines Referenten zu erhöhen. Ralph Alt bedankt sich bei Gregor Johann.

Paul Meyer-Dunker merkt an, dass der Anti-Cheating-Officer nur auf Antrag aktiv wurde und dies halte er für gefährlich. Es sollten Möglichkeiten der Automatisierung (jedoch nicht in der Entscheidungsfindung) geschaffen oder Vorfilter eingesetzt werden. Er fragt nach, ob es dazu Überlegungen gäbe.

Lennart Quante ergänzt, dass der Gedanke des FairPlays ins Zentrum gestellt werden sollte. Die DSJ hat dazu Kampagnen. Es sollte Positives in den Fokus gestellt werden wie: im Schach wird fair gespielt.

Ralph Alt erwidert, dass in der DSOL Verfahren eröffnet wurden, die durch eine Anzeige kamen. Inzwischen habe man aber mehr Partien, mehr Listen und damit mehr Daten zur Analyse. Es wird somit zukünftig nicht nur auf Anzeigen reagiert.

t. Prüfbericht Leistungssport (Thomas Strobl)

Thomas Strobl erklärt seinen Prüfbericht.

Nach längerer Diskussion wurde zum einen festgehalten, dass das Präsidium die Vorwürfe prüft und zum anderen, dass es Änderungsbedarf in den Ordnungen des DSB gibt. Damit solle sich die Kommission LSP befassen.

Ullrich Krause gratuliert Thomas Strobl nachträglich zum runden Geburtstag. Er bekräftigt, dass der Bericht vom Präsidium geprüft wird. Es müssen eindeutige Regeln aufgestellt werden.

u. Bericht Deutsche Schachjugend (Niklas Rickmann)

Niklas Rickmann verweist auf den Bericht in der Kongressbroschüre. Trotz Corona konnte die DSJ viele Projekte durchführen. Sein Dank gehe an alle ehrenamtlichen Helfer, Jugendsprecher und an die Geschäftsstelle. Niklas Rickmann wirbt für die nächstes Wochenende stattfindende DSJ-Akademie. Niklas Rickmann betont, dass die DSJ mit dem DSB gemeinsam das deutsche Schach nach vorne bringen möchte.

Lennart Quante stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Die Rednerliste wird nach der Mittagspause über Open Slides geführt, Mitarbeiter der GS + einige TN der Versammlung erhalten die Rechte, auch Leute die sich nur im Chat melden, auf diese zu setzen, alle Delegierten bekommen aber auch einen persönlichen Zugang.

Mit 143 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Alisa Frey stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Jetzt Mittagspause und anschließend weiter mit TOP 8

Ullrich Krause erwidert, dass der Kassen- und Revisionsbericht jetzt vorgetragen werden sollte, dann eine Pause gemacht werden kann und dann die Aussprache erfolgt.

Alisa Frey ist mit der Abfolge einverstanden und zieht den Antrag zurück.

TOP 8: Kassen- und Revisionsbericht

Dirk Rütemann erklärt den Bericht, der sich auf folgende Themen konzentrierte:

- Leistungssport: Prozesse in der Abrechnung
- Anträge auf Mittelabrufe der DSJ
- AKLV
- Abrechnungen zu Präsidiumssitzungen

Die Prüfung von Dennis Bastian ergab, dass vor allem die Prozesse im Bereich Leistungssport überprüft werden sollten und er hat entsprechende Verbesserungen empfohlen. Dennis Bastian ergänzt noch, dass er den Hinweis zum Verwahrentgelt der Commerzbank gegeben hat und der DSB nun das Konto der Sparkasse Hanau behält.

Mittagspause von 13:15h bis 14:00h.

Aussprache zum Bericht:

Guido Springer mahnt an, dass der Bericht zu kurzfristig versandt wurde. Zum Thema AKLV gibt er folgende Äußerungen ab:

- Der AKLV ist in der Satzung geregelt und hat eine eigene Geschäftsordnung
- Der DSB wird regelmäßig informiert
- Der AKLV hat eigene Kassenprüfer, um die Kassenprüfer des DSB nicht noch zusätzlich zu belasten
- Für Änderungsvorschläge ist der AKLV offen
- Man sollte den Status Quo erhalten, aber Anmerkungen ernst nehmen

Dirk Rütemann betont, dass der DSB über die Finanzen des AKLV in Kenntnis gesetzt wird. Die Rechnungen des AKLV an die Landesverbände waren allerdings nicht in Ordnung und müssen angepasst werden. Die Kassenprüfer stehen für Beratungen zur Verfügung, was Guido Springer dankend annimmt.

Dr. Marcus Fenner bedankt sich bei den Kassenprüfern für die Anregungen. Es sei wichtig, regelmäßig die Prozesse zu überprüfen. Leider habe hierzu die Geschäftsstelle nur begrenzte Ressourcen. Eine bessere Dokumentation werde zugesagt. Der Hinweis mit dem Konto bei der Sparkassen Hanau wurde dankend angenommen und gleich umgesetzt.

Niklas Rickmann führt an, dass die DSJ die Prüfungshinweise und Würdigungen abarbeitet und entsprechend umsetzen werde. Zukünftig soll nicht mehr so viel Zeit für DSJ-Finanzen aufgebracht werden müssen.

Dirk Rütemann und Dennis Bastian empfehlen die Entlastung von Dr. Hans-Jürgen Weyer und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Auch sie bedanken sich für die gute Zusammenarbeit bei allem Funktionären und Mitarbeitern.

TOP 9: Satzungsändernde Anträge

Antrag 3:

Ralph Alt erläutert den Antrag und ändert in Punkt 2 die Ergänzung als „17“ einzufügen.

Mit 214-Ja-Stimmen wird die geänderte Version des Antrages angenommen.

Antrag 4:

Ullrich Krause dankt Frank Jäger für seine geleistete Arbeit und ändert den Antrag dergestalt ab, dass auch hier die Nummerierung in der Satzung entsprechend angepasst werden müssen.

Mit 213 Ja-Stimmen wird der geänderte Antrag angenommen.

Antrag 5:

Ullrich Krause erklärt diesen Antrag.

Olga Birkholz spricht sich gegen den Antrag aus. Alle Änderungen sollen immer per Satzungsbeschluss angepasst werden.

Dr. Thomas Wessendorf unterstützt hingegen den Antrag, da es sich nur um formale, redaktionelle Änderungen handele, die die Abläufe vereinfachen.

Mit 217 Ja-Stimmen wird der Antrag angenommen.

Antrag 6:

Ullrich Krause erläutert den Antrag.

Mit 186 Ja-Stimmen wird der Antrag angenommen.

Antrag 7:

Prof. Uwe Pfenning erläutert stellvertretend den Antrag.

Nach Ergänzungen von Norbert Sprotte wird der Antrag zur Abstimmung gestellt. Mit 118 Nein-Stimmen wird er abgelehnt.

Paul Meyer Dunker ist sehr erstaunt, dass der Antrag abgelehnt wurde, obwohl es keine Diskussion gab bzw. keine negative Stimmen geäußert wurden. Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten

Mit 153 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt

Antrag 8:

Prof. Uwe Pfenning erläutert den Antrag.

Thorsten Ostermeier findet es befremdlich, wenn der DSB mit einzelnen Landesverbänden Einzelverträge abschließen würde. Auch Dennis Bastian lehnt im Namen von Württemberg diesen Antrag ab.

Abstimmung: Mit 146 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Antrag 9:

Nach kurzer Diskussion zieht Lennart Quante den Antrag 9.1 zurück.

Antrag 9.2 steht zur Abstimmung: mit 186 Ja-Stimmen wird er angenommen.

TOP 10: Entlastung des Präsidiums gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4 und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16 der Satzung

Ralf Chadt-Rausch stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Die Entlastung und die Wahlen werden geheim durchgeführt.

Da laut Geschäftsordnung des Bundeskongresses dies von einem stimmberechtigten Mitglied beantragt werden kann, werden die Abstimmungen und Wahlen in TOP 10 und 11 geheim durchgeführt.

Olaf Winterwerb stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Die Entlastung der Präsidiumsmitglieder erfolgt einzeln. Die Entlastung der Referenten gebündelt.

Dieser Antrag wird 135 Ja-Stimmen angenommen.

Abstimmung:

Entlastung Präsident: Mit 147 Ja-Stimmen wird der Entlastung des Präsidenten zugestimmt.

Entlastung Vizepräsident Finanzen: Mit 184 Ja-Stimmen wird der Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen zugestimmt.

Entlastung Vizepräsidentin Sport: Mit 161 Ja-Stimmen wird der Entlastung der Vizepräsidentin Sport zugestimmt.

Entlastung Vizepräsident Verbandentwicklung: Mit 169 Ja-Stimmen wird der Entlastung des Vizepräsidenten Verbandentwicklung zugestimmt.

Entlastung Referenten: Mit 210 Ja-Stimmen wird der Entlastung der Referenten zugestimmt.

TOP 11: Neuwahlen

Der Geschäftsordnungsantrag von Ralf Chadt-Rausch wird noch einmal wiederholt zur Kenntnis gegeben:

Neben der Wahl des Präsidenten werden auch alle anderen Wahlen geheim durchgeführt.

Wahl des Präsidiums:

Wahl des Präsidenten:

Ullrich Krause stellt sich zur Wiederwahl. Olga Birkholz hat sich als Kandidatin gemeldet.

Paul Meyer Dunker und Andreas Jagodzinsky schlagen Michael S. Langer vor.

Michael S. Langer stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Unterbrechung der Sitzung für 15 Minuten

Mit 141 Ja-Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Pause 15:55 bis 16:10 Uhr

Michael S. Langer lehnt eine Kandidatur ab.

Abstimmung: Ullrich Krause 118 Stimmen

Olga Birkholz 92 Stimmen

Ullrich Krause wird gewählt und nimmt die Wahl zum Präsidenten an.

Wahl des Vizepräsidenten Sport:

Ralph Alt stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 212 Stimmen wird Ralph Alt gewählt.

Ralph Alt nimmt die Wahl zum Vizepräsidenten Sport an.

Wahl Vizepräsident Verbandsentwicklung:

Boris Bruhn stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 107 Nein-Stimmen wird er nicht gewählt.

Da keine weitere Person zur Wahl steht, bleibt diese Position vorerst vakant.

Wahl Vizepräsident Finanzen:

Carsten Schmidt und Gulsana Barpiyeva stellen sich zur Wahl.

Abstimmung: Carsten Schmidt 82 Stimmen

Gulsana Barpiyeva 135 Stimmen

Gulsana Barpiyeva wird gewählt und nimmt die Wahl zur Vizepräsidentin Finanzen an.

Pause 17:00 bis 17:15 Uhr

Wahl Vizepräsident Verbandsentwicklung 2. Abstimmung:

Olga Birkholz, Ralf Schreiber und Carsten Schmidt werden als Kandidaten vorgeschlagen. Alle stellen sich zur Wahl. Ralf Schreiber hält eine Bewerbungsrede.

Abstimmung: Olga Birkholz 103 Stimmen

Carsten Schmidt 73 Stimmen

Ralf Schreiber 43 Stimmen

Kein Kandidat hat die absolute Mehrheit erhalten. Deshalb gibt es eine 3. Abstimmung als Stichwahl der beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen: Olga Birkholz und Carsten Schmidt.

Abstimmung: Olga Birkholz 112 Stimmen

Carsten Schmidt 103 Stimmen

Olga Birkholz ist gewählt und nimmt die Wahl zur Vizepräsidentin Verbandsentwicklung an.

Wahl zum stellvertretenden Präsidenten:

Ullrich Krause schlägt Ralph Alt vor.

Abstimmung: Mit 215 Ja-Stimmen wird Ralph Alt zum stellvertretenden Präsidenten gewählt.

Ralph Alt nimmt die Wahl an.

Dr. Thomas Hesselles gibt die Versammlungsleitung an Ullrich Krause ab.

Wahl der Funktionsträger gemäß §14 Abs. 1 Nr. 4-16 (neu 4-18) der Satzung

Referent Leistungssport:

Gerald Hertneck stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: mit 194 Stimmen wird Gerald Hertneck gewählt.

Gerald Hertneck nimmt die Wahl zum Referenten Leistungssport an.

Martina Sauer stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Die Versammlung wird um 18:00 Uhr abgebrochen und auf morgen 10:00 Uhr vertragen.

Andreas Filmann stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Die Versammlung wird nach den Wahlen unterbrochen und vertagt.

Nach kurzer Diskussion werden beide Anträge zurückgezogen.

Referent Öffentlichkeitsarbeit:

Anna Mondry stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 170 Stimmen wird sie gewählt.

Anna Mondry nimmt die Wahl zur Referentin Öffentlichkeitsarbeit an.

Bundesturnierdirektor:

Gregor Johann stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: mit 216 Stimmen wird er gewählt.

Gregor Johann nimmt die Wahl zum Turnierdirektor an.

Schiedsrichter-Obmann:

Jürgen Kohlstädt stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: mit 206 Stimmen wird er gewählt.

Jürgen Kohlstädt nimmt die Wahl zum Schiedsrichter-Obmann an.

Referent Senioren:

Wolfgang Block und Wolfgang Fiedler stellen sich zur Wahl.

Abstimmung: Wolfgang Block 131 Stimmen

Wolfgang Fiedler 66 Stimmen

Wolfgang Block ist gewählt und nimmt die Wahl zum Referenten Senioren an.

Referent Frauen:

Dan-Peter Poetke stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 190 Stimmen wird er gewählt.

Dan-Peter Poetke nimmt die Wahl zum Referenten Frauen an.

Referent Breitenschach:

Sandra Schmidt stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 182 Stimmen wird sie gewählt.

Sandra Schmidt nimmt die Wahl zur Referentin Breitenschach an.

Referent Ausbildung:

Heiko Spaan stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 148 Stimmen wird er gewählt.

Heiko Spaan nimmt die Wahl zum Referenten Ausbildung an.

Referent Wertungen:

Rainer Blanquett stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 164 Stimmen wird er gewählt.

Rainer Blanquett nimmt die Wahl zum Referenten Wertungen an.

Referent Datenverarbeitung:

Rainer Blanquett stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 157 Stimmen wird er gewählt.

Rainer Blanquett nimmt die Wahl zum Referenten Datenverarbeitung an.

Referent Inklusion:

Gert Schulz steht in Abwesenheit zur Wahl.

Abstimmung: Mit 196 Stimmen wird er gewählt.

Gert Schulz hat im Vorfeld erklärt, dass er im Falle einer Wahl diese annimmt.

Referent Onlineschach:

Frank Jäger stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 207 Stimmen wird er gewählt.

Frank Jäger nimmt die Wahl zum Referenten Onlineschach an.

Beauftragter für Dopingbekämpfung:

Dr. Thomas Wessendorf stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 203 Stimmen wird er gewählt.

Dr. Thomas Wessendorf nimmt die Wahl zum Beauftragten für Dopingbekämpfung an.

Bundesrechtsberater:

Thomas Strobl stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 155 Stimmen wird er gewählt.

Thomas Strobl nimmt die Wahl zum Bundesrechtsberater an.

Anti-Cheating-Officer:

Ralph Alt stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 193 Stimmen wird er gewählt.

Ralph Alt nimmt die Wahl zum Anti-Cheating-Officer an.

Zwei Mitglieder der Kommission Leistungssport:

Alisa Frey und Tatjana Melamed stehen zur Wahl.

Abstimmung Alisa Frey: Mit 189 Stimmen wird sie gewählt.

Alisa Frey nimmt die Wahl an.

Abstimmung Tatjana Melamed: Mit 193 Stimmen wird sie gewählt.

Tatjana Melamed hat im Vorfeld erklärt, im Falle einer Wahl diese anzunehmen.

Zwei Mitglieder Kommission Breiten- und Freizeitsport:

Olaf Sill und Johannes Pfadenhauer stehen zur Wahl.

Abstimmung Olaf Sill: Mit 157 Stimmen wird er gewählt.

Olaf Sill hat im Vorfeld erklärt, im Falle einer Wahl diese anzunehmen.

Abstimmung Johannes Pfadenhauer: Mit 114 Stimmen wird er gewählt.

Johannes Pfadenhauer nimmt die Wahl an.

Drei Mitglieder Kommission Wertungen:

Birgit Schneider, Stefan Herkströter und Olaf Kreuchauf stehen zur Wahl.

Abstimmung:	Birgit Schneider	190 Stimmen
	Stefan Herkströter	182 Stimmen
	Olaf Kreuchauf	190 Stimmen

Alle Kandidaten sind gewählt und haben im Vorfeld erklärt, im Falle einer Wahl diese anzunehmen.

Drei Mitglieder Schiedsrichterkommission:

Thomas Wiedmann, Frank Jäger, Jürgen Klüners und Claudia Münstermann stehen zur Wahl.

Abstimmung:	Thomas Wiedmann	173 Stimmen
	Frank Jäger	144 Stimmen
	Jürgen Klüners	162 Stimmen
	Claudia Münstermann	119 Stimmen

Thomas Wiedmann, Frank Jäger, Jürgen Klüners sind gewählt und nehmen die Wahl an.

Vorsitzender Bundesschiedsgericht:

Norbert Sprotte stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 166 Stimmen wird er gewählt.

Norbert Sprotte nimmt die Wahl zum Vorsitzenden des Bundesschiedsgerichtes an.

Stellvertretender Vorsitzender Bundesschiedsgericht:

Rainer Oechslein steht zur Wahl.

Abstimmung: Mit 159 Stimmen wird er gewählt.

Rainer Oechslein hat im Vorfeld erklärt, im Falle einer Wahl diese anzunehmen.

Zwei Beisitzer Bundesschiedsgericht:

Dennis Bastian und Manfred Tietze stehen zur Wahl.

Abstimmung: Dennis Bastian 149 Stimmen

 Manfred Tietze 197 Stimmen

Beide Kandidaten sind gewählt und nehmen die Wahl an.

Zwei Stellvertretende Beisitzer Bundesschiedsgericht:

Dr. Georg Hamm stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 187 Stimmen wird er gewählt.

Dr. Georg Hamm wird als ein stellvertretender Beisitzer des Bundesschiedsgerichtes gewählt.

Für die zweite vakante Position schlägt Olga Birkholz Claudia Münstermann vor. Claudia Münstermann lehnt jedoch ab.

Thorsten Ostermeier schlägt Andreas Filmann vor. Andreas Filmann stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 147 Stimmen wird er gewählt.

Andreas Filmann nimmt die Wahl zum zweiten stellvertretenden Beisitzer des Bundesschiedsgerichtes an.

Sachverständiger Beisitzer Bundesschiedsgericht:

Dr. Matias Jolowicz wird von Michael S. Langer vorgeschlagen.

Abstimmung: Mit 182 Stimmen wird er gewählt.

Die Annahmeerklärung wird nachträglich eingeholt.

Stellvertretender Sachverständiger Beisitzer Bundesschiedsgericht:

Es findet sich kein Kandidat. Die Position bleibt vakant.

Vorsitzender Bundesturniergericht:

Hans-Heiko Voß stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 150 Stimmen wird er gewählt.

Hans-Heiko Voß hat im Vorfeld erklärt, im Falle einer Wahl diese anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Bundesturniergericht:

Thomas Falk stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 180 Stimmen wird er gewählt.

Thomas Falk hat im Vorfeld erklärt, im Falle einer Wahl diese anzunehmen.

Zwei Beisitzer Bundesturniergericht:

Holger Bergmann, Dirk Rütermann und Peter Anderberg stellen sich zur Wahl.

Abstimmung: Holger Bergmann 94 Stimmen

 Dirk Rütermann 127 Stimmen

 Peter Anderberg 137 Stimmen

Dirk Rütermann und Peter Anderberg werden gewählt und nehmen die Wahl an.

Zwei stellvertretende Beisitzer Bundesturniergericht:

Nach kurzer Diskussion stehen Dr. Dieter Braun und Holger Bergmann zur Wahl.

Abstimmung:	Dr. Dieter Braun	149 Stimmen
	Holger Bergmann	134 Stimmen

Beide Kandidaten sind gewählt. Dr. Dieter Braun nimmt die Wahl an. Das Einverständnis von Holger Bergmann wird nachträglich eingeholt.

Zwei Rechnungsprüfer:

Ingo Thorn, Viktoria Hauk und Ralf Chadt-Rausch werden vom Bundeskongress vorgeschlagen. Alle drei Kandidaten stellen sich zur Wahl.

Abstimmung:	Viktoria Hauk	138 Stimmen
	Ingo Thorn	118 Stimmen
	Ralf Chadt-Rausch	85 Stimmen

Viktoria Hauk und Ingo Thorn sind zu Rechnungsprüfern gewählt und nehmen die Wahl an.

Stellvertretender Kassenprüfer:

Jan Salzmann schlägt Ralf Chadt-Rausch vor. Ralf Chadt-Rausch stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: Mit 151 Stimmen wird er gewählt.

Ralf Chadt-Rausch nimmt die Wahl zum stellvertretenden Kassenprüfer an.

Mitglied der gemeinsamen Kommission DSB und DSJ:

Paul Meyer-Dunker und Jan Salzmann stellen sich zur Wahl.

Abstimmung:	Paul Meyer Dunker	74 Stimmen
	Jan Salzmann	116 Stimmen

Jan Salzmann ist zum Mitglied der gemeinsamen Kommission gewählt und nimmt die Wahl an.

Pause 20:08 bis 20:30 Uhr

In der Pause sind die neuen Mitglieder des Bundeskongresses mit entsprechenden Stimmen ausgestattet und in das digitale System integriert worden. In Anlage 6 ist die neue Anwesenheitsliste abgebildet.

TOP 12: Festsetzung des Jahresbeitrages und ggf. Anrechnung des Beitrages der DSJ für 2022 und 2023

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

TOP 13: Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2021

Lennart Quante möchte noch einmal zurück zu TOP 12 und bittet den Kongress um Abstimmung über folgenden Beschluss:

Die Beiträge und die Beitragsanrechnung der DSJ bleiben unverändert.

0-10 Jahre	ohne Beitrag
11-17 Jahre	2,50 Euro
Ab 18 Jahre	10,00 Euro

70% der eingezogenen Beiträge werden an die DSJ weitergeleitet.

Abstimmung: Mit 209 Ja-Stimmen stimmt der Bundeskongress dem Beschluss zu.

Weiter mit TOP 13:

Der Bundeskongress diskutiert vor allem über die Zuschüsse an die DSJ.

Andreas Jagodzinsky bittet den Bundeskongress um die Einberufung eines außerordentlichen Bundeskongresses, damit finanzielle Probleme dort weiter besprochen werden können.

Nach kurzer Diskussion stellt Carsten Karthaus einen Geschäftsordnungsantrag:

Der Bundeskongress wird jetzt abgebrochen und ein außerordentlicher Kongress einberufen.

Nach weiterer Diskussion stellt Niklas Rickmann dar, dass der Nachtragshaushalt für die DSJ wichtig sei, damit sie mit den zugesagten Geldern arbeiten können.

Der Bundeskongress stimmt über den Nachtragshaushalt 2021 ab, der vorläufig bis zum nächsten Bundeskongress gelten soll.

Abstimmung: Mit 186 Ja-Stimmen wird der Nachtragshaushalt 2021 vorläufig vom Bundeskongress freigegeben.

Ullrich Krause stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Der Bundeskongress wird jetzt abgebrochen.

Abstimmung: Mit 195 Ja-Stimmen brechen die Delegierten die Veranstaltung ab.

Nach kurzer Diskussion wird vom Bundeskongress ein Geschäftsordnungsantrag gestellt:

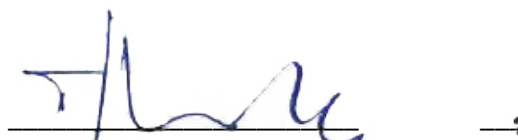
Das Präsidium wird beauftragt, für den 9.10.2021 einen außerordentlichen Kongress einzuberufen.

Abstimmung: Mit 172 Ja-Stimmen wird der nächste Hauptausschuss als außerordentlicher Bundeskongress am 09.12.2021 ausgerichtet.

Guido Springer berichtet noch kurz, dass er als ALKV-Sprecher wiedergewählt wurde, Diana Skibbe seine Stellvertretung sei, Andre Martin weiter Schatzmeister sei und Thorsten Müller Kassenprüfer im AKLV.

Ullrich Krause beglückwünscht noch einmal alle Gewählten und dankt allen Ausgeschiedenen für Ihr Engagement. Er dankt allen Teilnehmenden und wünscht noch einen schönen Abend. Um 21:52 Uhr schließt Ullrich Krause den Bundeskongress.


Ullrich Krause
Präsident
Sitzungsleiter


Dr. Thomas Dehesselles
Sitzungsleiter
10245-17.40 Uhr
TOP 7 - TOP 14


Dr. Anja Gering
Protokollführerin

6 Anlagen

Deutscher Schachbund e. V.
 Bundeskongress - 12.06.2021
 ANWESENHEITSLISTE VOR DEN WAHLEN

	MITGLIEDER	STIMMEN
GESAMT	73	235
ANWESENDE	69	231

	Name	Stimmen	Anwesenheit
1	Anti-Doping-Beauftragter: Wessendorf Thomas	1	ANWESEND
2	Baden : Frey Alisa	6	ANWESEND
3	Baden : Pfenning Uwe	6	ANWESEND
4	Baden : Walther Bernd	6	ANWESEND
5	Bayern: Eberl Peter	8	ANWESEND
6	Bayern: Münch Klaus-Norbert	6	ANWESEND ab 09.50 Uhr
7	Bayern: Pfadenhauer Johannes	6	ANWESEND
8	Bayern: Pfadenhauer Ulrike	6	ANWESEND
9	Bayern: Thorn Ingo	8	ANWESEND
10	Berlin: Meyer-Dunker Paul	4	ANWESEND
11	Berlin: Reck Jessica	3	ANWESEND
12	Brandenburg: Sauer Martina	5	ANWESEND
13	Bremen: Höpfner Oliver	3	ANWESEND
14	Bundesliga: Schäfer Markus	1	ANWESEND
15	Bundesrechtsberater: Strobl Thomas	1	ANWESEND
16	Bundesturnierdirektor: Johann Gregor	1	ANWESEND
17	DBSB : Müller Thorsten	2	ANWESEND
18	Deutscher Fernschachbund: Scheiba Manfred	1	ANWESEND ab 09.39 Uhr
19	DSJ: Morawe Sascha	1	ANWESEND
20	DSJ: Quante Lennart	1	ANWESEND
21	DSJ: Rickmann Niklas	1	ANWESEND
22	Ehrenmitglied/ Anti-Cheating-Officer: Alt Ralph	1	ANWESEND
23	Ehrenmitglied: Gieseke Hans-Jürgen	1	Abwesend
24	Ehrenmitglied: Hochgräfe Hans-Jürgen	1	Abwesend
25	Ehrenmitglied: Kohlstädt Jürgen	1	ANWESEND ab 10.08 Uhr
26	Ehrenmitglied: Krause Christian	1	ANWESEND ab 10.36 Uhr
27	Ehrenmitglied: Metzing Horst	1	ANWESEND
28	Ehrenmitglied: Meyer Heinz	1	Abwesend
29	Ehrenmitglied: Münch Klaus-Norbert	1	ANWESEND
30	Ehrenmitglied: Wölk Siegfried	1	Abwesend
31	Ehrenpräsident: Schlya Alfred	1	ANWESEND
32	Ehrenpräsident: Weizsäcker Robert Frh. von	1	ANWESEND ab 10.42 Uhr
33	Hamburg: Becker Norbert	6	ANWESEND
34	Hessen: Filmann Andreas	5	ANWESEND
35	Hessen: Ostermeier Thorsten	5	ANWESEND
36	Hessen: Schneider Stefanie	5	ANWESEND

Deutscher Schachbund e. V.
 Bundeskongress - 12.06.2021
 ANWESENHEITSLISTE VOR DEN WAHLEN

37	Kassenprüfer/Württemberg: Bastian Dennis	5	ANWESEND
38	Mecklenburg-Vorpommern: Springer Guido	4	ANWESEND
39	Niedersachsen: Langer Michael S.	4	ANWESEND
40	Niedersachsen: Salzmann Jan	4	ANWESEND
41	Niedersachsen: Tenninger Jörg	4	ANWESEND
42	Nordrhein-Westfalen: Chadt-Rausch Ralf	10	ANWESEND
43	Nordrhein-Westfalen: Jagodzinsky Andreas	9	ANWESEND
44	Nordrhein-Westfalen: Neumann Frank	4	ANWESEND
45	Nordrhein-Westfalen: Strozewski Frank	4	ANWESEND
46	Nordrhein-Westfalen: Winterwerb Olaf	9	ANWESEND
47	Präsidium: Birkholz Olga	1	ANWESEND
48	Präsidium: Bruhn Boris	1	ANWESEND
49	Präsidium: Krause Ullrich	1	ANWESEND
50	Präsidium: Weyer Hans-Jürgen	1	ANWESEND
51	Referent Breitenschach: Schulz Hugo	1	ANWESEND ab 09.41 Uhr
52	Referent Daten- und Wertungen: Blanquett Rainer	1	ANWESEND
53	Referent Frauen: Poetke Dan-Peter	1	ANWESEND
54	Referent Senioren: Block Wolfgang	1	ANWESEND
55	Rheinland-Pfalz: Schmidt Sandra	1	ANWESEND ab 11.13 Uhr
56	Rheinland-Pfalz: Schmitt Achim	10	ANWESEND
57	Saarland: Bender Wolfgang	4	ANWESEND
58	Sachsen : Heck Anja	2	ANWESEND
59	Sachsen : Jäger Frank	2	ANWESEND
60	Sachsen : Martin André	3	ANWESEND
61	Sachsen : Plötz René	2	ANWESEND
62	Sachsen-Anhalt: Domaske Andreas	4	ANWESEND
63	Sachsen-Anhalt: Katz Roland	3	ANWESEND
64	Schiedsrichter-Obmann: Kohlstädt Jürgen	1	ANWESEND
65	Schleswig-Holstein: Schäfer Rüdiger	2	ANWESEND
66	Schleswig-Holstein: Scharf Oliver	2	ANWESEND
67	Schleswig-Holstein: Spaan Heiko	2	ANWESEND
68	Schwalbe : Erben Wolfgang	2	ANWESEND
69	Thüringen: Skibbe Diana	3	ANWESEND
70	Thüringen: Vökler Bernd	3	ANWESEND

Deutscher Schachbund e. V.
 Bundeskongress - 12.06.2021
 ABSTIMMUNGSPROTOKOLL

Antrag: Alle Delegierten werden Diskussionsteilnehmer.		Angenommen
Stimmberechtigte (62): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 09:29:27	Art: Offen
Abgestimmt: 216		Nicht abgestimmt: 3
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 1
JA	182 Stimmen	84,65%
NEIN	33 Stimmen	15,35%
Enthaltung	1 Stimmen	
Wahl der Protokollführung		Gewählt
Stimmberechtigte (66): 228	Uhrzeit: 12.06.2021 09:59:17	Art: Offen
Abgestimmt: 227		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 1
Anja Gering	227 Stimmen	Einstimmig
Prüfbericht Leistungssport nach dem Bericht des Anti-Cheating-Officers in die TO einfügen (TOP 7)		Angenommen
Stimmberechtigte (67): 229	Uhrzeit: 12.06.2021 10:08:58	Art: Offen
Abgestimmt: 228		Nicht abgestimmt: 1
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 8
JA	220 Stimmen	100,00%
NEIN	0 Stimmen	0,00%
Enthaltung	8 Stimmen	
Antrag: Verleihung der Goldenen Ehrennadel für Hans-Jürgen Weyer		Angenommen
Stimmberechtigte (67): 229	Uhrzeit: 12.06.2021 10:18:22	Art: Offen
Abgestimmt: 227		Nicht abgestimmt: 2
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 16
JA	199 Stimmen	94,31%
NEIN	12 Stimmen	5,69%
Enthaltung	16 Stimmen	
Antrag: Änderung Protokoll: Die Worte "in beratender Funktion" durch "mittels Beratervertrag" ersetzen		Angenommen
Stimmberechtigte (67): 229	Uhrzeit: 12.06.2021 10:30:18	Art: Offen
Abgestimmt: 225		Nicht abgestimmt: 4
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 45
JA	100 Stimmen	55,56%
NEIN	80 Stimmen	44,44%
Enthaltung	45 Stimmen	
Antrag: Nach den Berichten des Präsidiums wird eine Aussprache zu allen Berichten ermöglicht		Angenommen
Stimmberechtigte (70): 232	Uhrzeit: 12.06.2021 11:14:51	Art: Offen
Abgestimmt: 230		Nicht abgestimmt: 2
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 4
JA	134 Stimmen	59,29%
NEIN	92 Stimmen	40,71%
Enthaltung	4 Stimmen	
GO Antrag: Die Anzahl der Redebeiträge pro Teilnehmer ist nicht auf 1 beschränkt.		Angenommen

Stimmberechtigte (69): 231	Uhrzeit: 12.06.2021 12:12:32	Art: Offen
Abgestimmt: 214		Nicht abgestimmt: 17
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 4
JA	173 Stimmen	82,38%
NEIN	37 Stimmen	17,62%
Enthaltung	4 Stimmen	

GO Antrag: Die Rednerliste wird nach der Mittagspause über Openslides geführt, Mitarbeiter der GS + einige TN der Versammlung erhalten die Rechte, auch Leute die sich nur im Chat melden auf diese zu setzen, alle Delegierten kriegen aber auch einen persönlichen Zugang.

Abgelehnt

Stimmberechtigte (69): 231	Uhrzeit: 12.06.2021 13:03:57	Art: Offen
Abgestimmt: 228		Nicht abgestimmt: 3
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 35
JA	50 Stimmen	25,91%
NEIN	143 Stimmen	74,09%
Enthaltung	35 Stimmen	

Antrag 3 Änderung Satzung §61a S. 183ff. der Kongressbroschüre

Angenommen

Stimmberechtigte (69): 231	Uhrzeit: 12.06.2021 14:26:17	Art: Offen
Abgestimmt: 222		Nicht abgestimmt: 9
Qualifizierte Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen: 143		Enthaltung: 8
JA	214 Stimmen	100,00%
NEIN	0 Stimmen	0,00%
Enthaltung	8 Stimmen	

Antrag 4 Änderung Satzung neu Referent Online-Schach S. 186f. der Kongressbroschüre

Angenommen

Stimmberechtigte (69): 231	Uhrzeit: 12.06.2021 14:30:19	Art: Offen
Abgestimmt: 230		Nicht abgestimmt: 1
Qualifizierte Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen: 142		Enthaltung: 17
JA	213 Stimmen	100,00%
NEIN	0 Stimmen	0,00%
Enthaltung	17 Stimmen	

Antrag 5 Änderung Satzung §51 S. 188f. der Kongressbroschüre

Angenommen

Stimmberechtigte (69): 231	Uhrzeit: 12.06.2021 14:39:33	Art: Offen
Abgestimmt: 231		Nicht abgestimmt: 0
Qualifizierte Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen: 150		Enthaltung: 6
JA	217 Stimmen	96,44%
NEIN	8 Stimmen	3,56%
Enthaltung	6 Stimmen	

Antrag 6 Änderung Satzung §65 S. 190 der Kongressbroschüre

Angenommen

Stimmberechtigte (69): 231	Uhrzeit: 12.06.2021 14:42:17	Art: Offen
Abgestimmt: 216		Nicht abgestimmt: 15
Qualifizierte Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen: 134		Enthaltung: 15
JA	186 Stimmen	92,54%
NEIN	15 Stimmen	7,46%
Enthaltung	15 Stimmen	

Antrag 7 Änderung Satzung Beitragsordnung S. 191ff. der Kongressbroschüre mit den diskutierten Änderungen

Abgelehnt

Stimmberechtigte (69): 231	Uhrzeit: 12.06.2021 14:57:33	Art: Offen
Abgestimmt: 229		Nicht abgestimmt: 2
Qualifizierte Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen: 146		Enthaltung: 11

JA	100 Stimmen	45,87%
NEIN	118 Stimmen	54,13%
Enthaltung	11 Stimmen	

GO Antrag: Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten	Abgelehnt
--	------------------

Stimmberechtigte (69): 231	Uhrzeit: 12.06.2021 15:04:21	Art: Offen
Abgestimmt: 225		Nicht abgestimmt: 6
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 7

JA	65 Stimmen	29,82%
NEIN	153 Stimmen	70,18%
Enthaltung	7 Stimmen	

Antrag 8: Änderung Satzung Beitragsvereinbarungen S. 198ff. der Kongressbroschüre	Abgelehnt
--	------------------

Stimmberechtigte (69): 231	Uhrzeit: 12.06.2021 15:07:21	Art: Offen
Abgestimmt: 231		Nicht abgestimmt: 0
Qualifizierte Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen: 147		Enthaltung: 11

JA	74 Stimmen	33,64%
NEIN	146 Stimmen	66,36%
Enthaltung	11 Stimmen	

Antrag 9b: Änderung Satzung §56 S. 202f. der Kongressbroschüre	Angenommen
---	-------------------

Stimmberechtigte (69): 231	Uhrzeit: 12.06.2021 15:12:38	Art: Offen
Abgestimmt: 230		Nicht abgestimmt: 1
Qualifizierte Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen: 140		Enthaltung: 20

JA	186 Stimmen	88,57%
NEIN	24 Stimmen	11,43%
Enthaltung	20 Stimmen	

Antrag: Die Entlastung der Präsidiumsmitglieder erfolgt einzeln.	Angenommen
---	-------------------

Stimmberechtigte (65): 227	Uhrzeit: 12.06.2021 15:33:09	Art: Offen
Abgestimmt: 226		Nicht abgestimmt: 1
Qualifizierte Mehrheit von 1/10 der abgegebenen Stimmen : 23		Enthaltung: 7

JA	135 Stimmen	59,73%
NEIN	84 Stimmen	37,17%
Enthaltung	7 Stimmen	3,10%

Entlastung: Präsident	Angenommen
------------------------------	-------------------

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 15:36:34	Art: Geheim
Abgestimmt: 210		Nicht abgestimmt: 9
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 5

JA	147 Stimmen	71,71%
NEIN	58 Stimmen	28,29%
Enthaltung	5 Stimmen	

Entlastung: Vizepräsident Finanzen	Angenommen
---	-------------------

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 15:39:26	Art: Geheim
Abgestimmt: 215		Nicht abgestimmt: 4
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 17

JA	184 Stimmen	92,93%
NEIN	14 Stimmen	7,07%
Enthaltung	17 Stimmen	

Entlastung: Vizepräsidentin Sport	Angenommen
--	-------------------

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 15:41:08	Art: Geheim
Abgestimmt: 214		Nicht abgestimmt: 5
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 12

JA	161 Stimmen	79,70%
NEIN	41 Stimmen	20,30%
Enthaltung	12 Stimmen	

Entlastung: Vizepräsident Verbandsentwicklung

Angenommen

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 15:42:47	Art: Geheim
Abgestimmt: 215		Nicht abgestimmt: 4
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 11
JA	169 Stimmen	82,84%
NEIN	35 Stimmen	17,16%
Enthaltung	11 Stimmen	

Entlastung: weitere Funktionsträger

Angenommen

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 15:44:53	Art: Geheim
Abgestimmt: 218		Nicht abgestimmt: 1
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 8
JA	210 Stimmen	100,00%
NEIN	0 Stimmen	0,00%
Enthaltung	8 Stimmen	

GO Antrag: Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten

Angenommen

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 15:52:49	Art: Offen
Abgestimmt: 214		Nicht abgestimmt: 5
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 4
JA	141 Stimmen	67,14%
NEIN	69 Stimmen	32,86%
Enthaltung	4 Stimmen	

Neuwahlen Präsident

Gewählt

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 16:25:54	Art: Geheim
Abgestimmt: 219		Nicht abgestimmt: 0
Absolute Mehrheit		Nein: 4 Enthaltung: 5
Ullrich Krause	118 Stimmen	Gewählt
Olga Birkholz	92 Stimmen	Nicht gewählt

Neuwahlen Vizepräsident Sport

Gewählt

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 16:31:04	Art: Geheim
Abgestimmt: 219		Nicht abgestimmt: 0
Absolute Mehrheit		Nein: 6 Enthaltung: 1
Ralph Alt	212 Stimmen	Gewählt

Neuwahlen Vizepräsident Verbandsentwicklung

nicht gewählt

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 16:35:54	Art: Geheim
Abgestimmt: 215		Nicht abgestimmt: 4
Absolute Mehrheit		Nein: 107 Enthaltung: 20
Boris Bruhn	88 Stimmen	Keine Mehrheit

Neuwahlen Vizepräsident/in Finanzen

Gewählt

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 16:56:35	Art: Geheim
Abgestimmt: 218		Nicht abgestimmt: 1
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 1
Gulsana Barpiyeva	135 Stimmen	Gewählt
Carsten Schmidt	82 Stimmen	Nicht gewählt

Neuwahlen Vizepräsident Verbandsentwicklung (2. Abstimmung)

nicht gewählt

Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 17:26:04	Art: Geheim
Abgestimmt: 219		Nicht abgestimmt: 0

Absolute Mehrheit		Enthaltung: 0
Olga Birkholz	103 Stimmen	Keine Mehrheit
Carsten Schmidt	73 Stimmen	Keine Mehrheit
Ralf Schreiber	43 Stimmen	Keine Mehrheit
Neuwahlen Vizepräsident Verbandsentwicklung (2. Abstimmung - Stichwahl)		Gewählt
Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 17:28:18	Art: Geheim
Abgestimmt: 219		Nicht abgestimmt: 0
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 4
Olga Birkholz	112 Stimmen	Gewählt
Carsten Schmidt	103 Stimmen	Nicht gewählt
Wahl des Stellvertretenden Präsidenten		Gewählt
Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 17:32:14	Art: Geheim
Abgestimmt: 219		Nicht abgestimmt: 0
Absolute Mehrheit		Nein: 4 Enthaltung: 0
Ralph Alt	215 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Referent für Leistungssport		Gewählt
Stimmberechtigte (57): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 17:40:15	Art: Geheim
Abgestimmt: 210		Nicht abgestimmt: 9
Absolute Mehrheit		Nein: 3 Enthaltung: 13
Gerald Hertneck	194 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Referentin für Öffentlichkeitsarbeit		Gewählt
Stimmberechtigte (56): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 17:53:00	Art: Geheim
Abgestimmt: 218		Nicht abgestimmt: 1
Absolute Mehrheit		Nein: 14 Enthaltung: 34
Anna Mondry	170 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Bundesturnierdirektor		Gewählt
Stimmberechtigte (56): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 17:55:27	Art: Geheim
Abgestimmt: 218		Nicht abgestimmt: 1
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 2
Gregor Johann	216 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Schiedsrichter-Obmann		Gewählt
Stimmberechtigte (56): 219	Uhrzeit: 12.06.2021 17:57:59	Art: Geheim
Abgestimmt: 216		Nicht abgestimmt: 3
Absolute Mehrheit		Nein: 4 Enthaltung: 6
Jürgen Kohlstädt	206 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Referent für Seniorenschach		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:05:02	Art: Geheim
Abgestimmt: 210		Nicht abgestimmt: 3
Absolute Mehrheit		Nein: 6 Enthaltung: 7
Wolfgang Block	131 Stimmen	Gewählt
Wolfgang Fiedler	66 Stimmen	Nicht gewählt
Neuwahlen Referent für Frauenschach		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:08:10	Art: Geheim
Abgestimmt: 213		Nicht abgestimmt: 0
Absolute Mehrheit		Nein: 4 Enthaltung: 19
Dan Peter Poetke	190 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Referent für Breiten- und Freizeitschach		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:12:14	Art: Geheim
Abgestimmt: 202		Nicht abgestimmt: 11

Absolute Mehrheit		Nein: 9 Enthaltung: 11
Sandra Schmidt	182 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Referent für Ausbildung		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:17:23	Art: Geheim
Abgestimmt: 208		Nicht abgestimmt: 5
Absolute Mehrheit		Nein: 43 Enthaltung: 17
Heiko Spaan	148 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Referent für Wertungen		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:20:01	Art: Geheim
Abgestimmt: 207		Nicht abgestimmt: 6
Absolute Mehrheit		Nein: 21 Enthaltung: 22
Rainer Blanquett	164 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Referent für Datenverarbeitung		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:22:44	Art: Geheim
Abgestimmt: 195		Nicht abgestimmt: 18
Absolute Mehrheit		Nein: 22 Enthaltung: 16
Rainer Blanquett	157 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Referent für Inklusion		Gewählt
Stimmberechtigte (53): 211	Uhrzeit: 12.06.2021 18:25:11	Art: Geheim
Abgestimmt: 207		Nicht abgestimmt: 4
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 11
Gert Schulz	196 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Referent für Online-Schach		Gewählt
Stimmberechtigte (53): 211	Uhrzeit: 12.06.2021 18:27:45	Art: Geheim
Abgestimmt: 209		Nicht abgestimmt: 2
Absolute Mehrheit		Nein: 2 Enthaltung: 0
Frank Jäger	207 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Beauftragter für Dopingbekämpfung		Gewählt
Stimmberechtigte (53): 211	Uhrzeit: 12.06.2021 18:29:52	Art: Geheim
Abgestimmt: 203		Nicht abgestimmt: 8
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 0
Thomas Wessendorf	203 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Bundesrechtsberater		Gewählt
Stimmberechtigte (53): 211	Uhrzeit: 12.06.2021 18:32:19	Art: Geheim
Abgestimmt: 209		Nicht abgestimmt: 2
Absolute Mehrheit		Nein: 32 Enthaltung: 22
Thomas Strobl	155 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Anti-Cheating-Officer		Gewählt
Stimmberechtigte (53): 211	Uhrzeit: 12.06.2021 18:34:06	Art: Geheim
Abgestimmt: 204		Nicht abgestimmt: 7
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 11
Ralph Alt	193 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Kommission Leistungssport - 1. Mitgliederin		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:39:28	Art: Geheim
Abgestimmt: 209		Nicht abgestimmt: 4
Absolute Mehrheit		Nein: 15 Enthaltung: 5
Alisa Frey	189 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Kommission Leistungssport - 2. Mitgliederin		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:41:00	Art: Geheim

Abgestimmt: 206		Nicht abgestimmt: 7
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 13
Tatjana Melamed	193 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Kommission Breiten- und Freizeitsport - 1. Mitglied		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:45:04	Art: Geheim
Abgestimmt: 208		Nicht abgestimmt: 5
Absolute Mehrheit		Nein: 35 Enthaltung: 16
Olaf Sill	157 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Kommission Breiten- und Freizeitsport - 2. Mitglied		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:46:22	Art: Geheim
Abgestimmt: 199		Nicht abgestimmt: 14
Absolute Mehrheit		Nein: 68 Enthaltung: 17
Johannes Pfadenhauer	114 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen 3 Kommissionmitglieder Wertungen		Gewählt (3)
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:50:02	Art: Geheim
Abgestimmt: 198		Nicht abgestimmt: 15
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 3
Birgit Schneider	190 Stimmen	Gewählt
Olaf Kreuchauf	190 Stimmen	Gewählt
Stefan Herkströter	182 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Schiedsrichterkommission		Gewählt (3)
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 18:58:54	Art: Geheim
Abgestimmt: 208		Nicht abgestimmt: 5
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 0
Thomas Wiedmann	173 Stimmen	Gewählt
Jürgen Klüners	162 Stimmen	Gewählt
Frank Jäger	144 Stimmen	Gewählt
Claudia Münstermann	119 Stimmen	Nicht gewählt
Neuwahlen Vorsitzender Bundesschiedsgericht		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 19:04:16	Art: Geheim
Abgestimmt: 198		Nicht abgestimmt: 15
Absolute Mehrheit		Nein: 11 Enthaltung: 21
Norbert Sprotte	166 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen stellv. Vorsitzender Bundesschiedsgericht		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 19:06:14	Art: Geheim
Abgestimmt: 201		Nicht abgestimmt: 12
Absolute Mehrheit		Nein: 36 Enthaltung: 6
Rainer Oechslein	159 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Beisitzer Bundesschiedsgericht		Gewählt (2)
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 19:10:33	Art: Geheim
Abgestimmt: 203		Nicht abgestimmt: 10
Absolute Mehrheit		Nein: 6 Enthaltung: 0
Manfred Tietze	197 Stimmen	Gewählt
Dennis Bastian	149 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Stellv. Beisitzer Bundesschiedsgericht		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 19:14:07	Art: Geheim
Abgestimmt: 198		Nicht abgestimmt: 15
Absolute Mehrheit		Nein: 4 Enthaltung: 7
Dr. Georg Hamm	187 Stimmen	Gewählt

Neuwahlen Stellv. Beisitzer Bundesschiedsgericht		Gewählt
Stimmberechtigte (54): 213	Uhrzeit: 12.06.2021 19:21:26	Art: Geheim
Abgestimmt: 198		Nicht abgestimmt: 15
Absolute Mehrheit		Nein: 45 Enthaltung: 6
Andreas Filmann	147 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen sachverständiger Beisitzer Bundesschiedsgericht		Gewählt
Stimmberechtigte (53): 212	Uhrzeit: 12.06.2021 19:29:32	Art: Geheim
Abgestimmt: 196		Nicht abgestimmt: 16
Absolute Mehrheit		Nein: 4 Enthaltung: 10
Dr. Matias Jolowicz	182 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Vorsitzender Bundesturniergericht		Gewählt
Stimmberechtigte (53): 212	Uhrzeit: 12.06.2021 19:32:48	Art: Geheim
Abgestimmt: 186		Nicht abgestimmt: 26
Absolute Mehrheit		Nein: 36 Enthaltung: 0
Hans-Heiko Voß	150 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen stellv. Vorsitzender Bundesturniergericht		Gewählt
Stimmberechtigte (53): 212	Uhrzeit: 12.06.2021 19:34:53	Art: Geheim
Abgestimmt: 197		Nicht abgestimmt: 15
Absolute Mehrheit		Nein: 15 Enthaltung: 2
Thomas Falk	180 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Beisitzer Bundesturniergericht		Gewählt (2)
Stimmberechtigte (53): 212	Uhrzeit: 12.06.2021 19:40:28	Art: Geheim
Abgestimmt: 196		Nicht abgestimmt: 16
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 0
Peter Anderberg	137 Stimmen	Gewählt
Dirk Rütemann	127 Stimmen	Gewählt
Holger Bergmann	94 Stimmen	Nicht gewählt
Neuwahlen stellv. Beisitzer Bundesturniergericht		Gewählt (2)
Stimmberechtigte (53): 212	Uhrzeit: 12.06.2021 19:46:44	Art: Geheim
Abgestimmt: 193		Nicht abgestimmt: 19
Absolute Mehrheit		Nein: 32 Enthaltung: 7
Dieter Braun	149 Stimmen	Gewählt
Holger Bergmann	134 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen Rechnungsprüfer		Gewählt (2)
Stimmberechtigte (53): 212	Uhrzeit: 12.06.2021 19:54:04	Art: Geheim
Abgestimmt: 204		Nicht abgestimmt: 8
Absolute Mehrheit		Nein: 9 Enthaltung: 0
Viktoria Hauk	138 Stimmen	Gewählt
Ingo Thorn	118 Stimmen	Gewählt
Ralf Chadt-Rausch	85 Stimmen	Nicht gewählt
Neuwahlen stellv. Rechnungsprüfer		Gewählt
Stimmberechtigte (52): 211	Uhrzeit: 12.06.2021 19:58:19	Art: Geheim
Abgestimmt: 204		Nicht abgestimmt: 7
Absolute Mehrheit		Nein: 53 Enthaltung: 0
Ralf Chadt-Rausch	151 Stimmen	Gewählt
Neuwahlen ein Mitglied der gemeinsamen Kommission DSB und DSJ		Gewählt
Stimmberechtigte (52): 211	Uhrzeit: 12.06.2021 20:06:40	Art: Geheim
Abgestimmt: 191		Nicht abgestimmt: 20
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 1

Jan Salzmann	116 Stimmen	Gewählt
Paul Meyer-Dunker	74 Stimmen	Nicht gewählt

Festsetzung der Jahresbeiträge für 2022 und 2023: Die Beiträge und die Beitragsanrechnung der DSJ bleiben unverändert.	Angenommen
---	-------------------

Stimmberechtigte (62): 222	Uhrzeit: 12.06.2021 20:52:37	Art: Offen
Abgestimmt: 211		Nicht abgestimmt: 11
Absolute Mehrheit		Enthaltung: 2
JA	209 Stimmen	100,00%
NEIN	0 Stimmen	0,00%
Enthaltung	2 Stimmen	

Nachtragshaushalt 2021	Angenommen
-------------------------------	-------------------

Stimmberechtigte (60): 220	Uhrzeit: 12.06.2021 21:38:06	Art: Offen
Abgestimmt: 214		Nicht abgestimmt: 6
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 5
JA	186 Stimmen	89,00%
NEIN	23 Stimmen	11,00%
Enthaltung	5 Stimmen	

GO Antrag: Abbruch dieses Kongresses jetzt	Angenommen
---	-------------------

Stimmberechtigte (60): 220	Uhrzeit: 12.06.2021 21:41:15	Art: Offen
Abgestimmt: 217		Nicht abgestimmt: 3
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 7
JA	195 Stimmen	92,86%
NEIN	15 Stimmen	7,14%
Enthaltung	7 Stimmen	

GO Antrag: Das Präsidium wird beauftragt, für den 9.10.2021 einen außerordentlichen Kongress einzuberufen	Angenommen
--	-------------------

Stimmberechtigte (60): 220	Uhrzeit: 12.06.2021 21:49:24	Art: Offen
Abgestimmt: 218		Nicht abgestimmt: 2
Einfache Mehrheit		Enthaltung: 16
JA	172 Stimmen	85,15%
NEIN	30 Stimmen	14,85%
Enthaltung	16 Stimmen	

Laudatio von Ullrich Krause zum Antrag der Verleihung der goldenen Ehrennadel an Hans-Jürgen Weyer auf dem Bundeskongress am 12.06.2021:

Jahrgang 1953 und erlernte im Alter von 14 Jahren das Schachspiel.

Mitglied des Schachvereins Herzogenrath seit 1968 bis heute. Seit 38 Jahren spielt er dort ununterbrochen in der 1. Mannschaft. Er war auch knapp zehn Jahre Vereinsvorsitzender. Von 1995 bis 2005 war er Vorsitzender des Aachener Schachverbandes und von 2001 bis 2011 Präsident des Schachbundes Nordrhein-Westfalen; darüber hinaus in den Jahren 2009 bis 2011 stellvertretender Präsident des Deutschen Schachbundes und von 2004 bis 2009 stellvertretender AKLV-Sprecher. Seit 2012 ist er Ehrenpräsident des Schachbundes Nordrhein-Westfalen.

Während der zehnjährigen Präsidentschaft von Hans-Jürgen Weyer in NRW fielen etliche wichtige Entscheidungen, wie z. B. die Antidopingbestimmungen auf Landesebene, Satzungsänderungen, der mehrfache Umbau der Geschäftsstelle, Personalentscheidungen, die ausgeglichene Haushaltsgestaltung einschließlich Beitragserhöhung, die weitere Etablierung von Schach als Sport nicht zuletzt im Rahmen des Landessportbundes sowie mehrere Großveranstaltungen.

„Funktionärsruhestand“ seit 2011

Vor zwei Jahren war ich auf der Suche nach einem Vizepräsidenten Finanzen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass Hans-Jürgen Weyer auf dem Kongress des Schachbundes NRW anwesend gewesen sei, und ich habe ihn deshalb „auf Verdacht“ angerufen. Diesem ersten Telefonat folgten zwei weitere, bis er dann zusagte, für das Amt des Vizepräsidenten Finanzen zu kandidieren. Die Telefonate seit seiner Wahl im Juni 2019 bis zum heutigen Tag kann ich nicht mehr zählen. Meine persönlichen Erfahrungen mit Hans-Jürgen Weyer waren sehr angenehm, er war immer loyal trotz gelegentlicher inhaltlicher Meinungsverschiedenheiten. Insgesamt zeichnet ihn sein Pragmatismus aus und er war stets an einer Lösung im Sinne des deutschen Schachs interessiert. Seine langjährige Erfahrung auf DSB-Ebene war bei der Präsidiumsarbeit in vielen Fällen ebenfalls sehr hilfreich.

Ich beantrage aufgrund der geschilderten vielfältigen Verdienste die goldene Ehrennadel für Dr. Hans-Jürgen Weyer und würde mich auch persönlich sehr freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen!

Anlage 4 des Bundeskongresses am 12.06.2021:

Bericht des Präsidenten

Liebe Schachfreundinnen, liebe Schachfreunde,

mein Bericht in der Kongressbroschüre endet mit dem 10.April, deshalb möchte ich an dieser Stelle nur ein Update geben für die letzten acht Wochen.

Die gemeinsame Geschäftsstelle DSB-DSJ ist inzwischen mehr oder weniger voll funktionsfähig, die Zusammenarbeit läuft gut, was man auch am gemeinsam vorgenommenen Kassensturz des DSJ-Kontos erkennen kann, bei dem insgesamt acht Personen mitgewirkt haben, jeweils vier von der DSJ und vier vom DSB.

Anfang Mai wurden bei der DSJ ein neuer Vorsitzender und ein neuer Finanz-Referent gewählt. Die Zusammenarbeit mit Niklas Rickmann und Markus Semmel-Michl verläuft störungsfrei, es gab bereits ein erstes Treffen in der Geschäftsstelle, an dem auch die beiden Geschäftsführer teilgenommen haben.

Es gab mehrere Corona-Konferenzen, bei denen sowohl Vertreter des DSB als auch solche der Mitgliedsverbände beteiligt waren. Diese Konferenzen und vor allem die daraus abgeleiteten Aktivitäten können meiner Meinung nach als Vorbild für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem DSB und den Mitgliedsverbänden dienen. Vielleicht hat Corona an dieser Stelle wie an vielen anderen auch eine beschleunigende Wirkung gehabt – die mit Corona einhergehende Digitalisierung hat auch ihren Teil dazu beigetragen, dass es mehr Gespräche zwischen Schach-Funktionären aus unterschiedlichen Organisationen gab als früher. Der Dank für die Durchführung dieser Konferenzen geht an den Vizepräsidenten Verbandsentwicklung Boris Bruhn.

Ein Ergebnis dieser Corona-Konferenzen war bzw. sind verschiedene Corona-Angebote für unsere Vereine: Es gibt jetzt monatliche offene Videokonferenzen zu unterschiedlichen Themen, die gut angenommen werden. Diese Reihe werden wir auch zukünftig fortsetzen.

Auf unserem Twitch-Kanal SchachDeutschlandTV läuft zurzeit die Kadershow, bei der unsere Kaderspieler und Kaderspielerinnen vorgestellt werden, es gab die Live-Übertragung des mitropa-Cups und des Qualifikationsturniers für den World Cup und wir werden versuchen, die Frequenz weiter hochzuhalten: Morgen wird zum Beispiel die Endrunde der Deutschen Schach Internetmeisterschaft dort kommentiert. Der Dank geht hier vor allem an Sebastian Siebrecht und an Klaus Bischoff.

Zum Thema Neuentwicklung DeWIS-MIVIS gab es auch nach dem 10. April noch mehrere Videokonferenzen. Uns liegen inzwischen zwei Angebote vor, und wir werden die Delegierten im Zusammenhang mit dem Haushalt für dieses und für das kommende Jahr darum bitten, die entsprechenden Gelder freizugeben. Dazu gibt es später noch ausführliche Informationen.

Zum Thema Corona möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Zahl unserer Mitglieder bisher nicht so stark gesunken ist wie bei anderen Sportverbänden. Zum Jahreswechsel 2020-21 verzeichnete der DSB ca. 3.600 Mitglieder weniger als im Vorjahr, was im Wesentlichen daran lag, dass es weniger Neueintritte gab als sonst – die Anzahl der Austritte bewegte sich im normalen Rahmen. Das ist ein großartiges Zeichen für die Verbundenheit unserer Mitglieder mit ihren Vereinen und ich hoffe, dass das auch so bleibt! Inzwischen erleben wir deutschlandweit, dass die Corona-bedingten Einschränkungen nach und nach wegfallen, aber bis zu einer vollständigen Normalität ist es natürlich noch ein weiter Weg. Das gilt auch und vor allem für unseren Spielbetrieb – viele Vereine können ihr Spiellokal immer noch nicht betreten und können deshalb natürlich auch nicht an einem wie auch immer gearteten Spielbetrieb teilnehmen.

Wir Schachspieler hatten das Glück, dass wir unseren Sport auch in Zeiten eines Lockdowns online betreiben konnten. Vielleicht ist das auch ein Grund dafür, dass die Zahl der Austritte nicht so hoch ist wie bei anderen Sportarten. Man merkt allerdings an den Anmeldezahlen für die Präsenz-Turniere, die es jetzt wieder gibt, dass die überwiegende Mehrzahl der Schachspieler Turniere mit Figuren zum Anfassen bevorzugt. Persönlich betrachte ich Online-Schach und speziell die als „Hybrid-Schach“ bekannte Kombination aus Präsenz- und Online-Schach als sehr hilfreiche Erweiterung unseres schachlichen Angebotes und ich denke, dass alle Varianten nebeneinander existieren können, ohne sich gegenseitig als Konkurrenz zu betrachten. Dazu gehört auch, dass unsere Vereine sich darauf vorbereiten sollten, die vielen Online-Anfänger in das Vereinsleben zu integrieren. Dazu bedarf es spezieller Angebote, die wir auch bei den bereits erwähnten offenen Videokonferenzen für unsere Vereine thematisiert haben.

Zum Abschluss möchte ich mich wie immer bedanken. Der erste Dank geht an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle, die auch in den schwierigen Corona-Zeiten ihre Arbeit vollumfänglich erledigt haben. Der zweite Dank geht an meine Mitstreiter im Präsidium, die ein ganz erhebliches Arbeitspensum absolviert haben, das weit über das hinausgeht, was einem Ehrenamtler eigentlich zuzumuten ist. Der dritte Dank geht an alle Referenten und die vielen verborgenen Helfer im Hintergrund, also die Schiedsrichter und die

Turnierleiter, ohne die wir unseren Sport schlicht und ergreifend nicht ausüben könnten. Und der vierte Dank geht an alle Schachfunktionäre auf allen Ebenen, die in der weit überwiegenden Mehrzahl auch während der Pandemie aktiv geblieben sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ergänzungen zum Rechenschaftsbericht

Vizepräsident Verbandsentwicklung Boris Bruhn

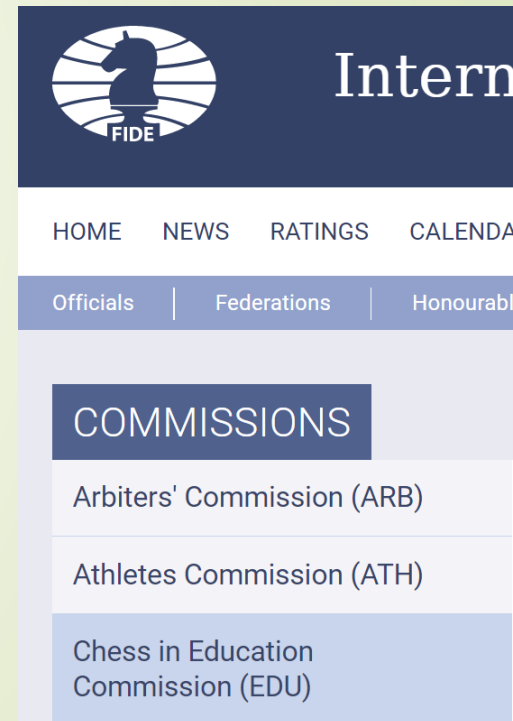


Übersicht

- Verbandsprogramm
- Corona-Konferenzen
- Vereinskongressen
- Zusammenarbeit mit Transparency International
- Bilaterale Zusammenarbeit
- Projekte mit dem Weltschachbund FIDE

1. Mitarbeit in der FIDE EDU Commission

- Leitung der Arbeitsgruppe „Zertifizierung und Anerkennung“
- Schachkurse, die sich mit Schach in der Bildung beschäftigen.
- 5 von 6 Treffen abgehalten
- Empfehlungen an die FIDE Ende Juni



2. Anfängerkurs für Erwachsene

Dropbox > Inhalte Königsspringer Online ...wachsene

Übersicht [Ausblenden](#)

Einfach hier klicken, eine Beschreibung eingeben – und schon verwandelt sich der Ordner in einen Dropbox Space!

[Beispiele ansehen](#)

[↑ Hochladen](#) | [+ Erstellen](#) | [📡 Abonnieren](#) | ...


Name ↑	Geändert	Mitglieder
<input type="checkbox"/> PDF Die vier grundt...eim schach.pdf ☆	4/5/2021 17:13	Nur Sie
<input type="checkbox"/> PDF Faustregeln Eröffnung.pdf ☆	27/4/2021 20:01	Nur Sie
<input type="checkbox"/> PDF Kurs online Sch...t und Patt.pdf ☆	20/4/2021 18:14	Nur Sie
<input type="checkbox"/> PDF Kurs Online wie...ren setzen.pdf ☆	13/4/2021 18:24	Nur Sie
<input type="checkbox"/> Word Linkliste Königs...er 01 Juni.docx ☆	1/6/2021 18:00	Nur Sie
<input type="checkbox"/> PDF Mini Spiele Auswahl.pdf ☆	20/4/2021 18:13	Nur Sie

- In Vorbereitung auf die Vereinskonzferenzen selbst einen Online-Anfängerkurs geleitet
- 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Dauer 4 Wochen
- Folgekurs mit 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmern



3. Bilaterale Zusammenarbeit Österreich

- Entwurf eines Handbuches für den ÖSB (Österreichischer Schachbund)
- Inhalt: Grundlagen für Österreichische Schachlehrer



4. Teilnahme „Preparation of teachers“ Ende April 2021

- Vorbereitung von Kursinhalten für FIDE-Kurse, die sich an fortgeschrittene Schachlehrer richten.

5. Vortrag von Transparency International und Bericht darüber.

INTEGRITÄT IM SPORT - WARUM GOOD GOVERNANCE?

14. Mai 2021

Am 20. April fanden sich die Mitarbeiter des DSB sowie der Präsident **Ullrich Krause** und der Vizepräsident **Boris Bruhn** auf der Plattform Microsoft Teams ein, um einem Vortrag von **Sylvia Schenk** von Transparency International Deutschland zuzuhören und Fragen zum Thema Good Governance zu stellen. Compliance ist sowohl ein Kapitel im Verbandsprogramm des Deutschen Schachbundes als auch wichtiger Bestandteil des Wahlprogramms des „Teams Krause“.





6. Fragestunde PR für Schachvereine

- Am 25.4.2021
- Mit Raik Packeiser
- Moderation und Einführung
- Als Wunsch aus der Online
Vereinskonferenz Ende März 2021



7. Kontakt zu den Landesverbänden

- Weiterverteilen des Materials für z.B. „Ausschreibungen Anfängerkurse“ und Konzepte bzw. Kursinhalte.



8. Teilnahme an den Sitzungen des DSB (im April, Mai und Juni 2021)

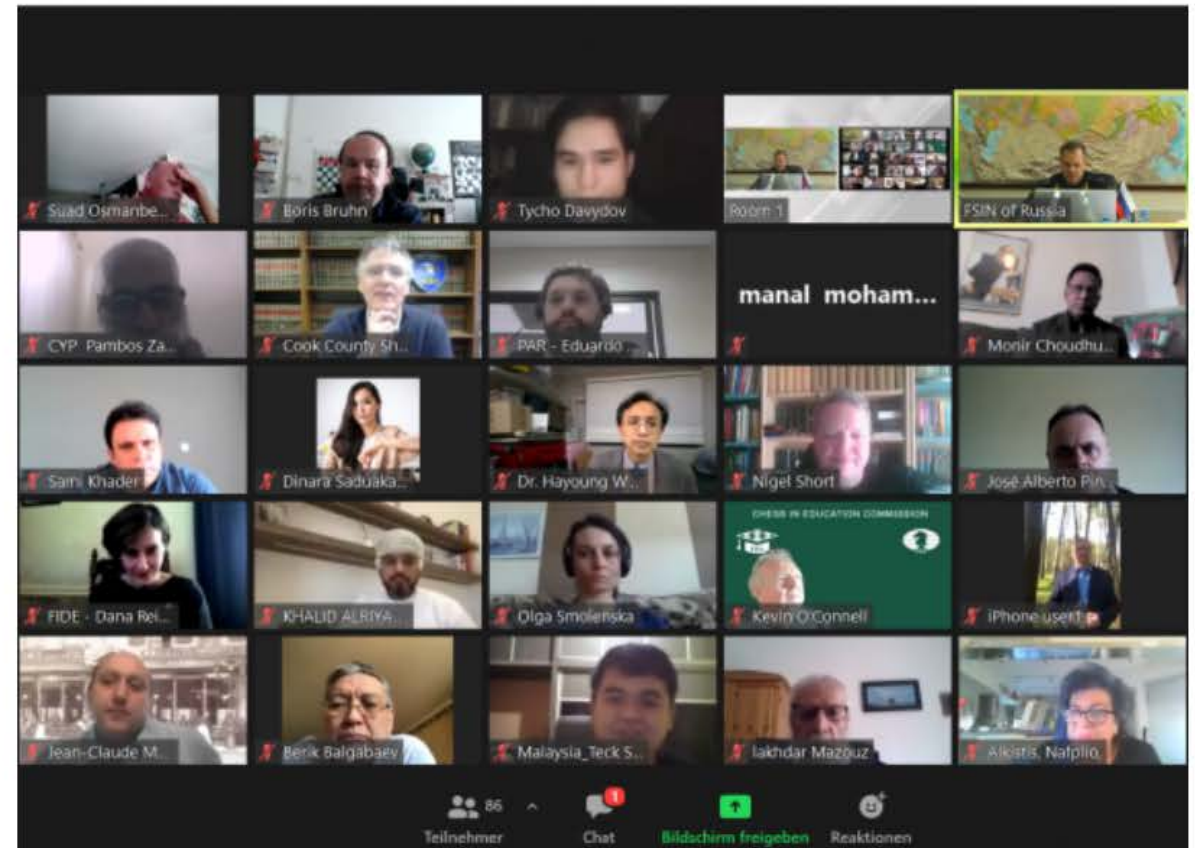
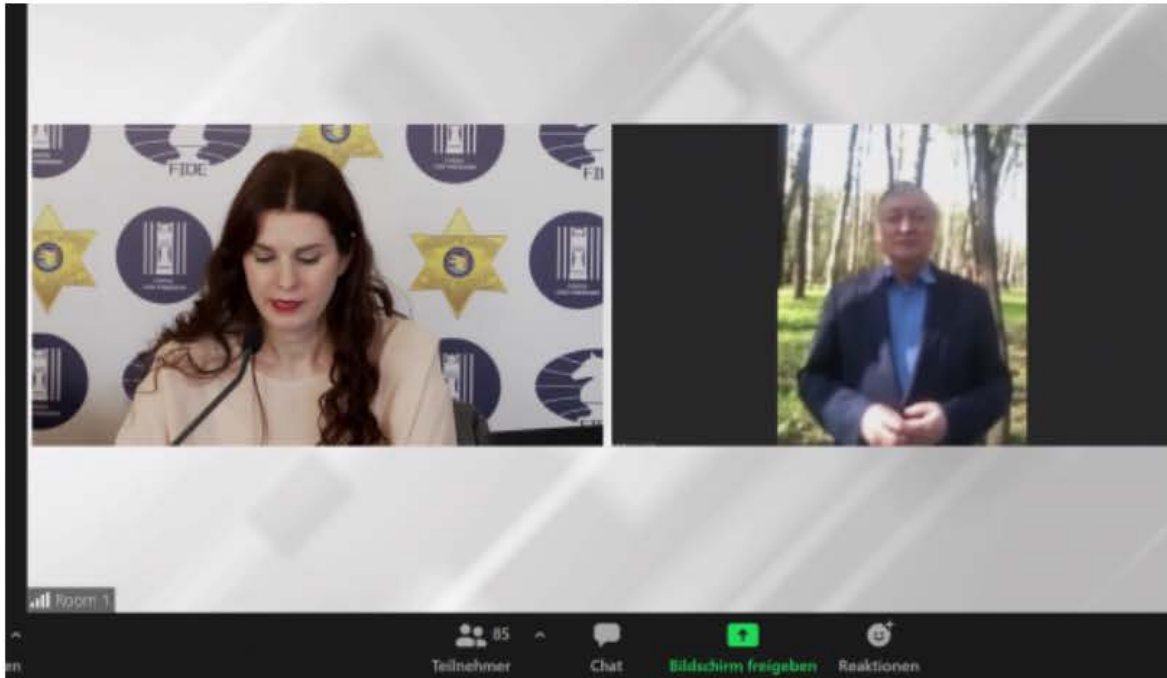
- Vorstandssitzungen
- Corona-Konferenzen
- Verbandsprogramm

9. Online Konferenz „Anfängerkurse für Erwachsene“

- folgend aus den Empfehlungen der Corona-Konferenz
- Referent Gerhard Prill (Heitersheim)
- Vorbereitung, Einladung, Technik



10. Teilnahme an Zoom-Konferenz „chess In prisons“ und Bericht darüber



Deutscher Schachbund e. V.
 Bundeskongress - 12.06.2021
 ANWESENHEITSLISTE NACH DEN WAHLEN

	MITGLIEDER	STIMMEN
GESAMT	70	234
ANWESENDE	62	222

	Name	Stimmen	Anwesenheit
1	Anti-Doping-Beauftragter: Wessendorf Thomas	1	ANWESEND
2	Baden : Frey Alisa	6	ANWESEND
3	Baden : Pfenning Uwe	6	ANWESEND
4	Baden : Walther Bernd	6	ANWESEND
5	Bayern: Eberl Peter	8	ANWESEND
6	Bayern: Münch Klaus-Norbert	6	ANWESEND
7	Bayern: Pfadenhauer Johannes	6	ANWESEND
8	Bayern: Pfadenhauer Ulrike	6	ANWESEND
9	Bayern: Thorn Ingo	8	ANWESEND
10	Berlin: Meyer-Dunker Paul	4	ANWESEND
11	Berlin: Reck Jessica	3	ANWESEND
12	Brandenburg: Sauer Martina	5	Abwesend
13	Bremen: Höpfner Oliver	3	ANWESEND
14	Bundesliga: Schäfer Markus	1	ANWESEND
15	Bundesrechtsberater: Strobl Thomas	1	ANWESEND
16	Bundesturnierdirektor: Johann Gregor	1	ANWESEND
17	DBSB : Müller Thorsten	2	ANWESEND
18	Deutscher Fernschachbund: Scheiba Manfred	1	ANWESEND
19	DSJ: Quante Lennart	1	ANWESEND
20	DSJ: Rickmann Niklas	2	ANWESEND
21	Ehrenmitglied: Gieseke Hans-Jürgen	1	Abwesend
22	Ehrenmitglied: Hochgräfe Hans-Jürgen	1	Abwesend
23	Ehrenmitglied: Kohlstädt Jürgen	1	ANWESEND bis ca. 21 Uhr
24	Ehrenmitglied: Krause Christian	1	ANWESEND
25	Ehrenmitglied: Metzing Horst	1	ANWESEND
26	Ehrenmitglied: Meyer Heinz	1	Abwesend
27	Ehrenmitglied: Münch Klaus-Norbert	1	ANWESEND
28	Ehrenmitglied: Wölke Siegfried	1	Abwesend
29	Ehrenmitglied/ Anti-Cheating-Officer: Alt Ralph	1	ANWESEND
30	Ehrenpräsident: Schlya Alfred	1	ANWESEND
31	Ehrenpräsident: Weizsäcker Robert Frh. von	1	Abwesend
32	Hamburg: Becker Norbert	6	ANWESEND
33	Hessen: Filmann Andreas	5	ANWESEND
34	Hessen: Ostermeier Thorsten	5	ANWESEND
35	Hessen: Schneider Stefanie	5	ANWESEND
36	Kassenprüfer/Württemberg: Bastian Dennis	5	ANWESEND

Deutscher Schachbund e. V.
 Bundeskongress - 12.06.2021
 ANWESENHEITSLISTE NACH DEN WAHLEN

37	Mecklenburg-Vorpommern: Springer Guido	4	ANWESEND
38	Niedersachsen: Langer Michael S.	10	ANWESEND
39	Nordrhein-Westfalen: Chadt-Rausch Ralf	10	ANWESEND
40	Nordrhein-Westfalen: Jagodzinsky Andreas	9	ANWESEND
41	Nordrhein-Westfalen: Neumann Frank	4	ANWESEND
42	Nordrhein-Westfalen: Strozewski Frank	4	ANWESEND
43	Nordrhein-Westfalen: Winterwerb Olaf	9	ANWESEND
44	Präsidium: Krause Ullrich	1	ANWESEND
45	Referent Daten- und Wertungen: Blanquett Rainer	1	ANWESEND
46	Referent Frauen: Poetke Dan-Peter	1	ANWESEND
47	Referent Leistungssport: Hertneck Gerald	1	ANWESEND
48	Referent Öffentlichkeitsarbeit: Mondry Anna Maria	1	Abwesend
49	Referent Senioren: Block Wolfgang	1	ANWESEND
50	Rheinland-Pfalz: Schmidt Sandra	1	ANWESEND
51	Rheinland-Pfalz: Schmitt Achim	10	ANWESEND
52	Saarland: Bender Wolfgang	4	ANWESEND
53	Sachsen: Heck Anja	2	ANWESEND
54	Sachsen: Jäger Frank	2	ANWESEND
55	Sachsen: Martin André	3	ANWESEND
56	Sachsen: Plötz René	2	ANWESEND
57	Sachsen-Anhalt: Katz Roland	7	ANWESEND
58	Schiedsrichter-Obmann: Kohlstädt Jürgen	1	ANWESEND bis ca. 21 Uhr
59	Schleswig-Holstein: Schäfer Rüdiger	2	ANWESEND
60	Schleswig-Holstein: Scharf Oliver	2	ANWESEND
61	Schleswig-Holstein: Spaan Heiko	2	ANWESEND
62	Schwalbe : Erben Wolfgang	2	ANWESEND
63	Thüringen: Skibbe Diana	3	ANWESEND
64	Thüringen: Vökler Bernd	3	ANWESEND
65	Vizepräsident Finanzen: Barpiyeva Gulsana	1	Abwesend
66	Vizepräsident Sport: Alt Ralph	1	ANWESEND
67	Vizepräsidentin Verbandsentwicklung: Birkholz Olga	1	ANWESEND
68	Württemberg: Karthaus Carsten	5	ANWESEND
69	Württemberg: Meier Michael	5	ANWESEND
70	Württemberg: Winkler Armin	5	ANWESEND

Bericht des Präsidenten Ullrich Krause

Mein Bericht umfasst den Zeitraum vom 12. Juni bis zum 10. September, also vom letzten ordentlichen DSB-Kongress bis zum Ende der Antragsfrist für diesen außerordentlichen DSB-Kongress.



Der Kongress am 12. Juni wurde erstmals in der Geschichte des Deutschen Schachbundes als Online-Veranstaltung durchgeführt. Nach dem Hauptausschuss im Dezember 2020 hat auch der Kongress gezeigt, dass das grundsätzlich möglich ist, dass es aber auch durchaus Unterschiede zu einer Präsenz-Veranstaltung gibt.

Nach meinem Eindruck dauern bestimmte Vorgänge länger, weil es nicht möglich ist, die Stimmung der Versammlung in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen. Andererseits ist die digitale Durchführung der Wahlen und der Abstimmungen deutlich schneller, als wenn Wahlzettel in eine Urne geworfen und anschließend gezählt werden. Wir werden deshalb auch bei Präsenz-Veranstaltungen die Wahlvorgänge zukünftig digitalisieren.

Die Anzahl der Wahlvorgänge auf dem Kongress am 12. Juni war noch höher als vor zwei Jahren, weil die Gremien, deren Mitglieder nur alle vier Jahre bestimmt werden, ebenfalls zur Wahl anstanden. Hier gibt es möglicherweise Verbesserungspotential, indem wir die Satzung dahingehend anpassen, dass die Wahlen nicht alle im selben Jahr stattfinden, sondern alternierend durchgeführt werden. Ralph Alt hat einen Antrag an diesen außerordentlichen Kongress eingebracht, der eine umfassende Reform der Satzung initiieren soll. Ein Bestandteil dieser Reform könnte die erwähnte Entzerrung der Wahlvorgänge sein, möglicherweise in Kombination mit einer Verlängerung der Wahlperiode.

Nach dem Kongress hat das Präsidium zeitnah die Arbeit aufgenommen. Die ersten beiden Videokonferenzen verliefen nach meinem Eindruck sehr effizient, und auch die dazugehörigen E-Mails waren von sachlicher Zusammenarbeit geprägt. Aus heiterem Himmel erreichte uns dann sechs Wochen nach dem Kongress, also Ende Juli, die Nachricht vom Rücktritt der neu gewählten Vizepräsidentin Finanzen Gulsana Barpiyeva. Ich möchte auch an dieser Stelle betonen, dass die von ihr genannten Gründe für den Rücktritt rein persönlicher Natur waren. Aufgrund einiger anderslautender Aussagen, die mich auf unterschiedlichen Wegen erreicht haben, habe ich mich bei ihr erkundigt und sie hat dies noch einmal explizit bestätigt. Ich habe die Aufgaben der Vizepräsidentin Finanzen übernommen, die kommissarische Ernennung eines Präsidiumsmitgliedes ist bekanntermaßen nicht möglich. Auf dem Kongress am 9. Oktober steht die Nachwahl an, wir haben inzwischen Gespräche geführt, aber Stand heute (10. September) können wir noch keinen offiziellen Kandidaten für den Posten des Vizepräsidenten Finanzen benennen.

Ansonsten gab es in den vergangenen Monaten durchgehend positive Nachrichten: Wir haben mit Yuri Yakovich einen absoluten Weltklassespieler als **Frauen-Bundestrainer** eingestellt, wir

haben Kevin Högy zum **Sportdirektor** ernannt und das Projekt „**Power-Girls**“ wurde vom Leistungssport-Referenten Gerald Hertneck ins Leben gerufen. Der Dank geht an dieser Stelle an die **Krulich Immobilien Gruppe**, die dieses Projekt zunächst ein Jahr lang finanziell unterstützt. Der vorerst letzte Schritt in Bezug auf die von uns im Wahlprogramm genannte notwendige **Professionalisierung** ist die Ausschreibung und Besetzung der Stelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Der Bereich **Breitenschach** hat seit dem Kongress und der Wahl von Sandra Schmidt zur Referentin mächtig Fahrt aufgenommen und auch im Bereich **Ausbildung** gab es unter dem neuen Referenten Heiko Spaan viele Aktivitäten. Der **Meisterschaftsgipfel** im Juli und die **Deutsche Jugendmeisterschaft** im August waren echte Höhepunkte in diesem durch die Pandemie geprägten Schachjahr – der Dank geht an die vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfer, ohne die Events von dieser Größenordnung nicht zu stemmen wären. Es gab einige sehr offene Gespräche mit der **Deutschen Schachjugend** und ich bin optimistisch, dass der gemeinsame Antrag zur Finanzierung der DSJ im Übergangsjahr 2021 den ersten Schritt auf dem Weg zu einer vertrauensvollen und fruchtbaren Zusammenarbeit darstellt. Davon zeugt auch ein gemeinsames Schulschach-Projekt, das wir beim Kongress vorstellen werden.

Wir haben den Kongress am 12. Juni bekanntlich abgebrochen, um ihn am 9. Oktober fortzusetzen. Das versetzt uns in die Lage, einen Kongress ohne übermäßig viele Formalitäten und fast ohne Wahlen durchzuführen, was man auch an TOP 11 der Tagesordnung erkennen kann, bei dem neun wichtige Themen behandelt werden sollen:

- a) DeWIS-MIVIS
- b) Verbandsspielbetrieb
- c) Breitenschach
- d) Online-Schach
- e) Grand-Prix in Berlin
- f) Meisterschaftsgipfel
- g) Power Girls
- h) Umstrukturierung im Bereich Leistungssport
- i) Schachunterricht an Schulen

Dabei werden verschiedene Präsidiumsmitglieder und Referenten entsprechende Vorträge halten, über die wir anschließend diskutieren werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir am Ende des Kongresses guten Gewissens sagen können, dass er den Deutschen Schachbund und damit auch das deutsche Schach vorangebracht hat.

Abschließend noch die Liste der Termine, die ich für den DSB zwischen den beiden Kongressen im Juni und im Oktober wahrgenommen habe bzw. noch wahrnehmen werde.

Datum	Veranstaltung	Ort
12.06.2021	DSB-Kongress	Digital
19.06.2021	Verbandstag Württemberg	Digital
26.06.2021	Verbandstag Bayern	Digital
26.06.2021	Verbandstag Berlin	Digital
06.07.2021	Videokonferenz DSB-Präsidium	Digital
19.07.2021	Videokonferenz Gauglitz	Digital
30.07.2021	Meisterschaftsgipfel	Magdeburg
31.07.2021	DSB-Präsidiumssitzung	Magdeburg
31.07.2021	Meisterschaftsgipfel	Magdeburg
01.08.2021	Treffen DSB-Präsidium-Referenten	Magdeburg
09.08.2021	Videokonferenz Schulschach	Digital
28.08.2021	DJEM	Willingen
29.08.2021	DJEM	Willingen
30.08.2021	Videokonferenz Präsidium Schachverband MVP	Digital
04.09.2021	Videokonferenz Nu Datenautomaten	Digital
06.09.2021	Videokonferenz Nu Datenautomaten	Digital
07.09.2021	Videokonferenz DSB-Präsidium	Digital
09.09.2021	Videokonferenz DSJ	Digital
13.09.2021	Videokonferenz Schulschach	Digital
14.09.2021	Videokonferenz BEC	Digital

19.09.2021	DOSB-Konferenz	Digital
19.09.2021	Videokonferenz BEC	Digital
21.09.2021	Videokonferenz Vorbereitung TOP 11	Digital
29.09.2021	Videokonferenz Verbandsprogramm	Digital
05.10.2021	Videokonferenz DSB-Präsidium	Digital
08.10.2021	DSB-Präsidiumssitzung	Magdeburg
09.10.2021	DSB-Kongress	Magdeburg
09.10.2021	DSAM-Gala	Magdeburg

Ullrich Krause

DSB-Präsident

Groß-Grönau, den 10. September 2021

Bericht des Vizepräsidenten Sport Ralph Alt

I. Allgemeine Vorbemerkung

Die Hauptsäulen des Verwaltungs- und Betreuungsbereichs „Sport“ sind der Verbandsspielbetrieb des DSB (Allgemein, Frauen, Senioren, Online), der Leistungssport und das Schiedsrichterwesen. Alle diese Bereiche werden in vorbildlicher Weise bearbeitet. Mein Dank hierfür sowie für die gute Zusammenarbeit gilt:



- Bundesturnierdirektor *Gregor Johann*,
- Referent für Frauenschach *Dan-Peter Poetke*,
- Referent für Seniorenschach *Wolfgang Block*,
- Referent für Onlineschach *Frank Jäger*,
- Referent für Leistungssport GM *Gerald Hertneck*,
- Schiedsrichter-Obmann *Jürgen Kohlstädt*.

Beim Beginn meiner Amtszeit noch im Glauben, abgesehen von der ggf. notwendigen Vertretung des DSB-Präsidenten *Ullrich Krause* mich eher konzeptionellen Aufgaben widmen zu können, musste ich feststellen, dass ich mich erst einmal einer Flut von Verwaltungsproblemen und fast täglich neu und kurzfristig zu lösenden Problemen widmen muss.

II. Wahrgenommene Termine

Es handelt sich um eine Mischung aus regelmäßigen Präsidiumssitzungen, repräsentativen Aufgaben und sonstigen Besprechungen.

- | | |
|------------|--|
| 19.06.2021 | Vertretung des DSB bei der Mitgliederversammlung des Schachbundesliga e. V. |
| 23.06.2021 | Videokonferenz des Präsidiums mit Referenten und konstituierende Sitzung des Präsidiums |
| 28.06.2021 | Besprechung mit <i>Jörg Wengler</i> (Arbeitskreis Leitbild und Zulassungsbedingungen zur 1. Schach-Bundesliga) |
| 05.07.2021 | Sitzung der Gemeinsamen Kommission Bundesliga |
| 13.07.2021 | Sitzung der Bundesspielkommission |
| 14.07.2021 | Besprechung mit <i>Frank Strozewski</i> (Bundesliga-Staffelleiter West) zur Erarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzepts der 2. Schach-Bundesliga |

- 25.07.2021 Vertretung des Präsidenten beim Festakt zum 100-jährigen Bestehen des Saarländischen Schachverbandes in St. Ingbert
- 31.07.2021 Sitzung des Präsidiums
- 01.08.2021 Sitzung des Präsidiums mit Referenten
- 05.08.2021 Vertretung des DSB bei der Versammlung des Schachbundesliga e.V.
- 25.08.2021 Besprechung mit Bundesturnierdirektor *Gregor Johann*, Geschäftsführer *Dr. Marcus Fenner* und *Dr. Anja Gering* (DSB-Geschäftsstelle) bezüglich der Haushaltspositionen des Spielbetriebs des Abschnitts „H“ der Turnierordnung
- 04./06.09.2021 Vorstellung der Leistungen der Fa. *NU-Datenautomaten* (Anbieter im Rahmen der MIVIS-/DEWIS-Erneuerung)
- 04.09.2021 Vertretung des Präsidenten bei der Siegerehrung der Deutschen Senioren- Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände in Ingolstadt
- 07.09.2021 Sitzung des Präsidium
- 08.09.2021 Besprechung mit *Frank Strozewski* (s.o.) zur Aktualisierung des Schutz- und Hygienekonzepts für DSB-Meisterschaften

III. Originäre Arbeitsbereiche

1. Referat Leistungssport

a) *PowerGirls*

Referent für Leistungssport GM *Gerald Hertneck* hat ein neues Kapitel aufgeschlagen. Schon im Vorfeld des ordentlichen Bundeskongresses vom Juni hatte er angekündigt, dass den deutschen Spitzenspielerinnen eine ähnliche Förderung zukommen sollte wie seinerzeit der „Prinzengruppe“, aus der eine auch im internationalen Vergleich ganz ansehnliche Truppe geworden ist. Es wurde aber keine „Prinzessinnen“-Gruppe; *Gerald* hat aus den in Frage kommenden Kaderspielerinnen „*Power-Girls*“ geschaffen und sogleich auch einen Sponsor für ersten Trainingsmaßnahmen ins Boot geholt. Es hat hierüber auf der Webseite berichtet und ich überlasse ihm auch den Bericht hierüber und über sonstige Planungen auf dem Bundeskongress.

b) Sonderprüfbericht Leistungssport:

Der Bericht des Bundesrechtsberaters *Thomas Strobl* vom 06.06.2021 schloss mit verschiedenen Vorschläge zur Vermeidung künftiger Konflikte:

- Trennung der Funktionen Geschäftsführer – Sportdirektor: Dies ist – wie gemeldet – geschehen. *Thomas* empfahl in Ergänzung seines Berichts die Erstellung einer Stellenbeschreibung des Amtes des Sportdirektors.

- Konsequente Einholung der Zustimmung des zuständigen Titelverwalters gem. DSB-Finanzordnung: Hierauf wurde in internen Sitzungen hingewiesen. Dabei wurde erkennbar, dass der „Titelverwalter“ in der Finanzordnung und im Haushaltsplan bisher nicht definiert ist.
- Verschiebung der Finanzmechanismen aus dem Leistungssportkonzept – vgl. dort Abschnitt B Ziff. 2.4) – in die Finanzordnung: Hierzu habe ich der Vizepräsidentin Finanzen einen Vorschlag zukommen lassen, was aber wegen deren Rücktritt nicht mehr verfolgt werden konnte.
- Einführung einer Konfliktbereinigung bei Unstimmigkeiten zwischen Referent, Sportdirektor, Bundestrainer und Bundesnachwuchstrainer durch Entscheidung der Kommission: Das Präsidium hegt nach der Neubesetzung des Referats die Hoffnung, dass der Referent in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Vizepräsidenten Sport frühzeitig solche Konflikte in erster Linie vermeiden, aber jedenfalls rasch zu bereinigen in der Lage ist. Hierzu gehört auch *Thomas'* letzter Vorschlag einer Konkretisierung und Abgrenzung der Zuständigkeiten Referent/Sportdirektor/Bundestrainer/Bundesnachwuchstrainer.

c) Auftreten von Kader-Spielern/Spielerinnen in der Öffentlichkeit

Zu beraten war, welche Konsequenzen aus dem Interview eines Kadermitglieds in der Schachpresse mit Angriffen gegen andere Kadermitglieder gezogen werden mussten. Es bestand die Hoffnung, dass mit der Neubesetzung des Referats solche öffentlichen Angriffe der Vergangenheit angehören.

2. Spielbetrieb

a) Allgemeiner Spielbetrieb

Wichtigste Themen sind die reibungslose Rückkehr in einen möglichst normalen Spielbetrieb und die Reform der Spielbedingungen der 1. Schach-Bundesliga mit entsprechenden Auswirkungen auf die Schach-Bundesliga.

Für die letzten Runden der 2. Schach-Bundesliga am 06.–08.08.2021 wurde nach Vorschlag der Schiedsrichter-Kommission in Zusammenarbeit mit *Frank Strozewski* (siehe oben) ein Schutz- und Hygienekonzept erstellt. Dies wurde auch in den Frauenbundesligen übernommen. Die Erstellung eines Konzeptes unter den neuen, noch im Fluss befindlichen Bedingungen (3G? 2G?) steht bevor.

In den Mitgliederversammlungen des Schachbundesliga e.V. wird derzeit in Konsequenz zum beschlossenen Leitbild über gewisse organisatorische Mindestvoraussetzungen für den Zugang zur 1. Schach- Bundesliga diskutiert. Das Leitbild sieht vor, dass die Förderung des Leistungssports ein zentrales Thema für den Schachbundesliga e.V. ist. Eine nachhaltige Förderung der Nachwuchsarbeit erscheint unerlässlich, weshalb sich die Vereine der 1. Schach-Bundesliga umfassend in der Kinder- und Jugendförderung engagieren sollen. Ein möglichst professioneller öffentlicher Auftritt sowie eine entsprechend ausgerichtete

Öffentlichkeitsarbeit werden als entscheidend für die nachhaltige Förderung eines positiven Images des Schachsports angesehen.

Zur Durchsetzung dieser Ziele sollen kumulativ und/oder alternativ Voraussetzungen definiert werden über

- den Einsatz einheimisch ausgebildeter Spieler,
- den Einsatz junger Spieler,
- Kinder- und Jugendarbeit im eigenen Verein,
- Engagement im Schulschach,
- Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche,
- Verankerung im Gesamtspielbetrieb.

Sofern die diskutierten Zulassungsbedingungen beschlossen werden, hat dies zu einer Auswirkung auf Vereine der 2. Schach-Bundesliga, die einen Aufstieg in die 1. Schach-Bundesliga anstreben, könnte aber auch die Diskussion eröffnen über gewisse organisatorische Mindestvoraussetzungen als Zulassungsbedingungen zur 2. Schach-Bundesliga.

b) Referat Frauenschach

Angestoßen wurde der Antrag zur Neuregelung der Durchführung der DFEM und der Qualifikation hierzu. Dies hat Auswirkungen auf die Finanzierung der nunmehr jährlich stattfindenden DFEM und wirft die Frage der Finanzierung der IODFEM auf.

c) Referat Seniorenschach

Ein Briefwechsel mit einem Teilnehmer der Senioren-Einzelmeisterschaft 2021 im Rahmen des Meisterschaftsgipfels in Magdeburg und dem Referenten für Seniorenschach *Wolfgang Block* warf die Frage auf, ob und inwieweit Sonderregelungen über die Zulassung von Spielern oder Spielerinnen zu Seniorenmeisterschaften gegenüber den Regelungen der Allgemeinen und der Frauen-Meisterschaften sinnvoll sind.

d) Spielervereinbarungen: Vorschlag zur Unterzeichnung

Wunschgemäß habe ich dem Präsidium einen Vorschlag zur einheitlichen Regelung über die Vollmacht zur Unterzeichnung der Spielervereinbarungen vorgelegt. Gemäß dem entsprechenden Beschluss sind das nunmehr die Referenten je für den Turnierbereich, für den ihre Kommission zuständig ist, und die bestellten Turnierleiter für die von ihnen betreuten und geleiteten Turniere.

e) Referat Schiedsrichterwesen

Durchgeführt wurden ein Doppellehrgang zum Erwerb einer Lizenz als Nationaler Schiedsrichter und zur Verlängerung der Lizenz als Nationaler Schiedsrichter sowie ein

Lehrgang zum Erwerb des Titels eines FIDE-Schiedsrichters. Bei beiden war ich als Referent tätig. Außer diesen routinemäßig auch für das nächste Jahr geplanten Lehrgängen soll auch ein Lehrgang für Internationale Schiedsrichter sowie eine Tagung der Ausbilder (DSB und Landesverbände) stattfinden.

Die Anzahl der „*FIDE Lecturers*“ soll vergrößert werden.

f) Referat Online-Schach

Derzeit ist eine Neuauflage der Deutschen Schach-Onlineliga (DSOL) in der Diskussion.

g) Anti-Cheating-Officer

Bei meiner Kandidatur und Wahl zum Anti-Cheating-Officer des DSB wurde zwar allgemein eine mögliche Inkompatibilität angesprochen (die ich in der Sache nach wie vor nicht sehe), jedoch die ausdrückliche Inkompatibilitätsregelung des § 61a Abs. 2 Satz 3 DSB-Satzung übersehen, wonach Mitglieder des Präsidiums nicht zugleich dem Anti-Cheating-Arbeitskreis angehören dürfen.

Da die letzte Runden der 2. Schach-Bundesliga (6./7. Aug.) und auch offene Turniere stets die Gefahr eines Anti-Cheating-Verfahrens in sich bargen und die evtl. nötige Verhängung von Sanktionen eine ordnungsgemäße Besetzung des Anti-Cheating-Arbeitskreises voraussetzte, erschien es erforderlich, das Amt nach § 26 Abs. 1 Nr. 5 DSB-Satzung kommissarisch bis zum nächsten Bundeskongress (09.10.2021) zu besetzen, wobei ich das Amt durch eine Rücktrittserklärung freimachen würde. Der nachfolgende E-Mailverkehr innerhalb des Präsidiums führt zu den anderweitig bekannt gewordenen Querelen und zu einem meines Erachtens sinnlosen und wertvolle Arbeitszeit raubenden Schiedsgerichtsverfahren.

Letztlich hat das Präsidium auf meinen Vorschlag am 31.07.2021 *Klaus Deventer* einstimmig mit Dauer bis zum 09.10.2021 zum Anti-Cheating-Officer bestellt.

Ich werde *Klaus Deventer* auf dem außerordentlichen Kongress zur Nachwahl vorschlagen. Die Regelungen über die Einrichtung des Anti-Cheating-Arbeitskreises stammen von ihm. Er ist zudem Mitglied der *FIDE Fair Play Commission*. Er kennt sich auf Grund beruflicher Erfahrung mit der Durchführung von Ermittlungs- und Sanktionierungsverfahren aus.

3. Andere Bereiche

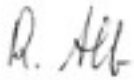
a) Datenschutz

Gemäß Artikel 26 EU-Datenschutz-Grundverordnung muss eine Vereinbarung unter zwei oder mehr für die Verarbeitung von Daten Verantwortlichen geschlossen werden, in der festgelegt wird, wer von ihnen welche Verpflichtung gemäß dieser Verordnung erfüllt. Konkret geht es um Verträge zwischen dem DSB und den Landesverbänden, die rechtlich geprüft werden müssen. Die Freigabe entsprechender Finanz - mittel ist inzwischen erfolgt. Zuzugeben ist, dass es einiger Erinnerungen des Beauftragten für den Datenschutz *Dr. Dieter*

Braun bedurfte, um die notwendige Freigabeerklärung in der Masse sonstiger Arbeiten und Probleme nicht untergehen zu lassen.

b) Verfahren vor dem Schiedsgericht

Das zuletzt beim Schiedsgericht anhängig gemachte Verfahren hat die Frage aufgeworfen, ob nicht der Gang zum Schiedsgericht von der Zahlung einer Gebühr abhängig gemacht wird. Zum Vergleich: Wer Beschwerde zum Bundesturniergericht erhebt, muss nach Tz. A-14.3 und A-14.4 Turnierordnung, je nach Beschwerdeverfahren, 150 € oder 350 € bezahlen. Dies kann auch manchem Missbrauch des Schiedsgerichtsverfahrens Vorschub leisten.



Ralph Alt

Bericht der Vizepräsidentin Verbandsentwicklung Olga Birkholz

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde!

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Delegierte,

die 100 Tage im Amt als Vize-Präsidentin Verbandsentwicklung sind schnell vergangen. Meisterschaftsgipfel in Magdeburg, Gespräche und Treffen mit Vereinen, Interviews in der Öffentlichkeit, online Corona-Konferenzen, Sitzungen im Präsidium und Kommissionen, chess4europe Schachfest der ELG in Berlin sowie ECU Senioren Meisterschaften in Prag.



Liberalismus und Modernisierung sind die Ziele des Verbandsprogramms im DSB. Die bevorstehenden Veränderungen und die damit notwendigen Reformen sollen Menschen ansprechen, unabhängig vom Alter, Geschlecht und Nationalität. Unser Schachbund wird größer durch Schachlernen und Schachspielen. Die Kernaufgaben der Verbandsentwicklung liegen in der Ausbildung, Öffentlichkeit und Breitensport, unterstützend von den Beauftragten der Schwerbehinderten und in Kommission Senioren- und Frauenreferenten.

Meinungsfreiheit, Frauenrechte, moderne Gestaltung der Schachevent, Digitalisierung der Berichtserstattung und Kommunikation auf allen Ebenen (u.a. Twitter, Instagram, Facebook, Internet) gehen Stück für Stück voran. Auf diese Entwicklung freue ich mich zusammen mit den Ehrenamtlichen, der Geschäftsstelle und Präsidium des DSB. Zurzeit ist eine zusätzliche Stelle „Öffentlichkeit“ im DSB ausgeschrieben, die die Kosten der Medien-Arbeit reduzieren wird. Außerdem wollen wir damit die aktuellen Berichte und Ergebnisse auch am Wochenende allen Schachfreunden und Interessierten zur Verfügung stellen.

Als ehemalige Vizepräsidentin Sport habe ich die wichtigen Erfolge von letzter Periode zu verzeichnen. Die Anstellung des Sportdirektors und neuen Frauentrainer im Juli 2021 sowie die Beschaffung der freien Kapazitäten beim Geschäftsführer lässt der DSB die anstehende Aufgabe effizient umsetzen. Dafür habe ich mich eingesetzt und freue mich über die Umsetzung der Maßnahmen.

Außerdem ist für mich wichtig, dass die Statue of Unity bzw. unsere Satzung eingehalten wird. Auf dem letzten Bundeskongress wurde die Wahl einer Position nicht satzungsgemäß durchgeführt. Das ist für mich wichtig gewesen, dass dieser Fehler korrigiert wird. Durch Klärung und Zurücktreten des Amtsinhabers wurde eine „satzungskonforme“ Lösung gefunden.

Die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie, der Lockdowns sollten wir bei der Organisation der Schachevents und Turnieren wohl beachten. Einbruch der Einnahmen und gestiegene Kosten für Hygienekonzepte sind die Auswirkung der Covid-19 auf die Vereine und Mitglieder.

Der DSB allein kann die Entwicklung des Schachsports nicht bewältigen. Deswegen ist es notwendig mit Vereinen, ECU, FIDE und verschiedenen Förderorganisationen zusammen zu arbeiten.

Leider kann ich hier nicht alle von mir gebrachten Stunden und durchgeführten Aktivitäten vom 12.06.2021 bis 12.09.2021 im Detail aufführen. Die weitergehenden Infos finden Sie im Internet und auf der Seite des DSB.

1. <https://de.chessbase.com/post/rapid-interview-olga-birkholz>
2. <https://www.schachbund.de/news/sg-porz-als-zweifacher-dsol-meister-geehrt.html>
3. <https://www.chess-international.com/?p=44318>
4. <https://de.chessbase.com/post/grosses-schachfest-chess4europe-der-elg-in-berlin>

Bei Rückfragen und Interesse stehe ich Ihnen/Euch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Schachgrüßen

Olga Birkholz

Bericht des Bundesturnierdirektors Gregor Johann

1. Schachgipfel 2021

Im Zeitraum vom 22. Juli bis 1. August 2021 fand in Magdeburg der Schachgipfel des Deutschen Schachbundes statt. Die Veranstaltung bedeutete für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Rückkehr zum over-the-board Schach nach langer Durststrecke. Dank der hervorragenden Vorbereitung und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle konnte der Gipfel auch unter Coronabedingungen professionell durchgeführt werden. Herzlichen Dank an Dr. Marcus Fenner, Dr. Anja Gehring, Frank Hoppe, Kevin Högy, Arne Jachmann und Judith Zabel. Einziger Wehrmutstropfen war, dass Schachinteressierte die Partien nicht im Turniersaal verfolgen konnten, da die Auflagen der Behörden dies nicht zugelassen haben.



Das German Masters war trotz einiger Absagen mit einem ELO-Schnitt von 2590 stark besetzt. Überraschend siegte der Deutsche Meister des Vorjahres GM Luis Engel. Bereits in der ersten Runde setzte er durch einen Sieg gegen GM Matthias Blübaum nach einer schönen Kombination ein Ausrufezeichen, spielte auch danach auf hohem Niveau und verwies GM Rasmus Svane und GM Georg Meier auf die Plätze zwei und drei.

v.l.n.r. GM Georg Meier (3.), GM Luis Engel (1.), GM Rasmus Svane (2.)



Beim German Masters der Frauen siegte WGM Hanna Marie Klek vor der Deutschen Meisterin des Vorjahres, WGM Carmen Voicu-Jagodzinsky und WGM Melanie Lubbe.



v.l.n.r. WGM Carmen Voicu-Jagodzinsky (2.), WGM Hanna Marie Klek (1.), WGM Melanie Lubbe (3.)

Bei der Deutschen Einzelmeisterschaft taten sich die erfahrenen Großmeister schwer und auf dem Treppchen landeten hinter dem neuen Deutschen Meister IM Jonas Rosner mit FM Frederik Svane und FM Tobias Kölle zwei Jugendspieler. Beide konnten ebenso wie der Greifswalder Niklas Fromm eine IM-Norm erzielen.

v.l.n.r. FM Tobias Kölle (3.), IM Jonas Rosner (1.), FM Frederik Svane (2.)



Bei der Deutschen Frauenmeisterschaft sicherte sich die ELO-Favoritin WGM Elena Köpke souverän den Titel. Die Vize-Präsidentin des Deutschen Schachbundes, WFM Olga Birkholz sicherte sich vor Julia Halas die Vizemeisterschaft.



v.l.n.r. WFM Olga Birkholz (2.), WGM Elena Köpke (1.), Julia Halas (3.)

Auch bei der Deutschen Pokalmeisterschaft setzte sich der Favorit durch. Neuer Titelträger ist IM Jonathan Carlstedt, der nach vier Siegen in den ersten vier Runden im Finale gegen FM Daniel Malek in den Blitzentscheid musste und diesen mit 1,5:0,5 für sich entschied.

Deutscher Pokalsieger IM Jonathan Carlstedt



Zum Abschluss des Schachgipfels wurden am 1. August die Blitz-Einzelmeisterschaften ausgetragen. Im starken 30er- Feld mit 22 Titelträgern und einem Blitz- ELO Schnitt von fast 2400 machten die Deutschen Nationalspieler das Rennen unter sich aus. Mit knappem Vorsprung in der Zweitwertung siegte GM Matthias Blübaum vor GM Daniel Fridman und GM Rasmus Svane.



v.l.n.r. IM Robert Baskin (5.), GM Dmitrij Kollars (4.), GM Rasmus Svane (3.), GM Daniel Fridman (2.), GM Matthias Blübaum (1.)

Bei den Frauen gab es einen Zweikampf zwischen IM Elisabeth Pähtz und WGM Marta Michna. Pähtz, die beim Masters wegen der Teilnahme an der 4. Runde des World-Cups noch passen musste, konnte gleich in der ersten Runde ihre Kontrahentin im direkten Vergleich bezwingen. Da sie aber in den Folgerunden 1,5 Punkte abgab und Michna alle weiteren Partien gewinnen konnte, heißt die neue Deutsche Blitzmeisterin WGM Marta Michna. Hinter Vizemeisterin IM Elisabeth Pähtz landete WIM Anmarie Mütsch auf dem 3. Platz.

v.l.n.r. WFM Dr. Anita Stangl (5.), WGM Carmen Voicu-Jagodzinsky (4.), WIM Anmarie Mütsch (3.), IM Elisabeth Pähtz (2.), WGM Marta Michna (1.)



Einen herzlichen Dank geht an das gesamte Schiedsrichterteam für die professionelle Leitung der Turniere: FA Brigitte Große-Honebrink, FA Claudia Münstermann, NA Ingrid Lauterbach, NA Sandra Schmidt, IA Dan-Peter Poetke, IA Thomas Wiedmann, FA Guido Springer, NA Roland Katz, NA Harald Koppen, NA Dr. Matthias Dämmig.

Sieben Kolleginnen und Kollegen konnten sich eine Schiedsrichternorm erwerben:



v.l.n.r. Roland Katz (FA-Norm), Ingrid Lauterbach (FA-Norm), Brigitte Große-Honebrink (IA-Norm), Guido Springer (IA-Norm), Gregor Johann. Es fehlen: Claudia Münstermann (IA-Norm), Harald Koppen (FA-Norm), Dr. Matthias Dämmig (FA-Norm).

Alle Informationen und Ergebnisse finden Sie auf der [Webseite zum Schachgipfel](#). Die Bilder zu diesem Bericht wurden von Arne Jachmann und Frank Hoppe zur Verfügung gestellt.

2. Michael Schneider erhält Ehrenteller

Beim Galaabend des Deutschen Schachs wurde der langjährige Sportdirektor des Badischen Schachverbandes, Michael Schneider, mit dem Ehrenteller des Deutschen Schachbundes ausgezeichnet. Michael war 12 Jahre Sportdirektor, initiierte in dieser Zeit viele Reformen zur Modernisierung des Spielbetriebs in seinem Verband und brachte sich immer konstruktiv in die Arbeit der Bundesspielkommission ein. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung.



3. Abschluss der 2. Schach-BL

Mitte August konnte die Saison 2019/2021 der 2. Schach-Bundesliga beendet werden. Vor dem Finale gab es zwei Rückzüge, ein Wettkampf der letzten Runde endete kampfflos und es gab auch einige wenige kampfflose Partien, aber insgesamt wurde die Saison fair und mit spannenden Kämpfen um die Aufstiegsplätze zu Ende gespielt. Herzlichen Glückwunsch an die Meister und Aufsteiger in die 1. Schach-Bundesliga: SK König Tegel, Münchner SC 1836, Düsseldorfer SK 1914/25 und SC Heusenstamm.

Die 1. Schach-Bundesliga wird voraussichtlich Mitte Oktober ihre Saison beenden, die neue Spielzeit beginnt in beiden Ligen Anfang 2022.

4. Dt. Mannschaftsblitzmeisterschaft

Die 2020 wegen der Coronapandemie ausgefallene 37. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach wird am 10. Oktober 2021 in Wissen/ Sieg nachgeholt.

5. Dt. Schnellschachmeisterschaften

Die Deutsche Schnellschachmeisterschaften findet am 25./26. September in Lübeck statt. Wie in der Bundesspielkommission beschlossen, können in diesem Jahr die Landesverbände die doppelte Anzahl Spieler melden.

[Teilnehmerliste](#)

6. Neue Formulare für Schiedsrichter

Nachdem bei FIDE-Rating-Officer Jens Wolter immer noch Schiedsrichternormen auf alten Formularen eingehen, hier noch einmal die Mitteilung: Seit dem 1. Juli 2021 gibt es neue Formulare zur Bestätigung von Schiedsrichternormen (FIDE- Schiedsrichter, Internationaler Schiedsrichter). [Auf dieser Seite](#) finden Sie im Anhang 1 (Annex 1) die entsprechenden Vorlagen. Ferner ist das bisher obligatorische Formular IT3 nicht mehr erforderlich. Für Turniere, die nach dem 1. Juli 2021 stattfinden, sind die neuen Formulare vorgeschrieben.

Bericht der Referentin für Breiten- und Freizeitsport Sandra Schmidt

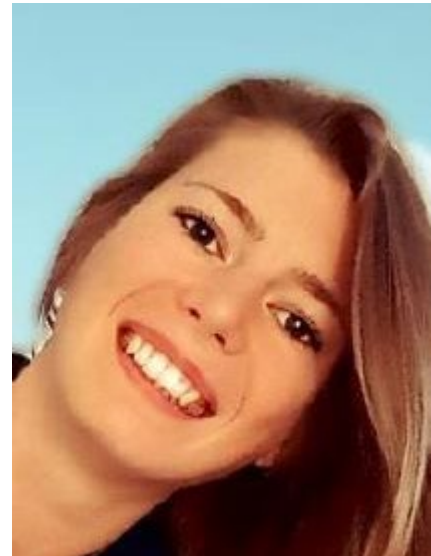
1. Tag des Schachs

Am 20. Juli war der Tag des Schachs und gleichzeitig auch der 97te Geburtstag der FIDE. Auch der deutsche Schachbund beteiligte sich deutschlandweit mit einer Aktion. Jeder konnte seine Freude am Schach teilen und einer anderen Person das königliche Spiel beibringen. Wer die Fotos von der Aktion auf Twitter, Facebook oder Instagram teilte, hatte die Möglichkeit, tolle Preise zu gewinnen.

Drei Teams mit den besten Ideen/Fotos gewannen je

- ein Onlinetraining mit dem Bundesnachwuchstrainer und Trainer des Jahres 2019 IM Bernd Vökler (für den Lehrenden) und
- ein Turnierschachbrett aus Holz inkl. Figuren (für den Lernenden).

Nun stehen die drei glücklichen Gewinnerteams fest. Den vollständigen Abschlussbericht finden Sie [hier](#).



(Rechts: Juana Plenzdorf bringt Dörte Maungue das königliche Spiel näher)

Arne Kähler von ChessBase interviewte bei der Gelegenheit die Vizepräsidentin für Verbandsentwicklung, Olga Birkholz, bei einer Rapid-Partie. Das ganze Interview können Sie sich [hier](#) anschauen.



Foto: Olga Birkholz

2. Meeting „Gemeinsames Kennenlernen und Austausch von Vorstellung

Am 30. Juni 2021 fand das erste Meeting für alle Breiten- und Freizeitsportaktivisten nach dem letzten Bundeskongress statt. Dabei konnten aktuelle Daten der jeweiligen Ansprechpartner in den Landesverbänden abgeglichen werden. Diese werden zeitnah auf der Homepage aktualisiert. Des Weiteren wurden viele Ideen und Vorstellungen zur Entwicklung des Breitensports gesammelt. Weitere Details befinden sich im Protokoll auf der Homepage.

3. Am 14. Juli 2021 tagte die Breiten- und Freizeitsportkommission

Bei diesem Meeting wurden die erarbeiteten Ideen und Vorstellungen konkretisiert. Das dazugehörige Protokoll liegt diesem Rundschreiben bei. Vielen Dank an Olaf Sill für die Erstellung.

4. Lebenschach auf dem Erfurter Petersberg

Ein wirklich außergewöhnliches Spektakel auf 64 Feldern, viele Partien zwischen Gegnern verschiedensten Alters und letztlich eine tolle Werbung für das Schach – dies alles bot das Lebenschach-Event am Samstag, dem 24. Juli 2021 auf dem Gelände der Erfurter Bundesgartenschau! Den ausführlichen Bericht dazu finden Sie [hier](#).

Zudem nutze der Erfurter SK die Gelegenheit für einen Imagefilm, der auch für die zukünftige Mitgliederwerbung verwendet werden kann.

Der Imagefilm befindet sich [hier](#).

Video: Nicolas Lagassé



5. Breitenschachaktion zum Meisterschaftsgipfel in Magdeburg

Im Zeitraum vom 22. Juli bis 1. August 2021 fand in Magdeburg der Schachgipfel des Deutschen Schachbundes statt. Der Meisterschaftsgipfel wurde mit einem Rahmenprogramm zum Breitenschach ergänzt. Auch wenn laut den Coronaverordnungen keine Zuschauer in den einzelnen Turniersälen zulässig waren, so konnte doch jeder am Breitenschachevent mit Tatjana Melamed vor dem Carré Center und am Hasselbachplatz teilnehmen. Dort war das Interesse so groß, dass Tatjana sich bereit erklärte, gegen mehr als 25 Gegner weit über die vereinbarte Zeit hinaus zu spielen.



Foto: Tatjana Melamed am Carré Center

Neben Tatjana gilt der Dank für dieses Event auch dem Präsidenten des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt, Andreas Domaske, der Hauptorganisator des Rahmenprogrammes war. Zudem gab es ein spontanes DSB-Team-Mannschaftssimultan am Hinterausgang des Maritimhotels. Bei dieser Teambuildingmaßnahme hatten alle sichtlich viel Spaß.



Bericht des Referenten für Frauenschach Dan-Peter Poetke

1. Punktspielbetrieb

Es ist gelungen vom 03.-05.09. 21 die Frauenbundesliga zu Ende zu spielen. Angesichts der Situation waren nur sehr, sehr wenige Bretter nicht besetzt.

In einer dramatischen Schlussrunde schaffte der SC Bad Königshofen 1957 ein 3-3 gegen

SK Schwäbisch Hall und verteidigten Ihren Titel vor SK Schwäbisch Hall und OSG Baden-Baden.



Auch der Abstiegskampf war dramatisch. Nun kann die Saison 2021/2022 vorbereitet werden und soll noch dieses Jahr beginnen.

2. Meisterschaften DFEM/ DBlitzEM-F

Die letzten Meisterschaften fanden im Rahmen des Meisterschaftsgipfels statt. Sie waren sehr gut organisiert.

IODFEM

Das Sorgenkind des Frauenreferates.

Umso erfreulicherweise, dass 2021 trotz Corona und Bahnstreik ein ansprechendes Teilnehmerinnenfeld zusammenkam.

DFMM (LV) Braunfels

Das Traditionsturnier und größte Frauenturnier im DSB wird nach Corona Ausfall 2020 dieses Jahr Ende Oktober gespielt, nachdem am Fronleichnamswochenende es nicht stattfinden konnte.

In Braunfels wird auch die ausgefallene Frauenkommission nachgeholt.

DSEM-F

Wurde zwischen dem Bericht und Kongress gespielt.



Dan-Peter Poetke
Burg, 08.09.2021

Bericht des Seniorenreferenten Wolfgang Block

Zeitraum April 2021 – September 2021



23.–31.7.2021 **Deutsche Senioreneinzelmeisterschaft 2021** in Magdeburg

Kategorie 50+ 68 Teilnehmer

Deutscher Meister GM Henrik Danielsen vor FM Mike Stolz
und FM Thomas Lentrodt

Deutsche Meisterin Karin Roos vor Andrea Hafenstein und Teresa Wraga

Kategorie 65+ 197 Teilnehmer

Deutscher Meister FM Ralf-Axel Simon vor IM Dr. Evgueni Chevelevitch und
FM Clemens Werner

Deutsche Meisterin Ljubov Orlova vor WFM Mira Kierzek und
WIM Annett Wagner-Michel

Nestorenmeister FM Clemens Werner vor Werner Szenetra
und Bernard Leiber

25.7.2020 **Deutsche Seniorenblitz Einzelmeisterschaft 2020** in Magdeburg

Kategorie 50+ 47 Teilnehmer

Deutscher Meister IM Bernd Schneider vor IM Uwe Kersten
und FM Jürgen Peist

Deutsche Meisterin Andrea Hafenstein

Kategorie 65+ 45 Teilnehmer

Deutscher Meister FM Hans-Joachim Vatter vor FM Hans-Werner Ackermann
und Ralph Kahe

Deutsche Meisterin WIM Annett Wagner-Michel

Nestorenmeister Michail Bogorad vor Reinhard Nosek
und FM Dr. Reinhard Zunker

27.–28.8.2020 **Deutsche Seniorenschnellschachmeisterschaft 2020** in Magdeburg

Kategorie 50+ 34 Teilnehmer

Deutscher Meister IM Dieter Pirrot vor IM Uwe Kersten und
Claudius-Thomas Gottstein

Deutsche Meisterin WFM Dr. Anita Stangl vor Andrea Hafenstein
und Britta Leib

Kategorie 65+ 48 Teilnehmer

Deutscher Meister FM Hans-Joachim Vatter vor IM Yuri Boidman
und Berthold Engel

Deutsche Meisterin Karola Kaspach

Nestorenmeister FM Prof. Dr. Christian Clemens vor FM Dr. Reinhard Zunker
und IM Boris Khanukov

29.8.–4.9.2021 **Deutsche Seniorenmannschaftsmeisterschaft 2021** der Landesverbände

in Ingolstadt

Kategorie 50+ 8 Mannschaften

Deutscher Seniorenmannschaftsmeister Sachsen-Anhalt in der
Besetzung FM Mike Stolz, FM Michael Becker, FM Dr. Thomas Höpfl,
Martin Niering

vor Baden und Württemberg

Kategorie 65+ 20 Mannschaften

Deutscher Seniorenmannschaftsmeister Berlin I
in der Besetzung FM Dr. Wolfram Heinig, FM Christian Syre,
Jürgen Lisek, FM Michael Schulz, FM Dr. Friedrich Baumbach

vor Nordrhein-Westfalen I und Sachsen I

30.8.–7.9.2021 **Seniorenmannschaftseuropameisterschaft 2021** in Prag

Kategorie 50+ 10 Mannschaften

Sieger Tschechische Republik vor der Slowakei

Die Frauenwertung gewinnt die Tschechische Republik vor Deutschland

Mannschaftsaufstellung Deutschland Frauen:

IM Ketino Kachiani-Gersinska, WFM Marianne Spiel, Britta Leib,
WIM Martina Beltz , WFM Olga Birkholz

Kategorie 65+ 21 Mannschaften

Sieger Israel vor der Lasker Schachstiftung GK und Frankreich

Deutschland auf Platz 6 mit folgender Aufstellung:

IM Dr. Evgueni Chevelevitch, GM Vlastimil Hort, FM Bernd Baum,
FM Reinhard Postler , Dr. Matthias Kierzek

Die Frauenwertung gewinnt Deutschland vor der Tschechischen Republik

Mannschaftsaufstellung Deutschland Frauen:

WIM Brigitte Burchardt, Ljubov Orlova, WFM Mira Kierzek,
WIM Annett Wagner Michel

Geplant für 2021 ist noch eine Sitzung der Seniorenkommission vom 10.-12.11.2021 in Gladenbach sowie die Durchführung des 2020 ausgefallenen Seniorenderbys für den Jahrgang 1960 (m) bzw. 1965 (w) sowie das diesjährige für die 1961 (m) bzw. 1966 (w) geborenen Spieler(innen) in Undeloh.

Kerpen, den 12.9.2021

Wolfgang Block

Seniorenreferent des DSB

Bericht des Vorstandes der Deutschen Schachjugend e. V.

Liebe Schachfreund:innen,

das bisherige Jahr 2021 war erneut durch die Pandemie geprägt und hatte erhebliche Auswirkungen auf das Deutsche Jugendschach. Mit dem vorliegenden Bericht umfassen wir die Monate Mai bis September 2021.



1. Umgründungsprozess – die DSJ ist jetzt e. V.

Der Umgründungsprozess ganz oben auf der Agenda. Seit dem April 2021 sind wir nun ein eingetragener Verein und haben wichtige Hürden genommen. Viele Prozesse konnten mit der offiziellen Eintragung ins Vereinsregister erst richtig starten. Der Aufbau der eigenen Geschäftsstelle, die Einstellung von Personal und die Eröffnung des neuen Kontos sind nur einige Themen, mit denen wir beschäftigt waren.

Trotz aller Herausforderungen, können wir heute feststellen, dass ein großer Abschnitt nun erfolgreich hinter uns liegt.

2. Konstituierung des DSJ-Vorstandes nach der Jugendversammlung 2021

Die Arbeitskreise konnten besetzt werden und nahmen ihre Arbeit auf. Die Compliancebeauftragte ist gemäß Satzung Viktoria Hauk als dienstälteste Kassenprüferin.

Der gewählte Finanzreferent Markus Semmel-Michl musste leider aus gesundheitlichen Gründen seine Position zurückgeben. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass wir die entstandene Lücke mit Rainer Niermann unverzüglich schließen konnten.

3. Geschäftsstelle

Die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle sind fertiggestellt und bezogen worden (Hanns-Braun-Straße 1, Friesenhaus I am Olympia Stadion).

In der Geschäftsstelle für uns tätig sind Nikola Franic als Geschäftsführer, Jörg Schulz

als Berater der DSJ, Michael Juhnke (zuständig für die Buchhaltung) und Lena Franziska Caspersen (Engagementförderung).

4. Finanzen und Versicherungen

Die DSJ hat nun über die Sportversicherung der ARAG einen eigenen und ausreichenden Versicherungsschutz. U.a. Absicherung der Schiedsrichter und ehrenamtlichen Helfer.

Der Gründungszuschuss in Höhe von 45.000 EUR des DSB wurde für die Einrichtung und Ausstattung der Geschäftsstelle verwendet. Außerdem werden das neue Logo und das optische Erscheinungsbild aus diesen Mitteln finanziert.

5. Kassensturz

Am 04. und 05.06.2021 fand in Berlin der Kassensturz zwischen DSB und DSJ statt.

Neben dem Inventar wie z.B. Flyer, T-Shirts, Chessys, Digitalbretter u.v.m sind auch die der DSJ zugehörigen Kassenmittel bereits geflossen (u.a. Teilnehmerbeiträge).

Im Rahmen des Kassensturzes wurde festgestellt, dass ca. 28.000 EUR an Personalkostenzuschüssen der Deutschen Sportjugend (dsj) nicht an den DSB weitergeleitet worden sind. Diese Gelder stammen hauptsächlich aus der Restmittelvergabe der dsj vergangener Jahre.

Diese Feststellung wird gerade in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Ulrike Schlüter, Andre van de Velde, Ingo Thorn, Guido Springer und Ralph Alt geprüft und aufgearbeitet. Der Bericht wird nach Abschluss der Untersuchung den Gremien zur Verfügung gestellt.

6. Zusammenarbeit DSJ und DSB

Ende Mai 2021 erfolgte ein offizieller Antrittsbesuch beim DSB in Berlin.

In diesem „Spitzengespräch“ wurden mehrere Themen angesprochen und diskutiert. Inhaltlich zusammengearbeitet werden soll im Bereich der Ausbildung, des Hochschulschachs und des Schulschachs. Unser Ziel ist es, dass beide Deutschen Spitzenverbände des Schachs eine gute Aufteilung der Themen erzielen können und schlagkräftig für das Schach sich einsetzen können.

7. DSJ Akademie

Die erste Akademie in 2021 fand leider aufgrund der pandemischen Lage in Deutschland virtuell statt. Trotzdem gab es eine große Beteiligung mit sehr guten Inhalten und Referaten. Die zweite Akademie findet fand vom 10.09. bis 12.09. in Stuttgart als Präsenzveranstaltung statt. Auch hier haben die Themen viele Neugierige angelockt.

8. DEM 2021

Auch in 2021 musste die DEM ihren traditionellen Termin um Pfingsten herum verlassen und auf den August verlegt werden. Die Meisterschaft hat wieder Maßstäbe gesetzt und konnte Kinderaugen zum Leuchten bringen. Die ca. 40 Teamer haben vor Ort trotz der pandemischen Einschränkungen ein Feuerwerk von Aktionen entfachen können. Insgesamt waren mehr als 900 Spielende, Mitreisende und Eltern in Willingen. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Akteuren bedanken. Das Hygienekonzept hat hervorragend funktioniert und sicherlich Maßstäbe gesetzt.

9. DVMs

Das erste große Präsenz-Jugendevent nach dem letzten Lockdown war die DVM 2020 (Willingen). Auch hier hat das Hygienekonzept der Schachjugend erfolgreich gegriffen.

Die DVM U10 und U12 fanden in Magdeburg statt.

Für die DVM 2021 im Dezember 2021 sind alle Ausrichter bereits festgelegt und wir hoffen auf eine störungsfreie Ausrichtung.

10. Jugendsprecherprojekt „Jugend übernimmt Verantwortung“

Das Jugendsprecherprojekt konnte in Sachsen-Anhalt als „Pilot“ gestartet werden. Wir freuen uns sehr, dass weitere Schachjugenden mit uns zusammen die Fortsetzungen angehen werden.

Unser Ziel ist es, dass alle Landesschachjugenden sich an diesem Projekt beteiligen.

11. Zusammenarbeit mit der Schulschachstiftung

Die bisherige Zusammenarbeit der DSJ mit der Deutschen Schulschachstiftung ist aus unserer Sicht etwas eingeschlafen.

Die DSJ will die Aktivitäten der Schulschachstiftung wieder entfachen und u.a. den Patentlehrgang inhaltlich und methodisch auf den Prüfstand stellen.

12. Hilfeleistung für betroffene Vereine der Flutkatastrophe

Die DSJ hat einen Hilfe- und Spendenaufruf für von der Flut betroffene Schachvereine mit Jugendarbeit bzw. Schulschach AGs initiiert.

Dazu wurde eine Börse mit Schachmaterial auf der Facebookseite der DSJ eingerichtet.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Helfer:innen, Unterstützer:innen und Verantwortlichen im Haupt- und Ehrenamt des Deutschen Jugendschach ganz herzlich für die aufopferungsvolle Zeit, Energie und den Tatendrang bedanken.



Niklas Rickmann

1. Vorsitzender der DSJ

Mitgliederstatistik Stichtag: 01.01.2021							2019	2020	Diff.
									20 zu 21
Organisation	Art	0-9	10-13	14-17	ab 18	Σ	Σ	Σ	Σ
Deutscher Schachbund	alle	4.937	10.061	7.887	64.864	87.749	90.248	91.418	-3.669
	aktiv	4.845	9.808	7.573	59.026	81.252	84.147	84.892	-3640
	passiv	91	253	314	5.838	6.496	6.097	6.525	-29
	männl.	3.937	8.452	6.830	60.801	80.020	82.631	83.418	-3398
	weibl.	1.000	1.609	1057	4.063	7.729	7.617	8.000	-271
	aktiv m	3.862	8.237	6.590	55.612	74.301	77.241	77.687	-3386
	aktiv w	983	1.571	983	3.414	6.951	6.906	7.205	-254
Badischer Schachverband	alle	398	869	641	6.101	8.009	8.034	8.250	-241
	aktiv	381	828	600	5.174	6.983	7.035	7.185	-202
	passiv	17	41	41	927	1026	999	1065	-39
	männl.	324	736	543	5.689	7.292	7.345	7.511	-219
	weibl.	74	133	98	412	717	689	739	-22
	aktiv m	310	697	510	4.879	6.396	6.470	6.592	-196
	aktiv w	71	131	90	295	587	565	593	-6
Bayerischer Schachbund	alle	797	1.938	1.444	11.830	16.009	16.230	16.372	-363
	aktiv	778	1.899	1.403	10.922	15.002	15.290	15.360	-358
	passiv	19	39	41	908	1007	940	1012	-5
	männl.	629	1.608	1.214	11.041	14.492	14.822	14.873	-381
	weibl.	168	330	230	789	1.517	1.408	1.499	18
	aktiv m	614	1.577	1.187	10.252	13.630	14.005	14.002	-372
	aktiv w	164	322	216	670	1.372	1.285	1.358	14
Berliner Schachverband	alle	157	273	192	1.984	2.606	2.749	2.820	-214
	aktiv	154	265	184	1.863	2.466	2.600	2.673	-207
	passiv	3	8	8	121	140	149	147	-7
	männl.	128	232	170	1.884	2.414	2.549	2.612	-198
	weibl.	29	41	22	100	192	200	208	-16
	aktiv m	125	225	165	1.774	2.289	2.417	2.485	-196
	aktiv w	29	40	19	89	177	183	188	-11
Hamburger Schachverband	alle	203	258	156	1.819	2.436	2.459	2.456	-20
	aktiv	203	253	151	1.711	2.318	2.318	2.341	-23
	passiv	0	5	5	108	118	141	115	3
	männl.	173	210	144	1.684	2.211	2.235	2.231	-20
	weibl.	30	48	12	135	225	224	225	0
	aktiv m	173	207	141	1.589	2.110	2.112	2.130	-20
	aktiv w	30	46	10	122	208	206	211	-3
Hessischer Schachverband	alle	316	803	659	5.203	6.981	7.146	7.289	-308
	aktiv	309	771	613	4.596	6.289	6.467	6.547	-258
	passiv	7	32	46	607	692	679	742	-50
	männl.	265	689	570	4.897	6.421	6.594	6.706	-285
	weibl.	51	114	89	306	560	552	583	-23
	aktiv m	259	662	530	4.340	5.791	5.979	6.033	-242
	aktiv w	50	109	83	256	498	488	514	-16

Schachbund Nordrhein-Westfalen	alle	708	1.863	1.562	13.093	17.226	18.001	17.972	-746
	aktiv	703	1.829	1.524	12.221	16.277	16.997	16.976	-699
	passiv	5	34	38	872	949	1004	996	-47
	männl.	601	1.589	1.375	12.453	16.018	16.768	16.687	-669
	weibl.	107	274	187	640	1.208	1.233	1.285	-77
	aktiv m	598	1.563	1.351	11.653	15.165	15.857	15.798	-633
	aktiv w	105	266	173	568	1.112	1.140	1.178	-66
Niedersächsischer Schachverband	alle	209	590	530	3.915	5.244	5.441	5.590	-346
	aktiv	198	575	502	3.559	4.834	5.131	5.201	-367
	passiv	11	15	28	356	410	310	389	21
	männl.	180	509	463	3.658	4.810	5.006	5.135	-325
	weibl.	29	81	67	257	434	435	455	-21
	aktiv m	171	494	446	3.340	4.451	4.736	4.800	-349
	aktiv w	27	81	56	219	383	395	401	-18
Schachbund Rheinland-Pfalz	alle	190	468	462	3.486	4.606	4.763	4.769	-163
	aktiv	190	464	452	3.374	4.480	4.694	4.659	-179
	passiv	0	4	10	112	126	69	110	16
	männl.	155	388	407	3.280	4.230	4.388	4.394	-164
	weibl.	35	80	55	206	376	375	375	1
	aktiv m	155	384	399	3.174	4.112	4.326	4.290	-178
	aktiv w	35	80	53	200	368	368	369	-1
Saarländischer Schachverband	alle	54	93	94	774	1.015	1.006	1.018	-3
	aktiv	52	88	81	722	943	951	954	-11
	passiv	2	5	13	52	72	55	64	8
	männl.	40	81	86	700	907	905	917	-10
	weibl.	14	12	8	74	108	101	101	7
	aktiv m	38	76	75	655	844	857	860	-16
	aktiv w	14	12	6	67	99	94	94	5
Schachverband Schleswig-Holstein	alle	198	292	217	1.742	2.449	2.436	2.572	-123
	aktiv	196	286	212	1.593	2.287	2.255	2.389	-102
	passiv	2	6	5	149	162	181	183	-21
	männl.	142	226	183	1.602	2.153	2.162	2.259	-106
	weibl.	56	66	34	140	296	274	313	-17
	aktiv m	140	223	178	1.472	2.013	2.002	2.098	-85
	aktiv w	56	63	34	121	274	253	291	-17
Landesschachbund Bremen	alle	34	103	82	606	825	843	864	-39
	aktiv	34	103	81	581	799	818	836	-37
	passiv	0	0	1	25	26	25	28	-2
	männl.	25	85	75	575	760	776	797	-37
	weibl.	9	18	7	31	65	67	67	-2
	aktiv m	25	85	74	550	734	752	770	-36
	aktiv w	9	18	7	31	65	66	66	-1

Schachverband Württemberg	alle	405	986	894	6.734	9.019	9.223	9.405	-386
	aktiv	388	948	835	5.605	7.776	8.074	8.192	-416
	passiv	17	38	59	1.129	1.243	1.149	1.213	30
	männl.	325	829	795	6.303	8.252	8.502	8.630	-378
	weibl.	80	157	99	431	767	721	775	-8
	aktiv m	311	796	741	5.321	7.169	7.498	7.566	-397
	aktiv w	77	152	94	284	607	576	626	-19
Landesschachbund Brandenburg	alle	214	213	131	1.004	1.562	1.651	1.661	-99
	aktiv	212	212	130	990	1.544	1.651	1.651	-107
	passiv	2	1	1	14	18	0	10	8
	männl.	159	173	117	929	1.378	1.460	1.474	-96
	weibl.	55	40	14	75	184	191	187	-3
	aktiv m	157	173	116	916	1.362	1.460	1.465	-103
	aktiv w	55	39	14	74	182	191	186	-4
LSV Mecklenburg-Vorpommern	alle	71	183	109	724	1.087	1.128	1.149	-62
	aktiv	71	183	108	715	1.077	1.115	1.134	-57
	passiv	0	0	1	9	10	13	15	-5
	männl.	48	146	92	682	968	1.014	1.030	-62
	weibl.	23	37	17	42	119	114	119	0
	aktiv m	48	146	91	674	959	1.005	1.019	-60
	aktiv w	23	37	17	41	118	110	115	3
Schachverband Sachsen	alle	195	478	322	2.527	3.522	3.812	3.790	-268
	aktiv	195	477	316	2.447	3.435	3.736	3.700	-265
	passiv	0	1	6	80	87	76	90	-3
	männl.	154	404	269	2.337	3.164	3.408	3.395	-231
	weibl.	41	74	53	190	358	404	395	-37
	aktiv m	154	403	265	2.261	3.083	3.337	3.311	-228
	aktiv w	41	74	51	186	352	399	389	-37
LSV Sachsen-Anhalt	alle	676	348	190	1.520	2.734	2.799	2.926	-192
	aktiv	671	342	187	1.475	2.675	2.744	2.866	-191
	passiv	5	6	3	45	59	55	60	-1
	männl.	512	295	166	1.408	2.381	2.436	2.526	-145
	weibl.	164	53	24	112	353	363	400	-47
	aktiv m	509	290	164	1.370	2.333	2.389	2.475	-142
	aktiv w	162	52	23	105	342	355	391	-49
Thüringer Schachbund	alle	111	301	202	1.413	2.027	2.150	2.171	-144
	aktiv	110	285	194	1.329	1.918	2.088	2.087	-169
	passiv	1	16	8	84	109	62	84	25
	männl.	76	250	161	1.313	1.800	1.908	1.920	-120
	weibl.	35	51	41	100	227	242	251	-24
	aktiv m	75	236	157	1.245	1.713	1.859	1.853	-140
	aktiv w	35	49	37	84	205	229	234	-29

Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-SB	alle	0	2	0	150	152	166	167	-15
	aktiv	0	0	0	2	2	2	2	0
	passiv	0	2	0	148	150	164	165	-15
	männl.	0	2	0	130	132	145	146	-14
	weibl.	0	0	0	20	20	21	21	-1
	aktiv m	0	0	0	2	2	2	2	0
	aktiv w	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwalbe	alle	0	0	0	239	239	207	176	63
	aktiv	0	0	0	147	147	181	139	8
	passiv	0	0	0	92	92	26	37	55
	männl.	0	0	0	236	236	204	174	62
	weibl.	0	0	0	3	3	3	2	1
	aktiv m	0	0	0	145	145	178	138	7
	aktiv w	0	0	0	2	2	3	1	1
Deutscher Fernschachbund	alle					1550	1554	1567	-17
	aktiv								0
	passiv								0
	männl.					1519	1522	1542	-23
	weibl.					31	32	25	6
	aktiv m								0
	aktiv w								0

Die Mitgliederstatistik wurde mit Stichtag 01.01.2021 am 27.04.2021 erhoben. Sie können von unserer Meldung an den DOSB aufgrund nachträglicher Änderungen oder anderer Ursachen in MIVIS abweichen. Die Zahlen des Deutschen Fernschachbundes sind nicht in der Gesamtstatistik des DSB enthalten und wurden erhoben am 31.12.2020 (für 2021), 30.06.2020 (für 2020) und am 01.01.2019 (für 2019).

Zwischenabschluss 31.08.2021
Nachtrag 2021 Und Plan 2022 und 2023

Einnahmen

	31.08.21	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen ideeller Bereich	646.311,29 €	940.452,00 €	934.800,00 €	974.800,00 €	994.800,00 €
Einnahmen Vermögensverwaltung	27.779,71 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmen Zweckbetrieb	111.855,18 €	363.600,00 €	335.600,00 €	446.600,00 €	456.600,00 €
Einnahmen Geschäftsbetrieb	124.856,04 €	154.300,00 €	101.300,00 €	153.400,00 €	158.500,00 €
Summe- Einnahmen	910.802,22 €	1.458.352,00 €	1.391.700,00 €	1.574.800,00 €	1.609.900,00 €

Ausgaben

	31.08.21	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben ideeller Bereich	512.530,20 €	883.240,00 €	839.777,72 €	917.740,00 €	938.240,00 €
Ausgaben Vermögensverwaltung	1.906,73 €	0,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Ausgaben Zweckbetrieb	233.694,19 €	478.450,00 €	512.700,00 €	615.300,00 €	603.650,00 €
Ausgaben Geschäftsbetrieb	24.835,94 €	126.500,00 €	74.750,00 €	80.550,00 €	80.550,00 €
Summe- Ausgaben	772.967,06 €	1.488.190,00 €	1.429.727,72 €	1.614.590,00 €	1.623.440,00 €

Vermögensbestand

	31.08.21	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023
Summe Einnahmen	910.802,22 €	1.458.352,00 €	1.391.700,00 €	1.574.800,00 €	1.609.900,00 €
Summe Ausgaben	772.967,06 €	1.488.190,00 €	1.429.727,72 €	1.614.590,00 €	1.623.440,00 €
Zwischensumme	137.835,16 €	-29.838,00 €	-38.027,72 €	-39.790,00 €	-13.540,00 €
+ Steuereinnahmen	22.899,34 €				
- Steuerausgaben	10.048,39 €				
Einnahmenüber-/unterdeckung	150.686,11 €				

Vermögensbestand 01.01.	636.949,05 €	
Einnahmenüber-/unterdeckung	150.686,11 €	
Vermögensstand	787.635,16 €	

Konten des DSB	31.08.21
Bankguthaben	787.635,16 €

Kautionskonto Startgelder 2.BL	8.500,11 €
AKLV	1.149,18 €
Briefmarkenbestand	38,54 €

Zwischenabschluss 31.08.2021
Nachtrag 2021 Und Plan 2022 und 2023

Einnahmen Ideeller Bereich

Kontonr.	Kontenbezeichnung	31.8.2021	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Bemerkungen
2120	Mitgliedsbeiträge DSB	541.249,96 €	730.000,00 €	715.000,00 €	644.800,00 €	644.800,00 €	Reduzierung aufgrund von Austritten und neuer Beitragsordnung
2121	Mitgliedsbeiträge DSJ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.200,00 €	70.200,00 €	70% der eingenommenen Beiträge U20
2301	Zuschüsse von Verbänden	0,00 €	45.054,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Deutsche Sportjugend, etc.
2302	Zuschüsse von Behörden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuschüsse von Städten für Veranstaltungen
2304	Zuschüsse BMI LSP Personal	38.800,00 €	42.500,00 €	68.000,00 €	98.000,00 €	118.000,00 €	
2305	Zuschüsse BMI Sportfördermittel des Bundes JPL	20.149,00 €	40.298,00 €	74.000,00 €	74.000,00 €	74.000,00 €	anteilig Einnahmen, die dem Gipfel zuzuordnen sind (5761)
2306	Zuschüsse BMI FIDE Trainer Akademie	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,00 €	500,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	
2401	Einnahmen Ehrenamt	0,00 €	2.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2402	Einnahmen Personal	6.031,64 €	8.500,00 €	4.500,00 €	500,00 €	500,00 €	BFD und AAG; BFD wird vom DSB nicht weiter fortgesetzt, wenn die DSJ ein Verein ist
2403	Einnahmen Geschäftsstelle	14,88 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2404	Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	149,52 €	100,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	
2405	Einnahmen Breitensport	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2406	Einnahmen Senioren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2407	Einnahmen Schiedsrichter	260,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2408	Einnahmen Ausbildung	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2409	Einnahmen LSP	1.650,00 €	4.500,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
2430	Einnahmen Inklusion	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2431	Einnahmen FIDE/ECU	902,00 €	40.000,00 €	25.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	Turniere und Gebühren
2432	Einnahmen FIDE Titelgebühren	3.316,55 €	7.500,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	
2433	Einnahmen SR-Lizenzen	550,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
2434	Einnahmen FTA	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2435	Einnahmen Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2436	Einnahmen Bundesliga	1.100,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2437	Einnahmen Spielbetrieb Männer	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Bußten, Fahrtkostenausgleich, etc.
2438	Einnahmen Spielbetrieb Frauen	500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Bußten, Fahrtkostenausgleich, etc.
2439	Einnahmen DSJ im DSB	1.252,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Einnahmen für Jan-April 2021 DSJ im DSB
871	Einnahmen DSJ durchlaufend	29.320,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Einnahmen der DSJ, die direkt weitergeleitet werden
3212	Vermächtnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3221	Geldspenden	1.065,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Spenden für den Gipfel und LSP
3225	Sachspenden	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Preise für DSAM, etc.
3230	Aufwandsspenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		646.311,29 €	940.452,00 €	934.800,00 €	974.800,00 €	994.800,00 €	

Zwischenabschluss 31.08.2021
Nachtrag 2021 Und Plan 2022 und 2023

Einnahmen Vermögensverwaltung

Kontonr.	Kontenbezeichnung	31.08.2021	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Bemerkungen
4100	Einnahmen aus Vermögensverwaltung	27.779,71 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Auflösung DSJ-Konto
4110	Mieterträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	GmbH
		27.779,71 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

Zwischenabschluss 31.08.2021
Nachtrag 2021 Und Plan 2022 und 2023

Einnahmen Zweckbetrieb

Kontonr.	Kontenbezeichnung	31.08.2021	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Bemerkungen
5721	Teilnehmergebühren Lehrgänge LSP	1.468,18 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
5722	Teilnehmergebühren Ausbildungslehrgänge	0,00 €	3.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	
5723	Teilnehmergebühren SR-Lehrgänge	11.616,00 €	12.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	
5728	Startgelder Spielbetrieb Männer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5729	Startgelder Spielbetrieb Frauen	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	DSFEM
5730	Teilnehmergebühren Mannschaftswettkämpfe LSP	0,00 €	4.500,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
5731	Teilnehmergebühren Einzelwettkämpfe LSP	885,00 €	135.000,00 €	20.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	
5732	Teilnehmergebühren Länderwettkämpfe LSP	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5733	Teilnehmergebühren Mannschaftswettkämpfe LSP Nachwuchs	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
5734	Teilnehmergebühren Einzelwettkämpfe LSP Nachwuchs	5.685,00 €	0,00 €	80.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
5725,5759	Einnahmen DSAM	0,00 €	109.000,00 €	84.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	
5760	Sonstige Einnahmen Veranstaltungen	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	BVK
5724,5761	Einnahmen Meisterschaftsgipfel	86.201,00 €	84.000,00 €	100.000,00 €	120.000,00 €	130.000,00 €	zzgl. 33.410€ fiktive Zuschüsse DSB, zzgl. anteilig 2305 und 3221
		111.855,18 €	363.600,00 €	335.600,00 €	446.600,00 €	456.600,00 €	

Zwischenabschluss 31.08.2021
Nachtrag 2021 Und Plan 2022 und 2023

Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Kontonr.	Kontenbezeichnung	31.08.2021	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Bemerkungen
7006	Einnahmen Diplombearbeitung	1.978,96 €	0,00 €	1.200,00 €	1.300,00 €	1.400,00 €	
7008	Einnahmen Turnierregistrierung stpfl.	218,49 €	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	gesenkte Gebühren FIDE
7011	Betriebskosten GmbH	0,00 €	1.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	GmbH in Liquidation
7012	Zuwendungen Dritter	30.000,00 €		15.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	Kooperation ChessBase, Krulich, UKA
7013, 7014	Provisionen	17.683,81 €	2.500,00 €	12.000,00 €	17.000,00 €	12.000,00 €	Random House, ASS, ISPC
7015	Einnahmen Meisterschaftsgipfel stpfl.	71.193,27 €	120.000,00 €	60.000,00 €	75.000,00 €	80.000,00 €	
7016	Einnahmen DSAM stpfl.	3.781,51 €	15.000,00 €	3.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €	
7070-7071	Verkäufe	0,00 €	200,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	FIDE-Regeln, Turnierordnungen, etc.
7100	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		124.856,04 €	154.300,00 €	101.300,00 €	153.400,00 €	158.500,00 €	

Zwischenabschluss 31.08.2021
Nachtrag 2021 Und Plan 2022 und 2023

Ausgaben Ideeller Bereich

Kontonr.	Kontenbezeichnung	31.08.2021	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Bemerkungen
2550-2555	Personalkosten	279.678,36 €	520.000,00 €	450.000,00 €	490.000,00 €	510.000,00 €	
2554	Aufwandsentschädigungen Ehrenamt	50,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	vereinbarter Pauschalbetrag
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.057,43 €	1.500,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	
2559	Verwaltungskosten BT/BNT	813,68 €	3.000,00 €	1.800,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
2561-2563	Reisekosten Arbeitnehmer	14.662,17 €	16.500,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
2565	Reise- und Tagungskosten Referenten und Kommissionen	3.181,81 €	17.750,00 €	8.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
2656	Ausgaben Präsidium	2.159,00 €	6.500,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
2660	Bundeskongress/Hauptausschuss	9.207,63 €	15.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
2661-2702	Kosten Geschäftsstelle	20.826,27 €	40.650,00 €	35.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	ab 2022 inkl. Websitekosten
2751	Abgabe Mitgliedsbeiträge	3.290,00 €	2.740,00 €	2.740,00 €	2.740,00 €	2.740,00 €	bei anderen Organisationen
2752	Abgaben Fachverband	8.374,23 €	9.000,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	DOSB
2753	Versicherungsbeiträge	868,74 €	7.500,00 €	4.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	
2800	Ausgaben Datenverarbeitung/Wertungen	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	243,26 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2810	Repräsentationskosten	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
2820	Dienste außer Haus	5.270,92 €	14.200,00 €	9.000,00 €	9.500,00 €	10.000,00 €	IT, Reinigung, etc.

2830	Förderzuschüsse Abteilungen DSB	4.530,00 €	74.500,00 €	6.000,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	bis 2020 inkl. DSJ
2835	Förderzuschüsse Veranstaltungen/Vereine	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
2836	Förderzuschuss DSJ fest	28.000,00 €	0,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	Festzuschuss
2837	Förderzuschuss DSJ variabel	0,00 €	0,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	max. Unterdeckungszuschuss für Projekte
2838	Gründungszuschuss	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschluss HA 2020
2839	Zuschuss Personalkosten an DSJ	0,00 €	0,00 €	28.437,72 €	0,00 €	0,00 €	anteilig Mai-Dez 2021 abzügl. dsj-Zuschuss
	Weiterleitung Beiträge an DSJ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.200,00 €	70.200,00 €	Mitgliedsbeiträge U20
2855	Ausgaben DSJ	24.530,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Weiterleitung nach Kassensturz
876	Ausgaben DSJ durchlaufend	20.497,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	weitergeleitete Zahlungseingänge der DSJ
2840-2842	Ausgaben FIDE	8.897,00 €	46.900,00 €	45.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	
2843	Ausgaben Bundesliga/Spielbetrieb Herren	0,00 €	9.000,00 €	500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	inkl. Fahrtkostenausgleich
2844	Ausgaben Frauenbereich	580,00 €	6.700,00 €	500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	inkl. Fahrtkostenausgleich
2845	Ausgaben Senioren	3.090,00 €	22.500,00 €	20.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	
2846	Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	17.711,55 €	15.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
2847	Ausgaben Breitenschach	1.835,77 €	8.500,00 €	4.000,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	
2848	Ausgaben Ausbildung	0,00 €	2.000,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	
2849	Ausgaben Schiedsrichter	169,98 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
2850	Ausgaben FTA	200,00 €	7.500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2851	Ausgaben Inklusion	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
2852	Ausgaben LSP	1.749,25 €	3.800,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2853	Ausgaben Prävention	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
2854	Etat Präsidium	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
2894	Rechts- und Beratungskosten	2.814,91 €	13.000,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	
3212	Vermächtnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3251	gezahlte Spenden	240,00 €					
		512.530,20 €	883.240,00 €	839.777,72 €	917.740,00 €	938.240,00 €	

Zwischenabschluss 31.08.2021
Nachtrag 2021 Und Plan 2022 und 2023

Ausgaben Vermögensverwaltung

Kontonr.	Kontenbezeichnung	31.08.2021	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Bemerkungen
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.906,73 €		2.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Bankgebühren
		1.906,73 €	0,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	

Zwischenabschluss 31.08.2021

Nachtrag 2021 Und Plan 2022 und 2023

Ausgaben Zweckbetrieb

Kontonr.	Kontenbezeichnung	31.08.2021	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Bemerkungen
5306	Kosten Abzugs-/Quellensteuer	1.266,00 €					Bezahlung nach §50a EStG
5860	Kosten Lehrgänge LSP	45.008,49 €	10.000,00 €	50.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
5861	Kosten Lehrgänge Ausbildung	0,00 €	15.000,00 €	8.100,00 €	10.000,00 €	8.100,00 €	
5862	Kosten Lehrgänge SR	3.684,73 €	14.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	
5821,5871	Kosten DSAM	232,32 €	85.000,00 €	30.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	
5872	Kosten sonstige sportl. Veranstaltungen	0,00 €	13.500,00 €	1.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	BVK, BL-Endrunde
5823,5873	Kosten Meisterschaftsgipfel	68.823,60 €	80.000,00 €	130.000,00 €	150.000,00 €	160.000,00 €	
5885	Ausgaben Spitzensport Kader	22.056,26 €	29.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
5886	Ausgaben Sonderförderung	0,00 €	13.900,00 €	8.000,00 €	28.000,00 €	8.000,00 €	Keymer, Powergirls
5887	Ausgaben Mannschaftswettkämpfe LSP	1.500,00 €	20.000,00 €	45.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Olympiade, EM
5888	Ausgaben Einzelwettkämpfe LSP	55.707,88 €	50.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	EM, Worldcup
5889	Ausgaben Länderwettkämpfe LSP	14.784,42 €	12.000,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	LK und Mitropacup
5890	Ausgaben Mannschaftswettkämpfe LSP Nachwuchs	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	U18, U16, U12
5891	Ausgaben Einzelwettkämpfe LSP Nachwuchs	4.875,46 €	115.100,00 €	95.500,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	U18, U16, U12
5895	Ausgaben Spielbetrieb Männer	15.070,53 €	5.000,00 €	17.000,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	DSEM, DBMM, DPEM
5896	Ausgaben Spielbetrieb Frauen	684,50 €	6.950,00 €	6.100,00 €	6.600,00 €	6.850,00 €	DFMM-LV, IODFEM, DSFEM
5897	Ausgaben Spielbetrieb Online-Schach				20.000,00 €	20.000,00 €	DSOL, DSIM
		233.694,19 €	478.450,00 €	512.700,00 €	615.300,00 €	603.650,00 €	

Zwischenabschluss 31.08.2021
Nachtrag 2021 Und Plan 2022 und 2023

Ausgaben wirtschaftlicher Zweckbetrieb

Kontonr.	Kontenbezeichnung	31.08.2021	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Bemerkungen
7253	Abgeführte Quellensteuer	395,63 €					Bezahlung nach §50a EStG
7311	ISPC Clearing	749,03 €			800,00 €	800,00 €	
7312	Provisionszahlungen ohne UST	1.169,66 €		400,00 €	400,00 €	400,00 €	Weiterleitung Provision Random House
7313	Provisionszahlungen	2.384,87 €	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Weiterleitung Provision Random House
7317	Kosten Mannschaftswettbewerbe LSP stpfl.				30.000,00 €	30.000,00 €	Olympiade, EM
7351	Kosten Meisterschaftsgipfel stpfl.	19.535,01 €	118.000,00 €	50.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	German Masters
7353	Kosten DSAM stpfl.	67,23 €	5.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	
7358	Gutscheine DSAM ohne UST	0,00 €	1.500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
7359	Kosten Diplombearbeitung	534,51 €		350,00 €	350,00 €	350,00 €	
7360	Werbeleistungen Kooperationspartner	0,00 €		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Kooperation ChessBase
		24.835,94 €	126.500,00 €	74.750,00 €	80.550,00 €	80.550,00 €	

Satzung

Übersicht:

1. Allgemeine Bestimmungen	§§.... 1- 3
2. Mitglieder und Deutsche Schachjugend	§§.... 4- 8
3. Bestimmungen für Organe, Kommissionen und Ausschüsse	§§.... 9-13
4. Bundeskongress	§§....14-20
5. Hauptausschuss	§§....21-24
6. Präsidium	§§....25-29
7. Präsident und Vizepräsidenten	§.....30
8. Schiedsgericht	§§....31-36
9. Bundesturniergericht	§§....37-38
10. Arbeitskreis der Landesverbände	§.....39
11. Präsidialausschüsse	§.....40
12. Kommissionen und Ausschüsse	§§....41-51a
13. Finanzen	§§....52-54
14. Sanktionen und Ausschluss	§§....55-62
15. Austritt und Auflösung	§§....63-64

Anmerkung zu Änderungen der Satzung:

Die Satzung wurde auf den Bundeskongressen

am 14. 05. 1994 in Böblingen	am 22. 05. 2004 in Mainz
am 27. 05. 1995 in Ströbeck	am 07. 05. 2005 in Pfullingen
am 18. 05. 1996 in Bad Segeberg	am 19. 05. 2007 in Bad Wiessee
am 10. 05. 1997 in Bad Schandau	am 23. 05. 2009 in Zeulenroda
am 23. 05. 1998 in Baden-Baden	am 04. 06. 2011 in Bonn
am 15. 05. 1999 in Monschau	am 11. 05. 2013 in Berlin
am 26. 05. 2001 in Coburg	am 16.05. 2015 in Halberstadt
am 27. 05. 2017 in Linstow	am 01.06.2019 in Magdeburg
am 22. 08. 2020 in Magdeburg	am 12.06.2021 in Magdeburg

geändert; die redaktionellen Folgeänderungen sind eingearbeitet.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Deutsche Schachbund e.V., im folgenden "Bund" genannt, ist die Vereinigung der Landes-schachverbände (Landesverbände) und sonstiger Schachorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der Bund hat seinen Sitz in Berlin; er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr des Bundes ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben, Grundsätze

- (1) Der Bund erblickt seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels als einer sportlichen Disziplin, die in besonderem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Entfaltung der Persönlichkeit zu dienen. Er ist parteipolitisch neutral und vertritt die Grundsätze der Toleranz wie der Gleichberechtigung aller Menschen.
- (2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel.
- (3) In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bekämpft der Bund Doping und setzt den NADA-Code in seiner jeweils gültigen Fassung unverzüglich um.
- (4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.
- (5) Der Bund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Bundes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Bundes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder dürfen als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Bundes erhalten. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder bei Entziehung der Rechtsfähigkeit des Bundes keinen Anspruch auf das Vermögen des Bundes.

§ 3 Zuständigkeiten

- (1) Dem Bund obliegt die Vertretung des Deutschen Schachs gegenüber allen Verbänden, Organisationen, Zusammenschlüssen und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene. Dazu zählen insbesondere der DOSB, die FIDE und die ECU.
- (2) Der Bund führt Veranstaltungen auf Bundesebene durch, insbesondere deutsche Meisterschaften und Länderkämpfe, Trainingsmaßnahmen, Lehrgänge und Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsportbereich. Er kann Meisterschaften durch Vertrag aus seinem Spielbetrieb ausgliedern und Dritten zur Nutzung überlassen oder Dritte mit deren Durchführung beauftragen. Er entsendet die deutschen Teilnehmer und Mannschaften zu offiziellen internationalen Veranstaltungen und unterstützt Initiativen für Schachveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung.
- (3) Zur Unterstützung der Arbeit seiner Organe richtet der Bund eine Geschäftsstelle ein, die von einem Geschäftsführer geleitet wird. Für den sportlichen Bereich werden ein Sportdirektor und Bundestrainer beschäftigt.

2. Mitglieder und Deutsche Schachjugend

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Bundes sind:
 1. als Mitgliedsorganisationen:
 - a) die Landesverbände,
 - b) der Deutsche Schachjugend e.V.,
 - c) sonstige Schachorganisationen;
 2. die Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Bundes.

- (2) Die Mitgliedsorganisationen müssen in ihren Aufgaben und Zielsetzungen für ihren Bereich denen des Bundes entsprechen. Ihre Mitgliedschaft setzt die Gemeinnützigkeit und die Anerkennung der Satzung des Bundes voraus.

§ 5 Landesverbände

- (1) Für jedes Land kann ein Landesverband Mitglied des Bundes werden. Die Schachvereine und Schachabteilungen können nur dem Landesverband angehören, der für ihr Land Mitglied des Bundes ist. Die politischen Landesgrenzen bzw. die Grenzen der Landessportbünde sind zugleich die Grenzen der Landesverbände. Abweichungen, die im Einvernehmen mit den beteiligten Landessportbünden bestehen, genießen Bestandsschutz. Grenzüberschreitender Spielbetrieb ist im Einvernehmen mit den beteiligten Landesverbänden zulässig.
- (2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.
- (3) Über die Aufnahme von Landesverbänden entscheidet das Präsidium vorläufig. Lehnt es die Aufnahme ab, so ist hiergegen Einspruch zulässig. Dieser ist binnen eines Monats nach Zustellung der Ablehnung beim Präsidenten einzulegen und zugleich zu begründen. Der Bundeskongress entscheidet endgültig.

§ 6 Sonstige Schachorganisationen

Sonstige Schachorganisationen können, sofern sie bundesweit tätig sind, dem Bund beitreten. § 5 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend. Sie können unter der Voraussetzung des § 52 Abs. 2 Satz 4 bis 6 den Status eines Landesverbandes erhalten.

§ 7 Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um das deutsche Schach erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch den Bundeskongress mit einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen ernannt. Besonders verdiente ehemalige Präsidenten können in gleicher Weise zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

§ 8 Deutsche Schachjugend

- (1) Die Deutsche Schachjugend e.V. (DSJ) ist der Jugendverband des Bundes. Die DSJ nimmt die Aufgaben des Bundes nach den in § 2 niedergelegten Grundsätzen für junge Menschen wahr und vertritt deren Interessen. Junge Menschen sind solche, die am 1. Januar eines Kalenderjahres noch nicht 20 Jahre alt sind.
- (2) Die Landesverbände (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 5) sind zugleich Mitglieder der DSJ; einer ausdrücklichen Beitrittserklärung bedarf es nicht. Endet oder ruht die Mitgliedschaft im Bund, endet beziehungsweise ruht auch die Mitgliedschaft in der DSJ.
- (3) Die DSJ führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung ihrer Mittel in eigener Zuständigkeit.
- (4) Bund und DSJ wirken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zum Wohle des deutschen Schachs zusammen. Sie sind einander zu gegenseitiger Treue und Rücksichtnahme verpflichtet. Sie sollen Art und Weise ihrer Zusammenarbeit in einer Vereinbarung regeln.
- (5) Der Bund unterstützt die DSJ in einer Weise finanziell, die den Vorhaben der DSJ und den Möglichkeiten des Bundes angemessen ist. Der Bund achtet das Interesse der DSJ, finanziell handlungsfähig zu sein. Zuwendungen des Bundes an die DSJ dürfen seine Gemeinnützigkeit nicht gefährden. Näheres regelt die Finanzordnung.
- (6) Ist in der Satzung der DSJ vorgesehen, dass ihre Beschlüsse der Zustimmung des Bundes bedürfen, so entscheidet hierüber der Bundeskongress beziehungsweise der Hauptausschuss.

3. Bestimmungen für Organe, Kommissionen und Ausschüsse

§ 9 Funktionsträger und Amtszeit

- (1) Die Mitglieder des Präsidiums und die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen nehmen die ihnen durch die Satzung übertragenen Aufgaben des Bundes in eigener Verantwortung im Rahmen der Geschäftsordnung wahr.

- (2) Die Mitglieder des Präsidiums sind verpflichtet, grundsätzliche Fragen ihres Zuständigkeitsbereiches dem Präsidium vorzulegen und andere Mitglieder des Präsidiums an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, wenn deren Zuständigkeitsbereich berührt wird.
- (3) Unabhängig von der generell verwendeten männlichen Sprachform können alle Funktionen mit Frauen oder Männern besetzt werden. Eine Funktionsinhaberin kann die Funktionsbezeichnung in weiblicher Form führen.
- (4) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, beträgt die Amtszeit für alle ehrenamtlichen Funktionsträger, Beauftragte und Mitglieder von Ausschüssen und Arbeitskreisen zwei Jahre. Falls das Amt durch den Bundeskongress besetzt wird, endet die Amtszeit zum jeweils nächsten ordentlichen Bundeskongress mit Abschluss des Tagesordnungspunktes Entlastungen.

§ 10 Beschlüsse

- (1) Die Organe nach § 13 Nr. 1 – 3, die Kommissionen und die Ausschüsse sind bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
- (2) Sie entscheiden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) Sofern eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, berechnet sich diese nach der Anzahl der durch die anwesenden Stimmberechtigten vertretenen Stimmen.
- (4) Beschlüsse können im Präsidium, in Kommissionen und Ausschüssen im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 11 Wahlen

- (1) Wahlen sind geheim durchzuführen, wenn dies mindestens ein Zehntel der anwesenden Stimmen oder ein Kandidat verlangen.
- (2) Erhalten bei einer Einzelwahl mehr als zwei Kandidaten Stimmen, so ist im ersten Wahlgang nur derjenige gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Andernfalls muss eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben. Erhalten bei der Stichwahl beide Kandidaten die gleiche Anzahl von Stimmen, so wird die Stichwahl wiederholt. Sollte auch dabei Stimmengleichheit eintreten, so entscheidet das Los.
- (3) Wird durch vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtbesetzung einer Funktion eine Nachwahl notwendig, so wird nur für die restliche Amtszeit gewählt.
- (4) Für die Wahlen im Bundeskongress wird eine Zählkommission eingesetzt, die aus mindestens drei Personen besteht, die nicht selbst kandidieren. Entscheidet sich ein Mitglied der Zählkommission nach deren Einsetzung für eine Kandidatur, nimmt es an der Auszählung dieser Wahl nicht teil.

§ 12 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung der Organe, der Kommissionen und Ausschüsse ist Protokoll zu führen.
- (2) Das Protokoll muss eine Liste sämtlicher Anwesenden, die eingereichten Anträge und die Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis enthalten.
- (3) Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen und den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums innerhalb von zwei Monaten zu übersenden. Die Mitglieder können innerhalb von zwei Monaten Einwände erheben. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwände geltend gemacht, ist das Protokoll damit genehmigt. Einwände müssen der nächsten Versammlung des Gremiums vorgelegt werden, das über sie entscheidet und das Protokoll abschließend genehmigt. Das Schiedsgericht und das Bundesturniergericht können in ihren Ordnungen von den Bestimmungen dieses Absatzes abweichen.

§ 13 Organe und Ordnungen

- (1) Die Organe des Bundes sind:
 1. der Bundeskongress,
 2. der Hauptausschuss,
 3. das Präsidium,
 4. das Schiedsgericht,
 5. das Bundesturniergericht.

- (2) Der Bund gibt sich folgende Ordnungen:
 1. Sitzungs- und Geschäftsordnung für den Bundeskongress und den Hauptausschuss, falls dieser gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung tagt,
 2. Finanzordnung,
 3. Turnierordnung, für die §§ 43 Abs. 4, 44 Abs. 4 und 46 Abs. 4 gilt,
 4. Geschäftsordnung für den Hauptausschuss, sofern dieser nicht gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung tagt, das Präsidium, die Kommissionen und Ausschüsse,
 5. Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle,
 6. Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium einschließlich der Zuordnung von Vizepräsidenten und Referaten zu Präsidialausschüssen,
 7. Verfahrensordnung für das Präsidium,
 8. Verfahrensordnung für den Vorstand gemäß § 26 BGB,
 9. Verfahrensordnung für die Präsidialausschüsse,
 10. Ordnung für die Auslagererstattung,
 11. Ehrenordnung,
 12. Rechts- und Verfahrensordnung,
 13. Wahlordnung für die Wahl der Aktivensprecher,
 14. Ordnung für den Deutschen Schachpreis,
 15. Internetordnung,
 16. Anti-Doping-Ordnung,
 17. Wertungsordnung,
 18. Schiedsgerichtsordnung (§ 35),
 19. Bundesturniergerichtsordnung (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 35),
 20. Geschäftsordnung für den Arbeitskreis der Landesverbände,
 21. Datenschutzordnung,
 22. Verfahrensordnung des Anti-Cheating-Arbeitskreises

4. Bundeskongress

§ 14 Zusammensetzung

- (1) Der Bundeskongress wird gebildet aus:
 1. den Vorsitzenden und den Delegierten der Mitgliedsorganisationen,
 2. den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des Bundes,
 3. den Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4,
 4. dem Referenten für Leistungssport,
 5. dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,
 6. dem Bundesturnierdirektor,
 7. dem Referenten für Frauenschach,
 8. dem Schiedsrichter-Obmann,
 9. dem Referenten für Seniorenschach,
 10. dem Referenten für Breiten- und Freizeitschach,
 11. dem Referenten für Ausbildung,
 12. dem Referenten für Wertungen,
 13. dem Referenten für Datenverarbeitung,
 14. dem Referenten für Inklusion,
 15. dem Referenten für Online-Schach
 16. dem Beauftragten für die Dopingbekämpfung,
 17. dem Anti-Cheating-Officer
 18. dem Bundesrechtsberater, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss.

- (2) Der Geschäftsführer sowie die Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Bundesturniergerichts gehören dem Bundeskongress beratend an.

§ 15 Aufgaben

- (1) Der Bundeskongress ist das oberste Organ des Bundes.
- (2) Er gibt sich eine Sitzungs- und Geschäftsordnung, die zugleich für den Hauptausschuss gilt, wenn dieser gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 tagt.
- (3) Er beschließt die Finanzordnung.

§ 16 Einberufung

- (1) Der Bundeskongress tritt in Jahren mit ungerader Jahreszahl im ersten Halbjahr zusammen (Ordentlicher Bundeskongress). Er wird vom Präsidenten einberufen. Zum Bundeskongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.
- (2) Ein Bundeskongress muss einberufen werden, wenn das spätestens sechs Monate vor dem nächsten vorgesehenen Kongress der Hauptausschuss oder das Präsidium durch Beschluss oder mindestens fünf Mitgliedsorganisationen verlangen (Außerordentlicher Bundeskongress). Ein Bundeskongress auf Verlangen von Mitgliedsorganisationen ist binnen zwei Monaten einzuberufen und muss innerhalb von zwei Monaten nach der Einberufung stattfinden.

§ 17 Tagesordnung

Die Tagesordnung muss enthalten:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen, Wahl des Protokollführers,
2. Genehmigung oder Feststellung der Genehmigung des Protokolls des vorhergehenden Bundeskongresses,
3. Berichte des Präsidiums, der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
4. Kassen- und Revisionsbericht,
5. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4 und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18,
6. Wahlen,
7. Festsetzung des Jahresbeitrages und Anrechnung des Beitrages der DSJ für die beiden folgenden Geschäftsjahre,
8. Verabschiedung des Haushaltsplans für die beiden folgenden Geschäftsjahre,
9. Anträge.

§ 18 Anträge

- (1) Anträge können von Mitgliedsorganisationen, von Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5, sowie vom Präsidium, den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18, von den ständigen Kommissionen und von der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga gestellt werden. Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18, die ständigen Kommissionen und die gemeinsame Kommission 1. Schachbundesliga sollen Anträge zuvor dem Präsidium zur Stellungnahme zuleiten; diese ist dem Bundeskongress zur Kenntnis zu geben. Das Präsidium kann auch zu Anträgen von Mitgliedsorganisationen Stellung nehmen und soll insbesondere die finanziellen Auswirkungen darlegen.
- (2) Die Anträge müssen spätestens zehn Wochen vor Beginn der Sitzung des Bundeskongresses bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie sind den Mitgliedern des Bundeskongresses spätestens sechs Wochen vor Beginn der Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Bei einem Außerordentlichen Bundeskongress kann der Präsident die Fristen auf bis zu vier und zwei Wochen verkürzen.
- (3) Anträge an den Bundeskongress zur Änderung der Bundesturnierordnung müssen von der zuständigen Kommission vorberaten werden. Dazu sind sie so rechtzeitig, spätestens aber drei Monate vor dem Bundeskongress, einzureichen, dass die zuständige Kommission zu ihnen, ggf. nach Beratung im Umlaufverfahren, Stellung nehmen kann. Die Stellungnahme ist dem Bundeskongress zur Kenntnis zu geben.

- (4) Die Frist ist hinsichtlich der Delegierten gewahrt, wenn die Unterlagen der jeweiligen Mitgliedsorganisation rechtzeitig zugehen.
- (5) Der Bundeskongress kann nur über ordnungsgemäß eingereichte Anträge beschließen. Dringlichkeitsanträge können nur zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden, wenn das vom Bundeskongress mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen beschlossen wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zulässig.

§ 19 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt sind:
 1. die Mitglieder des Bundeskongresses gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 – 18 der Satzung mit je einer Stimme auch bei Ausübung mehrerer Funktionen,
 2. die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesene Vertreter mit je einer Stimme,
 3. die Delegierten der Landesverbände und der sonstigen Schachorganisationen, die den Status eines Landesverbandes besitzen, mit einer Stimme für je angefangene 500 der dem Bund gemeldeten Einzelmitglieder der Vereine und Schachabteilungen,
 4. die Delegierten der DSJ mit 2 Stimmen
 5. Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 – 18 können im Bundeskongress nicht Vertreter einer Mitgliedsorganisation sein.
- (2) Die Zahl der Stimmen der Mitgliedsorganisationen errechnet sich nach den der Geschäftsstelle des Bundes mit Stand vom letzten 01.01. gemeldeten Einzelmitgliedern in den Schachvereinen und Schachabteilungen.
- (3) Die Delegierten müssen von der jeweiligen Mitgliedsorganisation benannt werden oder sich durch schriftliche Vollmacht ausweisen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf einen Delegierten einer anderen Mitgliedsorganisation ist nicht möglich. Die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen bzw. deren Vertreter und die Delegierten dürfen jeweils bis zu zehn Stimmen vertreten.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4 und die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18 sind bei Wahlen und Entlastungen nicht stimmberechtigt.

§ 20 Beschlüsse

- (1) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen.
- (2) Der Beschluss der Auflösung des Bundes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen.

5. Hauptausschuss

§ 21 Zusammensetzung und Ordnungen

- (1) Der Hauptausschuss wird gebildet aus:
 1. den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Vertretern,
 2. den Ehrenpräsidenten des Bundes,
 3. den Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4,
 4. den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18.
- (2) Die Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Bundesturniergerichts, gehören dem Hauptausschuss beratend an, ebenso der Geschäftsführer.
- (3) Der Hauptausschuss gibt sich, soweit er nicht in kongressfreien Jahren an Stelle des Bundeskongresses tagt, eine Sitzungs- und Geschäftsordnung.

§ 22 Einberufung, Anträge und Stimmrecht

- (1) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten einberufen. Er tagt in den kongressfreien Jahren jeweils im ersten Halbjahr. Er tagt außerdem im zweiten Halbjahr eines jeden Jahres. Der Präsident kann entscheiden, Tagungen des Hauptausschusses im zweiten Halbjahr ausfallen zu lassen, falls nach ordnungsgemäßer Einberufung weder Anträge noch Besprechungs-

wünsche seitens der antragsberechtigten Mitglieder innerhalb der Antragsfrist eingereicht wurden. In Halbjahren, in denen ein außerordentlicher Bundeskongress durchgeführt wird, tagt der Hauptausschuss nicht.

- (2) Hinsichtlich der Anträge gilt § 18 der Satzung entsprechend.
- (3) Hinsichtlich des Stimmrechts gilt § 19 der Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen die Stimmen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Satzung auf sich vereinen.

§ 23 Widerspruch

- (1) Gegen einen Beschluss des Hauptausschusses ist Widerspruch statthaft. Der Widerspruch ist bis zum Ende der Hauptausschusssitzung durch wenigstens fünf Vertreter der Mitgliedsorganisationen beim Präsidenten bzw. dem von ihm beauftragten Sitzungsleiter einzulegen. Er bedarf der Schriftform.
- (2) Über den Widerspruch entscheiden die anwesenden Vertreter der Mitgliedsorganisationen mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird dem Widerspruch stattgegeben, so wird der Beschluss, dem widersprochen wurde, unwirksam. Dem folgenden Bundeskongress ist der Beschlussantrag erneut vorzulegen. Der Bundeskongress entscheidet endgültig.

§ 24 Aufgaben

- (1) Der Hauptausschuss hat die Aufgaben und Befugnisse des Bundeskongresses mit Ausnahme der folgenden Aufgaben, die dem Bundeskongress vorbehalten bleiben:
 1. Satzungsänderungen,
 2. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4 und der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
 3. Wahlen, außer kommissarische Besetzung von vakanten Positionen (Nachwahlen),
 4. Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern,
 5. Festsetzung von Beiträgen und Anrechnung des Beitrages der DSJ,
 6. Aufstellung der Haushaltspläne für die nachfolgenden Geschäftsjahre,
 7. Entscheidung über Einsprüche gegen den Ausschluss von Mitgliedsorganisationen,
 8. Aufhebung von Sanktionen und Ausschlussentscheidungen, die der Bundeskongress getroffen hat,
 9. Auflösung des Bundes.
- (2) Der Hauptausschuss darf Beschlüsse des jeweils letzten Bundeskongresses weder aufheben, noch in seinem Wesensgehalt ändern.
- (3) Die Tagesordnung für die im ersten Halbjahr von kongressfreien Jahren stattfindenden Tagungen des Hauptausschusses enthält folgende Punkte:
 1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen, Wahl des Protokollführers,
 2. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Hauptausschusssitzung
 3. Berichte des Präsidiums und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
 4. Kassen- und Revisionsbericht,
 5. Nachwahlen,
 6. Nachtragshaushalt für das laufende Geschäftsjahr,
 7. Anträge.
- (4) Die Tagung des Hauptausschusses im zweiten Halbjahr dient der Beratung über grundsätzliche Angelegenheiten des Bundes sowie der Beschlussfassung über fristgerecht eingereichte Anträge.

6. Präsidium

§ 25 Zusammensetzung

- (1) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:
 1. dem Präsidenten,
 2. dem Vizepräsidenten Sport,
 3. dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung,

4. dem Vizepräsidenten Finanzen.

(2) Der Geschäftsführer gehört dem Präsidium beratend an.

§ 26 Aufgaben

(1) Dem Präsidium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung und Beschlussfassung über allgemeine Fragen des Bundes,
2. Einsetzung und Abberufung des Geschäftsführers und des Bundestrainers,
3. Koordinierung der Arbeit des Präsidiums und Zuständigkeitszuweisung für die Mitglieder des Präsidiums, die Präsidialausschüsse, die Kommissionen und sonstige Ausschüsse,
4. vorläufige Aufnahme von Mitgliedsorganisationen,
5. kommissarische Berufung von Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18 bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Bundeskongresses, falls eine Funktion in der Amtszeit vakant wird,
6. Beratung des Verhaltens des Bundes in anderen Organisationen (DOSB, FIDE, ECU) und der Umsetzung von Beschlüssen dieser Organisationen,
7. Unterbreitung von Vorschlägen an den Bundeskongress zur Wahl von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern,
8. Entscheidung über Sanktionen und Ausschlüsse,
9. Anordnen des Ruhens von Mitgliedschaftsrechten,
10. Aufhebung von Sanktionen und Ausschlüssen, soweit nicht dem Bundeskongress vorbehalten.

(2) Es beschließt die Ordnungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 – 17 und Nr. 21 und 22.

(3) Es bestätigt:

1. die Schiedsgerichtsordnung (§ 35),
2. die Ordnungen für das Bundesturniergericht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 35),
3. die Verfahrensordnung des Anti-Cheating-Arbeitskreises (§61a Abs.9).

§ 27 Beauftragte und Ausschüsse

Das Präsidium ist berechtigt, Beauftragte und Ausschüsse mit einem konkreten Auftrag einzusetzen. Bei der Einsetzung ist die Dauer zu bestimmen; sie endet spätestens mit der Amtszeit des Präsidiums und kann verlängert werden, wenn weiterhin Bedarf besteht.

§ 28 Wahl

(1) Der Bundeskongress wählt die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18 und den stellvertretenden Beauftragten für die Dopingbekämpfung. Ausgenommen ist der von der Jugendversammlung zu wählende Vorsitzende der DSJ.

(2) Der Bundeskongress bestimmt einen der Vizepräsidenten zum Stellvertreter des Präsidenten.

(3) Die Wahl des Präsidenten muss geheim erfolgen.

§ 29 Einberufung und Stimmrecht

(1) Das Präsidium wird bei Bedarf vom Präsidenten einberufen.

(2) Das Präsidium muss binnen vier Wochen einberufen werden, wenn dies drei Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen. Das beratende Mitglied ist insofern mit antragsberechtigt.

(3) Mit Ausnahme des Geschäftsführers, der nicht stimmberechtigt ist, hat jedes Mitglied des Präsidiums in den Sitzungen eine Stimme.

(4) Der Präsident und diejenigen Vizepräsidenten, die einen Präsidialausschuss leiten, haben das Recht, Gäste zu den Sitzungen des Präsidiums hinzu zu laden.

(5) Die Vizepräsidenten, die einen Präsidialausschuss leiten, haben das Recht, bei Verhinderung und sofern wichtige Fragen Ihres Bereiches zur Beratung anstehen, einen Vertreter aus dem von ihnen geleiteten Präsidialausschuss mit Stimmrecht mit ihrer Vertretung zu beauftragen.

- (6) Der 1. Vorsitzende der DSJ ist mit beratender Stimme zu Beratungsgegenständen hinzu zu laden, wenn Interessen der Jugend berührt sind. Dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn Entscheidungen oder Maßnahmen Auswirkungen auf die finanzielle Situation der DSJ haben können. Der 1. Vorsitzende der DSJ kann sich durch einen stellvertretenden DSJ-Vorsitzenden vertreten lassen.

7. Präsident und Vizepräsidenten

§ 30 Präsident

- (1) Der Präsident, sein gemäß § 28 Abs. 2 gewählter Stellvertreter und der Vizepräsident Finanzen vertreten den Bund jeder für sich allein gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben die Stellung des gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 BGB. Wurde der Vizepräsident Finanzen zum Stellvertreter des Präsidenten berufen, bestimmt der Bundeskongress zusätzlich einen weiteren Vizepräsidenten zum gesetzlichen Vertreter. Die Vertretung im Innenverhältnis regelt die Geschäftsordnung für den BGB-Vorstand.
- (2) Der Präsident und die Vizepräsidenten koordinieren die Ausführungen der Beschlüsse des Bundeskongresses, des Hauptausschusses, des Präsidiums und der Präsidialausschüsse.
- (3) Der Präsident ist berechtigt, zu allen Angelegenheiten des Bundes Stellung zu nehmen.
- (4) Der Präsident ist berechtigt, Entscheidungen oder Maßnahmen der Organe nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Funktionsträger, Kommissionen oder Ausschüsse, die er für rechtswidrig, satzungswidrig oder mit höherrangigen Beschlüssen nicht für vereinbar hält, binnen zwei Wochen, nachdem er von ihnen Kenntnis erhalten hat, unter Angabe der Gründe zu beanstanden. Der Präsident soll im Benehmen mit dem Bundesrechtsberater handeln. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Beanstandet der Präsident Entscheidungen oder Maßnahmen eines Gremiums, dem er selbst angehört, ist er verpflichtet, unverzüglich im Umlaufverfahren die Mitglieder dieses Gremiums zu informieren und deren Entscheidung über die Erhebung eines Widerspruchs einzuholen. Wird der Beanstandung widersprochen, so kann der Präsident binnen zwei Wochen nach Erhebung des Widerspruchs das Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht entscheidet unverzüglich von Amts wegen über die Fortdauer der aufschiebenden Wirkung. Ruft der Präsident das Schiedsgericht nicht an, wird die Beanstandung gegenstandslos.
- (5) Der Präsident führt die Dienstaufsicht über den Geschäftsführer, den Sportdirektor und die Bundestrainer und entscheidet in Angelegenheiten der Geschäftsstelle.
- (6) Der Präsident wird allein tätig:
1. in Fragen der allgemeinen laufenden Verwaltung, die nicht bis zur nächsten Sitzung des Präsidiums aufgeschoben werden können,
 2. in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit anderer Mitglieder des Präsidiums oder von Kommissionen oder Ausschüssen fallen, soweit die Angelegenheit dringlich ist und eine Entscheidung des zuständigen Mitglieds des Präsidiums oder Vorsitzenden der Kommission oder des Ausschusses trotz nachdrücklicher Bemühungen nicht rechtzeitig eingeholt werden kann; der Zuständige ist in diesem Fall unverzüglich zu unterrichten.
- (7) Der Präsident kann jederzeit die Aufgaben des Beauftragten für die Dopingbekämpfung an sich ziehen.

8. Schiedsgericht

§ 31 Zusammensetzung und Wahl

- (1) Dem Schiedsgericht gehören an:
1. der Vorsitzende,
 2. der stellvertretende Vorsitzende,
 3. zwei Beisitzer,
 4. zwei stellvertretende Beisitzer,
 5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
 6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer).

- (2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.
- (3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle 4 Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.
- (5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach.
Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in S. 4 bis 6 für Dopingangelegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

§ 32 Zuständigkeit

- (1) Das Schiedsgericht entscheidet:
 1. bei Verstößen gegen die Satzung des Bundes,
 2. in Streitfällen, die über den Rahmen einer Mitgliedsorganisation hinausgehen, insbesondere, wenn Mitglieder eines Organs des Bundes oder Angehörige verschiedener Mitgliedsorganisationen beteiligt sind,
 3. bei Verdacht von Dopingverstößen und bei Dopingverstößen im Sinne der Definition des NADA-Codes,
 4. in den ihm sonst durch die Satzung ausdrücklich zugewiesenen Fällen.
- (2) Für die Entscheidung von Fragen, die den Spielbetrieb betreffen, ist das Schiedsgericht nicht zuständig.
- (3) Hält das Schiedsgericht das Bundesturniergericht für zuständig, gibt es das Verfahren an dieses ab. Die Abgabe ist bindend.

§ 33 Antragserfordernis, Anrufungsberechtigte

- (1) Das Schiedsgericht wird nur auf Antrag tätig. Zu einer Anrufung sind die Organe des Bundes, die Mitgliedsorganisationen, deren selbständige, mit Satzung und Organen ausgestatteten Untergliederungen, die Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder berechtigt.
- (2) Soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist, ist die Anrufung nur zulässig, wenn der Antragsteller geltend macht, in seinen berechtigten Interessen nachteilig betroffen zu sein.
- (3) Bei Verdacht von Dopingverstößen ist der Beauftragte für die Dopingbekämpfung verpflichtet, den Vorgang an das Schiedsgericht zur weiteren Sachaufklärung und Herbeiführung einer Entscheidung über die Verhängung der nach dieser Satzung für Dopingverstöße vorgesehenen Sanktionen abzugeben. Dieses Recht steht jederzeit auch dem Präsidenten zu.

§ 34 Ordentlicher Rechtsweg

- (1) In Dopingangelegenheiten ist gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts des Bundes die Berufung zum Deutschen Sportschiedsgericht gegeben. Gegen dessen Entscheidung kann der Internationale Sportgerichtshof (CAS) in Lausanne angerufen werden.
- (2) Der ordentliche Rechtsweg vor den deutschen Gerichten ist ausgeschlossen.

§ 35 Verfahren

- (1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

- (2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.
- (3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

§ 36 Amtshilfe

Dem Schiedsgericht ist Amtshilfe zu leisten. Es ist bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Seine Beschlüsse sind auszuführen.

9. Bundesturniergericht

§ 37 Zusammensetzung und Wahl

- (1) Das Bundesturniergericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt werden und nicht dem Präsidium oder dem Schiedsgericht angehören oder eine Turnierleitungsfunktion auf Ebene des Bundes ausüben dürfen. Zugleich sind ein stellvertretender Vorsitzender und zwei stellvertretende Beisitzer zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.
- (3) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Fällt ein Beisitzer aus, rückt ein stellvertretender Beisitzer nach Maßgabe der bei der Wahl erhaltenen Stimmen nach.

§ 38 Zuständigkeit und Verfahren

- (1) Das Bundesturniergericht entscheidet in Fragen, die den Spielbetrieb betreffen, sowie in den ihm durch das Satzungs- und Ordnungsrecht des Bundes und der DSJ zugewiesenen Fällen endgültig. Hält das Bundesturniergericht das Schiedsgericht für zuständig, gibt es das Verfahren an dieses ab. Das Schiedsgericht entscheidet über die Zuständigkeit endgültig.
- (2) Die §§ 33, 35 und 36 gelten für das Bundesturniergericht entsprechend.

10. Der Arbeitskreis der Landesverbände

§ 39 Zweck und Zusammensetzung

- (1) Der Arbeitskreis der Landesverbände ist ein Beratungsgremium im Bund.
- (2) Zweck des Arbeitskreises der Landesverbände ist ein offener Meinungsaustausch unter den Mitgliedsorganisationen zur Vorbereitung von Entscheidungen in Bundes-Gremien. Die Kosten des Arbeitskreises der Landesverbände tragen die Mitgliedsorganisationen selbst.
- (3) Der Arbeitskreis der Landesverbände hat ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung von Kommissionen und Ausschüssen.
- (4) Der Arbeitskreis der Landesverbände besteht aus den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen. Diese können sich vertreten lassen.
- (5) Der Arbeitskreis der Landesverbände gibt sich eine Geschäftsordnung.

11. Präsidialausschüsse

§ 40 Präsidialausschüsse

- (1) Dem Präsidenten und den Vizepräsidenten Sport, Verbandsentwicklung und Finanzen werden die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 18 und Beauftragte zugeordnet. Die Einzelheiten regelt der Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium.
- (2) Die Funktionsträger verwalten die Aufgaben ihres Referates gemäß den Bestimmungen dieser Satzung (§ 9 Abs. 1) eigenverantwortlich und selbständig im Rahmen der Haushaltsansätze. Sie sind verpflichtet, grundsätzliche Fragen mit dem nach Abs. 1 zuständigen Präsidiumsmitglied zu erörtern und dieses regelmäßig über die wesentlichen Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren.

- (3) Das nach Abs. 1 zuständige Präsidiumsmitglied hat gegenüber den ihm zugeordneten Funktionsträgern und Beauftragten ein Vetorecht, wenn dringende Verbandsinteressen ein Abweichen vom Haushaltsansatz oder von geplanten Maßnahmen eines Referates erfordern.
- (4) Kann bei der Ausübung des Vetorechts ein Einvernehmen mit dem betroffenen Funktionsträger oder Beauftragten nicht hergestellt werden, entscheidet das Präsidium abschließend.

12. Kommissionen und Ausschüsse

§ 41 Arbeit der Ständigen Kommissionen

- (1) Soweit im Folgenden nichts Besonderes bestimmt ist, gelten für die Arbeit der Kommissionen und Ausschüsse die nachfolgenden Vorschriften.
- (2) Tagungen werden bei Bedarf vom Vorsitzenden einberufen. Der Vorsitzende hat das Recht, Gäste hinzu zu laden.
- (3) Für die Erledigung der laufenden Arbeit und für die Leitung der Tagungen ist der Vorsitzende zuständig.
- (4) Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte der Kommission gewählt.
- (5) Die Präsidenten der Landesverbände erhalten unaufgefordert von den Arbeitstagungen der Kommissionen eine Kopie der Einladung, der Tagungsunterlagen und der Protokolle.
- (6) Die Kosten der ständigen Kommissionen trägt der Bund.
- (7) Zum Zweck des Informationsaustauschs und der Koordinierung können die vom Bundeskongress gewählten Referenten sowie der Bundesturnierdirektor mit den Vertretern der Mitgliedsverbände Arbeitstagungen durchführen. In diesen Fällen tragen die entsendenden Verbände die Kosten ihrer Vertreter.

§ 42 Kommission Leistungssport

- (1) Die Kommission Leistungssport besteht aus:
 1. dem Referenten für Leistungssport als Vorsitzendem,
 2. dem Sportdirektor als stellvertretendem Vorsitzenden,
 3. dem Bundestrainer,
 4. dem Bundesnachwuchstrainer,
 5. der Aktivensprecherin,
 6. dem Aktivensprecher,
 7. einem Vertreter der DSJ
 8. zwei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedsorganisationen.
- (2) Die Kommission Leistungssport ist zuständig für die Spitzensport- und Nachwuchsförderung. Dazu zählen insbesondere:
 1. Erstellung und Fortschreibung der Konzeption zur Leistungssportförderung,
 2. Kontrolle der Konzeption zur Leistungssportförderung,
 3. die Kaderaufstellung,
 4. Koordinierung der Länderkonzeptionen zur Leistungssportförderung,
 5. Unterstützung des Beauftragten für die Dopingbekämpfung.
- (3) Für die Mitarbeit in der Kommission wählen die Kaderspieler eine Aktivensprecherin und einen Aktivensprecher und je einen Vertreter in Briefwahl. Das Präsidium erlässt eine Wahlordnung; Wahlleiter ist der Präsident.

§ 43 Bundesspielkommission

- (1) Die Bundesspielkommission besteht aus:
 1. dem Bundesturnierdirektor als Vorsitzendem,
 2. je einem Vertreter der Landesverbände,
 3. den Turnierleitern (1. Bundesliga, Staffelleiter 2. Bundesliga, Pokal),
 4. einem Vertreter des Schachbundesliga e. V.,
 5. einem Vertreter der DSJ.

- (2) Die Bundesspielkommission ist für den Spielbetrieb gem. Punkt A-1.1 der Turnierordnung des DSB, die Beratung spieltechnischer Fragen und die Gestaltung des Terminplans zuständig.
- (3) Die Bundesspielkommission tagt jährlich jeweils vor dem ordentlichen Bundeskongress bzw. in den kongressfreien Jahren vor dem im ersten Halbjahr stattfindenden Hauptausschuss.
- (4) Die Bundesspielkommission hat die Befugnis, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch der Mehrheit ihrer Mitglieder, Änderungen der den allgemeinen Spielbetrieb regelnden Ordnungen vorzunehmen. Die Regelung über die Zuständigkeit der Gemeinsamen Kommission der 1. Schachbundesliga bleibt unberührt (§ 50). Die Entscheidung über Grundsatzfragen, insbesondere die Einführung oder Streichung einzelner Meisterschaften und Veranstaltungen, sowie über Regelungen, die in gleicher Weise den Frauen- und den Seniorenspielbetrieb betreffen, bleibt dem Bundeskongress vorbehalten. Die Bundesspielkommission hat alle von ihr vorgenommenen Änderungen der Ordnungen dem Bundeskongress zur Bestätigung vorzulegen. Versagt der Bundeskongress die Bestätigung, tritt mit sofortiger Wirkung wieder die zuvor gültige Regelung in Kraft, sofern der Bundeskongress nichts anderes bestimmt. Der Bundesturnierdirektor kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen; ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder der Bundesspielkommission aktiv zustimmen.

§ 44 Kommission für Frauenschach

- (1) Die Kommission für Frauenschach besteht aus:
 1. dem Referenten für Frauenschach als Vorsitzendem,
 2. je einem Vertreter der Landesverbände,
 3. den Turnierleitern (1. Bundesliga, Staffelleiter 2. Bundesliga, Pokal)
 4. dem Referenten für Mädchenschach der DSJ.
- (2) Die Kommission für Frauenschach ist zuständig für den Spielbetrieb der Frauen und für die allgemeine Förderung des Frauenschachs. Dazu zählen insbesondere:
 1. Beratung spieltechnischer und frauenspezifischer Fragen,
 2. Erarbeitung und Fortschreibung eines Förderplans für das Frauenschach,
 3. Erstellung der Terminliste für das jeweils kommende Spieljahr,
 4. Organisation der Bundesliga (Frauen),
 5. Erarbeitung der Vorschläge für die Freiplatzvergabe bei den Deutschen Einzelmeisterschaften der Frauen.
- (3) Die Kommission für Frauenschach tagt alle zwei Jahre jeweils vor dem ordentlichen Bundeskongress. Zwischen den Sitzungen der Kommission für Frauenschach übernimmt deren Aufgaben ein Spielausschuss, dem der Referent für Frauenschach als Vorsitzender und bis zu fünf weitere Mitglieder, die von der Kommission für Frauenschach gewählt werden, angehören. Die Befugnisse nach Abs. 4 sowie zur Abgabe von Stellungnahme nach § 18 Abs. 3 der Satzung bleiben der Kommission für Frauenschach vorbehalten.
- (4) Die Kommission für Frauenschach hat die Befugnis, mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der vertretenen Stimmen Änderungen der den Spielbetrieb der Frauen regelnden Ordnungen vorzunehmen. Die Entscheidung über Grundsatzfragen, insbesondere die Einführung oder Streichung einzelner Meisterschaften und Veranstaltungen, sowie über Regelungen, die in gleicher Weise den allgemeinen Spielbetrieb und den Seniorenspielbetrieb betreffen, bleibt dem Bundeskongress vorbehalten. Die Kommission für Frauenschach hat alle von ihr vorgenommenen Änderungen der Ordnungen dem Bundeskongress zur Bestätigung vorzulegen. Versagt der Bundeskongress die Bestätigung, tritt mit sofortiger Wirkung wieder die zuvor gültige Regelung in Kraft, sofern der Bundeskongress nichts anderes bestimmt. Der Referent für Frauenschach kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen; ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder der Kommission für Frauenschach aktiv zustimmen.

§ 45 Schiedsrichterkommission

- (1) Die Schiedsrichterkommission besteht:
 - aus dem Schiedsrichter-Obmann als Vorsitzendem,
 - dem Bundesturnierdirektor
 - dem vom Bundeskongress zu wählenden Anti-Cheating-Officer und

- drei weiteren Mitgliedern, die vom Bundeskongress gewählt werden
- (2) Alle Mitglieder der Schiedsrichterkommission müssen nationale oder internationale Schiedsrichter sein. Der Anti-Cheating-Officer muss außerdem die Befähigung zum Richteramt besitzen.
 - (3) Die Schiedsrichterkommission ist auf Bundesebene zuständig für:
 1. die Überwachung der einheitlichen Regelauslegung,
 2. die Bekanntgabe und Kommentierung von Regeländerungen an die Schiedsrichter,
 3. die Erarbeitung von Richtlinien für die Schiedsrichteraus- und -fortbildung,
 4. Durchführung von Schiedsrichteraus- und -fortbildungsmaßnahmen,
 5. die Mitwirkung bei Schiedsrichterlehrgängen und der Abnahme von Abschlussprüfungen,
 6. den Einsatz und die Beobachtung der aktiven Schiedsrichter,
 7. Vorschläge für die Ernennung zum Internationalen Schiedsrichter und zum FIDE-Schiedsrichter durch den Weltschachbund (FIDE),
 8. die Bestellung von zwei Beisitzern für einen Anti-Cheating-Arbeitskreis (§61a Abs.1). Die Beisitzer müssen nicht Mitglied der Schiedsrichterkommission sein. Mindestens einer der Beisitzer soll internationaler Schiedsrichter sein, sofern dies nicht schon der Anti-Cheating-Officer ist.

§ 46 Kommission für Seniorenschach

- (1) Die Kommission Seniorenschach besteht aus:
 1. dem Referenten für Seniorenschach als Vorsitzenden,
 2. je einem Vertreter der Landesverbände.
- (2) Die Kommission Seniorenschach ist zuständig für die allgemeine Förderung des Seniorenschachs. Sie soll hierzu Vorschläge entwickeln, Maßnahmen und Veranstaltungen koordinieren und seniorengerechte Spielbedingungen entwerfen. Die Kommission für Seniorenschach regelt den Seniorenspielbetrieb und alle internen Verfahrensfragen in eigener Verantwortung.
- (3) Die Kommission für Seniorenschach tagt als ständige Kommission alle zwei Jahre vor dem ordentlichen Bundeskongress. Zwischen den Sitzungen der Kommission für Seniorenschach übernimmt deren Aufgaben ein Arbeitsausschuss, dem der Referent für Seniorenschach als Vorsitzender und bis zu fünf weitere Mitglieder, die von der Seniorenkommission gewählt werden, angehören. Die Befugnisse nach Abs. 4 sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nach § 18 Abs. 3 der Satzung bleiben der Kommission für Seniorenschach vorbehalten.
- (4) Die Kommission für Seniorenschach hat die Befugnis, mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der vertretenen Stimmen Änderungen der den Spielbetrieb der Senioren regelnden Ordnungen vorzunehmen. Die Entscheidung über Grundsatzfragen, insbesondere die Einführung und Streichung einzelner Meisterschaften und Veranstaltungen sowie über Regelungen, die in gleicher Weise den Spielbetrieb oder den Frauenspielbetrieb betreffen, bleibt dem Bundeskongress vorbehalten. Die Kommission für Seniorenschach hat alle von ihr vorgenommenen Änderungen und Ordnungen dem Bundeskongress zur Bestätigung vorzulegen. Versagt der Bundeskongress die Bestätigung, tritt mit sofortiger Wirkung wieder die zuvor gültige Regelung in Kraft, sofern der Bundeskongress nichts anderes bestimmt. Der Referent für Seniorenschach kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen, ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn vier Fünftel der Mitglieder der Kommission für Seniorenschach aktiv zustimmen.

§ 47 Kommission für Breiten- und Freizeitsport

- (1) Die Kommission für Breiten- und Freizeitsport besteht aus:
 1. dem Referenten für Breiten- und Freizeitsport als Vorsitzenden,
 2. zwei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedsorganisationen,
 3. dem Referenten für allgemeine Jugendarbeit der DSJ,
 4. dem Referenten für Frauenschach oder einem von der Kommission für Frauenschach gewählten Vertreter,
 5. dem Referenten für Seniorenschach oder einem von der Kommission für Seniorenschach gewählten Vertreter,
 6. dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Die Kommission für Breiten- und Freizeitsport ist zuständig für die Beratung von Breiten- und Freizeitsportfragen sowie für die Koordination der breiten- und freizeitsportlichen Aktivitäten, insbesondere deren Mitgliederwerbung durch den Bund und die Landesverbände.

§ 48 Kommission für Ausbildung

- (1) Die Kommission für Ausbildung besteht aus dem Referenten für Ausbildung als Vorsitzendem und bis zu fünf Mitgliedern. Sie werden auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Präsidium für die Dauer von zwei Amtsjahren unter Zuweisung eines konkreten Aufgabengebiets berufen. Eines der Mitglieder wird von der DSJ im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden vorgeschlagen.
- (2) Die Kommission für Ausbildung ist zuständig für:
 1. die Beratung von Ausbildungsfragen,
 2. die Erarbeitung von Ausbildungsrichtlinien,
 3. Unterstützung des Referenten für Ausbildung bei der Organisation und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,
 4. die Koordination der Ausbildungsaktivitäten des Bundes und der Landesverbände.

§ 49 Kommission für Wertungen

- (1) Die Kommission für Wertungen besteht aus:
 1. dem Referenten für Wertungen als Vorsitzendem,
 2. dem Referenten der zentralen DWZ-Datenbank,
 3. dem Referenten für Systemkontrolle und Auslandskontakte,
 4. dem FIDE-Rating-Officer,
 5. dem Wertungsreferenten der DSJ,
 6. drei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedsorganisationen.

Die Kommissionsmitglieder nach den Nrn. 2, 3 und 4 werden vom Präsidium berufen.

- (2) Die Kommission für Wertungen ist zuständig für die Entwicklung und laufende Verbesserung eines einheitlichen deutschen Wertungszahlensystems, insbesondere für:
 1. ein Verfahren zur ordnungsgemäßen Erfassung der Wertungszahlen,
 2. eine Regelung zur zentralen Bereitstellung der aktuellen Wertungszahlen,
 3. ein Überprüfungsverfahren bei Beanstandungen wegen unrichtiger Wertungszahl,
 4. die Entwicklung von Umrechnungsformeln für ausländische nationale Wertungszahlen sowie für erforderlich werdende Anpassungen an die ELO-Zahlen der FIDE.
- (3) Die Kommission für Wertungen hat die Wertungsordnung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln weiterzuentwickeln. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung durch das Präsidium.

§ 50 Gemeinsame Kommission 1. Schach-Bundesliga

- (1) Die gemeinsame Kommission besteht aus drei Vertretern des Bundes und drei Vertretern des Schachbundesliga e. V.
- (2) Die Vertreter des Bundes in der gemeinsamen Kommission sind
 - der Bundesturnierdirektor,
 - ein weiteres von der Bundesspielkommission für die Amtsdauer von zwei Jahren zu wählendes Mitglied aus dem Kreis der Turnierleiter der 2. Schach-Bundesliga (Punkt A-6.1.1 der Turnierordnung),
 - ein weiteres, vom Präsidium zu bestimmendes Mitglied.
- (3) Die gemeinsame Kommission erörtert die schachsportliche Entwicklung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften und erstellt den Rahmenterminplan für das jeweils kommende Spieljahr. Sie ist befugt, Änderungen der Turnierordnung zu beschließen, die den Spielbetrieb sowohl der 1. wie den der 2. Schach-Bundesliga gleichermaßen oder die Einführung weiterer Spielklassen oberhalb der 2. Schach-Bundesliga oder eine grundsätzliche Änderung des Austragungsmodus der 1. Schach-Bundesliga betreffen. Die Änderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Bundesspielkommission.
- (4) Die Kosten der Vertreter des Bundes in der Gemeinsamen Kommission trägt der Bund.
- (5) Die Vertreter des Bundes in der Gemeinsamen Kommission erstatten dem Präsidium jährlich Bericht. § 43 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 50a Gemeinsame Kommission DSJ und Bund

Die Gemeinsame Kommission besteht aus drei Vertretern des Bundes und drei Vertretern der DSJ.

- (2) Die Vertreter des Bundes in der Gemeinsamen Kommission sind
 1. zwei vom Präsidium zu bestimmende Mitglieder sowie
 2. ein Mitglied aus den Mitgliedsorganisationen.
- (3) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Kann kein Mitglied die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen, wählen die Vertreter des Bundes und die Vertreter der DSJ je eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden; die beiden Vorsitzenden leiten die Kommission abwechselnd für je sechs Monate, wobei die Amtszeit des von den Vertretern der DSJ gewählten Vorsitzenden am 1. Januar eines Jahres beginnt.
- (4) Die Gemeinsame Kommission ist zuständig für
 1. die einheitliche Verbandsentwicklung unter Berücksichtigung der besonderen Rolle junger Menschen im Bund, insbesondere mit Blick auf ihren Übergang in das Erwachsenenalter;
 2. die Ermittlung des Finanzbedarfs der DSJ;
 3. die Initiierung gemeinsamer Projekte, sofern nicht Zuständigkeit anderer Kommissionen, in denen die DSJ ständig vertreten ist;
 4. die Koordination in schachsportlichen Fragen, insbesondere zu den Themen
 - a) Integration und Inklusion,
 - b) Prävention von sexuellen Übergriffen und
 - c) Fairplay;
 5. die Koordination in Anti-Doping-Angelegenheiten; die Zuständigkeit des Anti-Doping-Beauftragten bleibt unberührt;
 6. die Koordination in Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit sowie
 7. sonstige Zweifels- und Streitfragen im Verhältnis DSB und DSJ; die Zuständigkeit des Schiedsgerichts bleibt unberührt. Die Gemeinsame Kommission kann gegenüber den Organen, Kommissionen und Ausschüssen des Bundes Empfehlungen abgeben oder von ihnen Stellungnahme verlangen.
- (5) Die Gemeinsame Kommission soll jährlich tagen. Die Gemeinsame Kommission ist innerhalb von sechs Wochen einzuberufen, wenn die Vertreter von Bund oder DSJ dies einstimmig verlangen.
- (6) Die Kosten der Vertreter des Bundes in der Gemeinsamen Kommission trägt der Bund.“

§ 51 Der Beauftragte für die Dopingbekämpfung

- (1) Der Beauftragte für die Dopingbekämpfung des Bundes wird bei Verdacht von Dopingverstößen von Amts wegen tätig.
- (2) Er ermittelt und dokumentiert den Sachverhalt und leitet den Vorgang unverzüglich an das Schiedsgericht des Bundes weiter.
- (3) Die weiteren Aufgaben des Beauftragten für die Dopingbekämpfung gemäß aktueller Fassung des NADA-Codes sind:
 1. Erstellung, Fortschreibung und Kontrolle einer Anti-Doping-Präventionskonzeption,
 2. Überprüfung der Regelungen des Bundes auf Übereinstimmung mit den Regeln der World Anti Doping Agency (WADA) und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA), sowie der FIDE,
 3. aktuelle Informationen der zuständigen Organe des DSB, sowie der zuständigen Referenten, sowie Veröffentlichung im Internet,
 4. Beauftragung der NADA mit der Durchführung von Dopingkontrollen im Rahmen der mit der NADA getroffenen Vereinbarung,
 5. Entgegennahme und Prüfung der Anträge auf Erteilung einer medizinischen Ausnahmegenehmigung und deren Weiterleitung an die NADA,

6. Überprüfung und Mitwirkung an der Aktualisierung des Testpools,
 7. Informationen der NADA über Stand und Ergebnis von Verfahren aus Anlass der Feststellung von Dopingverstößen (Ergebnismanagement gem. NADA-Code),
 8. Entgegennahme von Mitteilungen der NADA bei Feststellung eines Dopingverstößes,
 9. Gewährung rechtlichen Gehörs für die Spielerin/den Spieler bei Feststellung eines Dopingverstößes,
 10. vorläufige Suspendierung einer Spielerin/eines Spielers von einem Wettkampf bei Feststellung eines Dopingverstößes (Punkt 3 dieser Ordnung), und deren Aufhebung, sofern das Verfahren nicht gem. NADA-Code fortzuführen ist,
 11. Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Durchführung der Analyse der B-Probe (gem. NADACode),
 12. Zusammenarbeit mit den Beauftragten für die Dopingbekämpfung der Mitgliedsorganisationen.
- (2) Der Beauftragte für die Dopingbekämpfung ist verpflichtet, über die ihm zur Kenntnis gelangten Gründe für eine medizinische Ausnahmegenehmigung Stillschweigen zu bewahren.

§ 51a Datenschutz

- (1) Der Bund ist dem Datenschutz verpflichtet.
- (2) Das Präsidium bestellt einen Datenschutzbeauftragten. Dieser ist nicht an Weisungen gebunden und darf dem Hauptausschuss angehören.

13. Finanzen

§ 52 Beiträge

- (1) Die Landesverbände haben an den Bund Beiträge und Umlagen zu entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zahl der Einzelmitglieder in den Schachvereinen und Schachabteilungen des Landesverbandes. Der Beitrag und die Umlage werden vom Bundeskongress spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres festgesetzt, wobei die Umlage höchstens 50 % des Beitrages betragen darf. Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und Schüler. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schüler gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 10. Lebensjahr vollendet und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (2) Zugleich mit der Festsetzung der Beiträge nach Absatz 1 Satz 1 bestimmt der Bundeskongress, ob und in welcher Höhe der Beitrag, den die DSJ erhebt, auf den Beitrag der Landesverbände angerechnet wird. Voraussetzung für die Anrechenbarkeit ist, dass
 1. die DSJ die gleichen Beitragsgruppen (Absatz 1 Satz 4 und 5) zugrunde legt und
 2. die Beiträge auf die gleichen Einzelmitglieder entfallen.

Die Anrechnung für Einzelmitglieder, die am 1. Januar des laufenden Jahres das 20. Lebensjahr bereits vollendet haben, ist ausgeschlossen. Die Anrechnung findet auch dann statt, wenn die in einer Vereinigung verfasste Jugend (Landesschachjugend) eines Landesverbands an dessen Stelle Mitglied in der DSJ geworden ist.

- (3) Den Beitrag für die sonstigen Schachorganisationen setzt das Präsidium nach einheitlichen Grundsätzen fest. Dabei können insbesondere Finanzkraft, Mitgliederzahl und Intensität der Inanspruchnahme von Leistungen des Bundes berücksichtigt werden. Der Schachbundesliga e. V. ist von der Beitragszahlung befreit. Die sonstigen Schachorganisationen können stattdessen erklären, Mitgliedsbeiträge nach den gemäß Abs. 1 festgelegten Sätzen entrichten zu wollen. Sie haben in diesem Fall den Status eines Landesverbands. Die Erklärung nach Satz 4 gilt für das gesamte Geschäftsjahr und kann nur mit Wirkung für das jeweilige Folgejahr widerrufen werden.
- (4) Die Ehrenpräsidenten, die Ehrenmitglieder und die DSJ sind beitragsfrei.

§ 53 Beitragszahlung

- (1) Der Jahresbeitrag ist in drei gleichen Raten zum 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres abzuführen. Erfolgt die Zahlung der Raten nicht zu den genannten Terminen, wird nach einer Frist von zehn Tagen ein Säumniszuschlag erhoben. Der Säumniszuschlag beträgt ein v.H. des rückständigen, auf 50 € nach unten

abgerundeten Beitrags. In Fällen besonderer Härte kann durch Beschluss des Präsidiums auf die Erhebung von Säumniszuschlägen verzichtet werden.

- (2) Gerät eine Mitgliedsorganisation mit mehr als zwei Beitragsraten in Rückstand, so ruhen mit fruchtlosem Ablauf einer vom Schatzmeister zu setzenden Nachfrist die Mitgliedschaftsrechte.

§ 54 Kassenprüfung

- (1) Der Bundeskongress wählt zwei Rechnungsprüfer und einen Stellvertreter. Sie dürfen dem Präsidium nicht angehören. Die Rechnungsprüfer dürfen höchstens einmal wiedergewählt werden.
- (2) Die Rechnungsprüfer sind verpflichtet, rechtzeitig vor dem Bundeskongress und dem im ersten Halbjahr in kongressfreien Jahren stattfindenden Hauptausschuss die Kassen- und Buchführung des Bundes auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, auf Ordnungsmäßigkeit sowie nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu prüfen und dem Bundeskongress bzw. dem Hauptausschuss darüber Bericht zu erstatten. Prüfungsgegenstand ist dabei nicht nur die Rechnungslegung, sondern die gesamte Betätigung des Deutschen Schachbundes, soweit sie sich finanziell auswirken kann oder ausgewirkt hat.

14. Sanktionen und Ausschluss

§ 55 Sanktionen

- (1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie
 1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
 2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
 3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen,
 4. sich eines Verstoßes gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.
- (2) Die Sanktionen sind:
 1. förmliche Missbilligung,
 2. Verwarnung,
 3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
 4. Funktionssperre für die Dauer von bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
 5. Spielsperre für die Dauer von bis zu fünf Jahren oder lebenslang.
- (3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.
- (4) Der Bund beachtet in seinem Spielbetrieb Spielsperren, die gegen Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 von der FIDE, der ECU oder der Schiedsgerichtsbarkeit des Schachbundesliga e.V. ausgesprochen worden sind. Er leistet diesen Organisationen auf deren Anforderung hin Amtshilfe. Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.
- (5) Wird gegen einen Spieler eine Sperre nach Abs. 2 Nr. 5 wegen der Verwendung verbotener technischer Hilfsmittel verhängt, sind die Mitglieder des Bundes gehalten, die Sperre in ihrem Zuständigkeitsbereich durchzusetzen.
- (6) Gerät ein Spieler in den Verdacht, in einem Wettbewerb des Landesverbands oder dessen Gliederungen verbotene technische Hilfsmittel verwendet zu haben, informiert der Landesverband zum Zweck der Einleitung eines Sanktionsverfahrens unter Vorlage aller dazu vorhandener Unterlagen unverzüglich in Textform den Präsidenten des DSB. Der Landesverband leistet den für das Sanktionsverfahren zuständigen Organen des DSB auf Anforderung Amtshilfe.
- (7) Lässt ein Turnierveranstalter einen gesperrten oder ausgeschlossenen Spieler an einem Turnier im räumlichen Geltungsbereich der Satzung in Kenntnis der Sperre oder des Ausschlusses teilnehmen, wird dieses Turnier nicht für Zwecke der Spielstärkeberechnung oder des Erwerbs von Titelnormen ausgewertet. Das Gleiche gilt, wenn der Turnierveranstalter während des Turniers von der Sperre oder dem Ausschluss des Spielers Kenntnis erlangt und den Spieler nicht unverzüglich aus dem Turnier ausschließt.

§ 56 Ausschluss

- (1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.
- (2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.
- (3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

§ 57 Rechtliches Gehör und Verfahren

- (1) Vor der Verhängung von Sanktionen im Sinne von § 55 und Ausschlüssen ist der Betroffene zu hören und ihm Gelegenheit zu einer Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.
- (2) Die Entscheidung über Sanktionen im Sinne von § 55 und Ausschlüsse trifft das Präsidium durch Beschluss, der dem Betroffenen durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen ist.
- (3) Gegen die Verhängung einer Sanktion im Sinne von § 55 und gegen den Ausschluss kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses Einspruch beim Präsidenten einlegen.
- (4) Über Einsprüche von Organisationen entscheidet der Bundeskongress, über Einsprüche von natürlichen Personen das Schiedsgericht.

§ 58 Vorläufige Entscheidung im Ausschlussverfahren

- (1) Das Präsidium kann bei Vorliegen eines besonders wichtigen Grundes oder nach der Anhörung über einen beabsichtigten Ausschluss das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte durch Beschluss anordnen. § 57 Abs. 2 zweiter Halbsatz, und Abs. 3 gilt entsprechend.
- (2) Über den Einspruch gegen diese Anordnung entscheidet das Schiedsgericht.
- (3) Die Anordnung über das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte wird gegenstandslos, wenn nicht drei Monate nach ihrem Erlass eine Entscheidung über den Ausschluss getroffen ist.

§ 59 Wirkung von Einsprüchen

Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung. Das Schiedsgericht kann auf Antrag des Betroffenen die aufschiebende Wirkung anordnen.

§ 60 Aufhebung und Begnadigung

- (1) Das Präsidium kann Sanktionen und Ausschlüsse jederzeit aufheben. Hat an einer Entscheidung der Bundeskongress mitgewirkt, ist die Aufhebung bis zur Zustimmung des Bundeskongresses nur vorläufig wirksam.
- (2) Der Präsident übt das Begnadigungsrecht aus.

§ 60a Dopingverstöße

- (1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstoßes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.
- (2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufiger Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.
- (3) Die DSJ kann durch generelle Vereinbarung mit dem Bund diesem die Befugnis übertragen, bei dem Verdacht auf Dopingverstöße im Zuständigkeitsbereich der DSJ Ermittlungen einzuleiten und die Sanktionsgewalt auszuüben.

§ 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

- (1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:
 1. für den Schiedsrichter:
 - a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,
 2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:
 - a) Punktabzug,
 - b) Geldbußen bis zu 100 €,
 3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach über Nr. 1 und 2 hinaus:
 - a) Geldbußen bis zu 1.000 €,
 - b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

- (2) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.
- (3) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

§ 61a Ordnungsmaßnahmen bei Ergebnismanipulation

- (1) Zur Bekämpfung der Ergebnismanipulation (§2 Abs. 2 Satz 2) wird ein „Anti-Cheating-Arbeitskreis“ eingerichtet. Dieser besteht aus dem Anti-Cheating-Officer als Vorsitzendem, und drei von der Schiedsrichterkommission bestellten Beisitzern, von denen einer spezielle Kenntnisse im Online-Schach haben muss und an Verfahren wegen Verdachts von Cheating bei Online-Turnieren mitwirkt. Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht zugleich dem Anti-Cheating-Arbeitskreis angehören.
- (2) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zuständig in Fällen, in denen
 - a) es jemand unternimmt, während einer Partie ohne Zustimmung des Schiedsrichters ein elektronisches Gerät oder eine andere unzulässige Informationsquelle zu benutzen oder sich hieran beteiligt.
 - b) es jemand unternimmt, Ergebnisse von Schachpartien oder Schachturnieren mit unlauteren Mitteln zu verfälschen oder sich hieran beteiligt (Ergebnisabsprachen, Verfälschung von Ergebnissen oder Ratingzahlen, Täuschung über Personenidentität, Teilnahme an fiktiven Partien oder Turnieren oder Ähnliches).
 - c) jemand einen anderen vorsätzlich oder grob fahrlässig fälschlich beschuldigt, einen der Verstöße nach Buchst. a) oder b) begangen zu haben.
- (3) Partien mittels elektronischer Übertragung werden erfasst, wenn sie vom DSB organisiert werden. Fernpartien werden nicht erfasst.

- (4) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstoßes gleich.
- (5) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zur Entgegennahme von Anzeigen und zur selbständigen Durchführung von Ermittlungen im Rahmen seiner Aufgaben befugt und verpflichtet. Er ist an Weisungen nicht gebunden. Die Mitgliedsorganisationen, deren Untergliederungen, Vereine und Einzelmitglieder sind verpflichtet, dem Anti-Cheating-Arbeitskreis auf Aufforderung Amtshilfe zu leisten, insbesondere Kontaktdaten mitzuteilen und Schriftstücke zur Einsichtnahme zu überlassen.
- (6) Bei Verstößen gegen einen der in Abs. 2 genannten Fällen setzt der Anti-Cheating-Arbeitskreis gegen Mitglieder nach §4 und §5 Abs. 2 sowie gegen Personen, die aus anderen Gründen den Regelungen des Bundes unterworfen sind, Maßnahmen gemäß §61 Abs.1 fest. Unterliegt der Betroffene nicht der Sanktionsgewalt des DSB, stellt der Anti-Cheating-Arbeitskreis den fraglichen Verstoß fest und teilt seine Feststellung mit einer Empfehlung zur Verhängung von Maßnahmen dem zuständigen Rechtsträger mit.
- (7) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen oder Feststellungen nach Abs. 4 ist das Bundesturniergericht zuständig.
- (8) Ist wegen eines Manipulationsvorwurfs ein Verfahren vor den Gremien der FIDE anhängig, wird der Anti-Cheating-Arbeitskreis nicht tätig, sofern die FIDE nicht das Verfahren an den DSB verweist.
- (9) Im Zuständigkeitsbereich des Anti-Cheating-Arbeitskreises besteht für das Präsidium und den in §61 Abs. 1 Nr. 3 genannten Personenkreis keine Sanktionsgewalt. Erachtet der Arbeitskreis jedoch nach Abschluss des Verfahrens Maßnahmen nach §61 Absatz 1 für nicht ausreichend, gibt er das Verfahren an das Präsidium ab.
- (10) Die §§57 bis 60 gelten entsprechend. Der Anti-Cheating-Arbeitskreis kann sich eine eigene Verfahrensordnung geben, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

§ 62 Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Ausbildung und des Schiedsrichterwesens

- (1) Der Vorsitzende der Kommission für Ausbildung hat die Befugnis
 - a) die vom Bund verliehenen Trainer- und Übungsleiterlizenzen zu entziehen,
 - b) verliehene Trainer- und Übungsleiterlizenzen nicht zu verlängern,
 - c) Nichtzulassungen zu Lizenzlehrgängen auszusprechen.

Die Maßnahmen können zeitlich befristet oder auf Dauer verhängt werden. Die näheren Einzelheiten regelt die Ausbildungsordnung.
- (2) Die Schiedsrichterkommission hat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder die Befugnis,
 - a) die vom Bund verliehenen Schiedsrichterlizenzen zu entziehen,
 - b) verliehene Schiedsrichterlizenzen nicht zu verlängern,
 - c) Nichtzulassungen zu Lizenzlehrgängen auszusprechen,

sofern ein grober Verstoß gegen die Turnierbestimmungen der FIDE oder des DSB vorliegt, z. B. bei Beteiligung an vorsätzlichen Partieabsprachen oder Ergebnismanipulationen. Die Maßnahmen können zeitlich befristet oder auf Dauer verhängt werden.
Der Schiedsrichterobmann ist berechtigt, vorläufige Maßnahmen zu ergreifen.
- (3) Die Maßnahmen können nebeneinander sowie neben denen des § 61 sowie neben den Sanktionen der §§ 55 und 56 verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Der sportlichen Vorbildfunktion der Lizenzträger kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhaltes, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen.
- (4) Gegen Entscheidungen gem. Abs. 1 und 2 ist der Rechtsweg zum Schiedsgericht des Bundes gegeben.

15. Austritt und Auflösung

§ 63 Austritt

Mitgliedsorganisationen können nur zum Schluss eines Geschäftsjahres austreten. Sie haben den Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten dem Präsidenten schriftlich zu erklären. Diese Erklärung ist nur wirksam, wenn gleichzeitig unter Vorlage einer Protokollabschrift der Nachweis geführt wird, dass der Austritt durch das zuständige Organ der Mitgliedsorganisation beschlossen ist.

§ 64 Auflösung des Bundes, Wegfall der Gemeinnützigkeit

- (1) Die Beschlussfassung zur Auflösung des Bundes ist nur auf einem zu diesem Zweck einberufenen Bundeskongress möglich.
- (2) Im Falle der Auflösung des Bundes oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes ist das Bundesvermögen an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu übereignen, der es zur Förderung des Schachsports verwenden soll.

Anträge zum Protokoll des Bundeskongresses am 12. Juni 2021 (online)

Antrag 1



Niklas Rickmann Fährhofstr. 11 18439 Stralsund

An
DSB Geschäftsstelle
Delegierte des Bundeskongresses
DSB Präsidium z.K.
DSJ Vorstand z.K.

Vorsitzender
Niklas Rickmann
Fährhofstr. 11
18439 Stralsund
E-Mail: Niklas.Rickmann@deutsche-Schachjugend.de
Telefon: 0174 9362709

Stralsund, 12.08.2021

Antrag auf Änderung des Protokolls des DSB Kongresses vom 12.06.21

Liebe Schachfreund:innen,

im Namen der DSJ Delegierten auf dem DSB Bundeskongress vom 12.06.2021 stelle ich folgenden Änderungsantrag zum vorgelegten Protokoll:

bisherige Fassung:

TOP 12: Festsetzung des Jahresbeitrages und ggf. Anrechnung des Beitrages der DSJ für 2022 und 2023

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

TOP 13: Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2021

Lennart Quante möchte noch einmal zurück zu TOP 12 und bittet den Kongress um Abstimmung über folgenden Beschluss:

Die Beiträge und die Beitragsanrechnung der DSJ bleiben unverändert.

0-10 Jahre ohne Beitrag

11-17 Jahre 2,50 Euro

Ab 18 Jahre 10,00 Euro

70% der eingezogenen Beiträge werden an die DSJ weitergeleitet.

Abstimmung: Mit 209 Ja-Stimmen stimmt der Bundeskongress dem Beschluss zu.

beantragte Fassung:

TOP 12: Festsetzung des Jahresbeitrages und ggf. Anrechnung des Beitrages der DSJ für 2022 und 2023

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

TOP 13: Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2021

Lennart Quante möchte noch einmal zurück zu TOP 12 und bittet den Kongress um Abstimmung über folgenden Beschluss:

Die Beiträge und die Beitragsanrechnung der DSJ bleiben unverändert.

0-10 Jahre ohne Beitrag

11-13 Jahre 2,50 Euro

14-17 Jahre 5,00 Euro

Ab 18 Jahre 10,00 Euro

70% der eingezogenen Beiträge werden an die DSJ weitergeleitet.

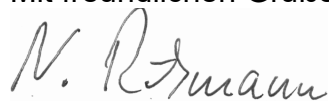
Abstimmung: Mit 209 Ja-Stimmen stimmt der Bundeskongress dem Beschluss zu.

Begründung:

Die Zwischenstufe 14-17 Jahre (Jugendliche) bei den Beiträgen wurde im Protokoll vergessen. Gemäß Satzung (13. Finanzen, § 52 Beitrag) wird in den Beitragsgruppen zwischen Kinder (0-10 Jahre), Schüler (11-13 Jahre), Jugendliche (14-17 Jahre) und Erwachsene ab 18 Jahren unterschieden.

Wir bitten daher um Weitergabe unseres Antrages an den nächsten Bundeskongress und gleichzeitig um Zustimmung der vorgeschlagenen Korrektur des Protokolls des Bundeskongresses vom 12.06.2021.

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Rickmann

1. Vorsitzender der DSJ e.V.

Antrag 2



Antrag an den außerordentlichen Bundeskongress am 09.10.2021 auf Änderung des Protokolls des Bundeskongresses vom 12.06.2021:

Als Mitgliedsverband beim Bundeskongress vom 12.06.2021 stellt der Schachverband NRW folgenden Änderungsantrag zum Protokoll des Bundeskongresses:

Bisherige Fassung:

TOP 7: Berichte des Präsidiums, der Referenten sowie des DSB-Vertreters in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga, Prüfbericht LSP vom Rechtsberater

a. Präsident (Ullrich Krause)

Ullrich Krause ergänzt seinen Bericht in der Kongressbroschüre um einen mündlichen Vortrag (Anlage 4).

Andreas Jagodzinsky geht kurz auf einen Punkt im Bericht des Präsidenten Ullrich Krause auf Seite 27 der Kongressbroschüre ein.

...

t. Prüfbericht Leistungssport (Thomas Strobl)

Thomas Strobl erklärt seinen Prüfbericht.

Nach längerer Diskussion wurde zum einen festgehalten, dass das Präsidium die Vorwürfe prüft und zum anderen, dass es Änderungsbedarf in den Ordnungen des DSB gibt. Damit solle sich die Kommission LSP befassen.

Neue Fassung:

TOP 7: Berichte des Präsidiums, der Referenten sowie des DSB-Vertreters in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga, Prüfbericht LSP vom Rechtsberater

a. Präsident (Ullrich Krause)

Ullrich Krause ergänzt seinen Bericht in der Kongressbroschüre um einen mündlichen Vortrag (Anlage 4).

Andreas Jagodzinsky äußert sich zum Bericht des Präsidenten (S. 27 der Kongressbroschüre) und hier zur Vermutung des Präsidenten, Andreas Jagodzinsky sei wegen einer persönlichen Fehde zwischen Bundestrainer und Leistungsportreferent zurückgetreten. Andreas Jagodzinsky stellt klar, dass er hierzu bereits mehrfach Stellung genommen habe, aber noch einmal zum Ausdruck bringen wolle, dass allein die nicht sanktionierten - aus seiner Sicht ehrverletzenden - Angriffe des ehemaligen Bundestrainers vor allem gegen die Aktivensprecherin und weitere Kaderspielerinnen sowie die

Verstöße des Bundestrainers gegen DSB-Ordnungswerke, mit denen die Kompetenzen des gewählten Referenten beschnitten worden seien, ausschlaggebend für seine Entscheidung gewesen seien. Ein „Rücktritt vom Rücktritt“ sei nach der Trennung vom Bundestrainer nicht mehr denkbar gewesen, weil damit zumindest der Eindruck einer Erpressbarkeit des Präsidiums entstanden wäre, was nicht im Sinne von Andreas Jagodzinsky gewesen sei.

t. Prüfbericht Leistungssport (Thomas Strobl)

Thomas Strobl erklärt seinen Prüfbericht.

Andreas Jagodzinsky bringt vor, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Sonderprüfberichts des Bundesrechtsberaters Thomas Strobl zum Leistungssport, in dem nunmehr festgestellt worden ist, dass durch den Geschäftsführer gegen DSB-Ordnungswerke verstoßen worden ist, sich aus seiner Sicht

- a. die Frage stellt, ob der Präsident als Verantwortlicher eine Prüfung in Auftrag gegeben hat, wie es zu diesen Verstößen kommen konnte.

und

- b. wie der Präsident im Falle seiner Wiederwahl sicherstellen möchte, dass zukünftig die Rechte von Referenten nicht durch Angestellte des DSB beschnitten werden. Damit sind konkrete Maßnahmen gemeint.

Nach längerer Diskussion wurde zum einen festgehalten, dass das Präsidium die Vorwürfe prüft und zum anderen, dass es Änderungsbedarf in den Ordnungen des DSB gibt. Damit solle sich die Kommission LSP befassen.

Begründung:

Der ehemalige Leistungssportreferent Andreas Jagodzinsky hat sich konkret zu einzelnen Punkten im Bericht des Präsidenten geäußert und eine weitere konkrete Frage an den Präsidenten gerichtet.

Deshalb bitte ich um Zustimmung der vorgeschlagenen Korrektur des Protokolls des Bundeskongresses vom 12.06.2021.



Ralf Chadt-Rausch
Präsident
Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Satzungsändernde Anträge

Antrag 3



Bayerischer Schachbund e.V.

Präsident

Peter Eberl

Carl-Orff-Str. 3a

83024 Rosenheim

Tel. 08031/890075

E-Mail:

praesident@schachbund-bayern.de

Rosenheim, 31.08.2021

Antrag zum außerordentlichen DSB-Kongress am 09.10.2021 in Magdeburg

§ 16 (1) der Satzung soll wie folgt geändert werden:

- (1) Der Bundeskongress tritt jährlich im ersten Halbjahr zusammen (Ordentlicher Bundeskongress). Er wird vom Präsidenten einberufen. Zum Bundeskongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

Text alt:

- (1) Der Bundeskongress tritt in Jahren mit ungerader Jahreszahl im ersten Halbjahr zusammen (Ordentlicher Bundeskongress). Er wird vom Präsidenten einberufen. Zum Bundeskongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

Begründung:

Ein jährlicher Kongress ermöglicht künftig u.a. Satzungs- und Turnierordnungsänderungen in den Jahren ohne Neuwahlen durchzuführen. Auch könnten künftig die Wahlen für Schiedsgericht und Verbandsgericht usw. in den Jahren durchgeführt werden, in denen keine Neuwahlen von Präsidium und Referenten anfallen.

Auch könnten zukunftsweisende Themen ohne Zeitdruck durch Neuwahlen behandelt werden.

Mehrkosten würde der Antrag in erster Linie für die großen Landesverbände anfallen, die statt eines Vertreters zum Hauptausschuss nun 2 - 4 Vertreter entsenden müssten, um die volle Stimmenanzahl wahrnehmen zu können. Bei den meisten LV fallen keine zwingend notwendigen Mehrkosten an.

Beim DSB würde nur der ggf. notwendige größere Saal Mehrkosten verursachen.

Die durch die Änderung bedingten notwendigen übrigen Änderungen der Satzung könnten im nächsten Jahr im Zuge einer eh notwendigen Satzungsreform geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Eberl

Präsident

Antrag 4

Antrag

Einführung einer Beitragsordnung des DSB

Antragsteller:

Badischer Schachverband
Schachverband Württemberg
Präsident Deutscher Schachbund
Viernheim, Herrenberg, Groß Grönau, 10.09.2021

Der Bundeskongress am 09.10.2021 möge die Einführung der Beitragsordnung des DSB und in diesem Zusammenhang die benannten Satzungsänderungen und die Löschung der Beitragsgrundsätze für sonstige Schachorganisationen beschließen. Dies ist als ein zusammenhängender Antrag zu betrachten.

Die Änderungen sind wie folgt markiert:

Neuerungen sind fett markiert, während Streichungen durchgestrichen sind. Verschiebungen sind unterstrichen markiert.

Satzungsändernde Anträge:

Neue Fassung	Alte Fassung
§ 6 Sonstige Schachorganisationen	
Sonstige Schachorganisationen können, sofern sie bundesweit tätig sind, dem Bund beitreten. § 5 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend. Sie können unter der Voraussetzung des § 52 Abs. 3 Satz 4 bis 6 den Status eines Landesverbandes erhalten.	Sonstige Schachorganisationen können, sofern sie bundesweit tätig sind, dem Bund beitreten. § 5 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend. Sie können unter der Voraussetzung des § 52 Abs. 2 Satz 4 bis 6 den Status eines Landesverbandes erhalten.
Begründung: <i>Der Verweis auf die Sätze wird gestrichen, da in dem zitierten Absatz Änderungen vorgenommen werden, daher muss der Verweis angepasst werden.</i>	
§ 13 Organe und Ordnungen	
(2) Der Bund gibt sich folgende Ordnungen: ... 22. Verfahrensordnung des Anti-Cheating-Arbeitskreises 23. Beitragsordnung	(2) Der Bund gibt sich folgende Ordnungen: ... 22. Verfahrensordnung des Anti-Cheating-Arbeitskreises
Begründung: <i>Alle Ordnungen des Bundes werden in der Satzung in § 13 benannt. Deshalb muss eine Beitragsordnung an dieser Stelle neu aufgenommen werden.</i>	
§ 15 Aufgaben	
(3) Er beschließt die Finanzordnung und die Beitragsordnung.	(3) Er beschließt die Finanzordnung.
Begründung: <i>Mit Beiträgen geht es für die Mitgliedsverbände um finanzielle Fragen. Der Bundeskongress legt die Jahresbeiträge fest (Satzung § 17 (7)). Die Änderungen von Beitragshöhen ändern die Beitragsordnung. Die Benennung als Aufgabe des Bundeskongresses stellt sicher, dass eine Änderungen an der Beitragsordnung nur vom Bundeskongress vorgenommen werden kann.</i>	

Neue Fassung	Alte Fassung
§ 52 Beiträge	
<p>(1) Die Mitglieder haben an den Bund Beiträge und Umlagen zu entrichten. Festsetzung, Höhe und alle weiteren die Beiträge und deren Zahlung betreffenden Festlegungen regelt die Beitragsordnung des Bundes. Der Beitrag und die Umlage werden vom Bundeskongress spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres festgesetzt, wobei die Umlage höchstens 50 % des Beitrages betragen darf.</p> <p><i>Hinweis: Dieser Absatz wird teilweise in die Beitragsordnung verschoben (unterstrichen markiert), teilweise hier angepasst.</i></p>	<p>(1) Die Landesverbände haben an den Bund Beiträge und Umlagen zu entrichten. <u>Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zahl der Einzelmitglieder in den Schachvereinen und Schachabteilungen des Landesverbandes.</u> Der Beitrag und die Umlage werden vom Bundeskongress spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres festgesetzt, wobei die Umlage höchstens 50 % des Beitrages betragen darf. <u>Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und Schüler. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schüler gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 10. Lebensjahr vollendet und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</u></p>
<p>(2)</p> <p><i>Hinweis: Der bisherige Absatz wird komplett in Beitragsordnung verschoben.</i></p>	<p>(2) <u>Zugleich mit der Festsetzung der Beiträge nach Absatz 1 Satz 1 bestimmt der Bundeskongress, ob und in welcher Höhe der Beitrag, den die DSJ erhebt, auf den Beitrag der Landesverbände angerechnet wird.</u> Voraussetzung für die Anrechenbarkeit ist, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>die DSJ die gleichen Beitragsgruppen (Absatz 1 Satz 4 und 5) zugrunde legt und</u> 2. <u>die Beiträge auf die gleichen Einzelmitglieder entfallen.</u> <p><u>Die Anrechnung für Einzelmitglieder, die am 1. Januar des laufenden Jahres das 20. Lebensjahr bereits vollendet haben, ist ausgeschlossen. Die Anrechnung findet auch dann statt, wenn die in einer Vereinigung verfasste Jugend (Landesschachjugend) eines Landesverbands an dessen Stelle Mitglied in der DSJ geworden ist.</u></p>
<p>(2) Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach, so regelt die Beitragsordnung entsprechende Maßnahmen.</p> <p><i>Hinweis: Dieser Absatz wird an dieser Stelle neu eingefügt.</i></p>	

Neue Fassung	Alte Fassung
<p>(3) Die sonstigen Schachorganisationen können erklären, Mitgliedsbeiträge gemäß Abs. 1 den in Ziffer 3 der Beitragsordnung festgelegten Sätzen entrichten zu wollen. Sie haben in diesem Fall den Status eines Landesverbands. Diese Erklärung nach Satz 4 gilt für das gesamte Geschäftsjahr und kann nur mit Wirkung für das jeweilige Folgejahr widerrufen werden.</p> <p><i>Hinweis: Der unterstrichene Teil wird in die Beitragsordnung verschoben.</i></p>	<p>(3) <u>Den Beitrag für die sonstigen Schachorganisationen setzt das Präsidium nach einheitlichen Grundsätzen fest. Dabei können insbesondere Finanzkraft, Mitgliederzahl und Intensität der Inanspruchnahme von Leistungen des Bundes berücksichtigt werden. Der Schachbundesliga e. V. ist von der Beitragszahlung befreit.</u> Die sonstigen Schachorganisationen können stattdessen erklären, Mitgliedsbeiträge nach den gemäß Abs. 1 festgelegten Sätzen entrichten zu wollen. Sie haben in diesem Fall den Status eines Landesverbands. Die Erklärung nach Satz 4 gilt für das gesamte Geschäftsjahr und kann nur mit Wirkung für das jeweilige Folgejahr widerrufen werden.</p>
<p>(4) Die Ehrenpräsidenten und die Ehrenmitglieder sowie der Schachbundesliga e.V. und der DSJ e.V. sind beitragsfrei.</p>	<p>(4) Die Ehrenpräsidenten, die Ehrenmitglieder und die DSJ sind beitragsfrei.</p>
<p>§ 53 Beitragszahlung</p>	
<p>(1) entfällt.</p> <p><i>Hinweis: Dieser Absatz wird in die Beitragsordnung verschoben.</i></p>	<p>(1) <u>Der Jahresbeitrag ist in drei gleichen Raten zum 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres abzuführen. Erfolgt die Zahlung der Raten nicht zu den genannten Terminen, wird nach einer Frist von zehn Tagen ein Säumniszuschlag erhoben. Der Säumniszuschlag beträgt ein v.H. des rückständigen, auf 50 € nach unten abgerundeten Beitrags. In Fällen besonderer Härte kann durch Beschluss des Präsidiums auf die Erhebung von Säumniszuschlägen verzichtet werden.</u></p>
<p>(2) entfällt.</p> <p><i>Hinweis: Dieser Absatz wird in die Beitragsordnung verschoben.</i></p>	<p>(2) <u>Gerät eine Mitgliedsorganisation mit mehr als zwei Beitragsraten in Rückstand, so ruhen mit fruchtlosem Ablauf einer vom Schatzmeister zu setzenden Nachfrist die Mitgliedschaftsrechte.</u></p>
<p>Begründung: Mit Einführung einer Beitragsordnung werden viele bisher in der Satzung befindliche Regelungen in die Beitragsordnung verlagert und die Satzung kann entsprechend gestrafft werden. Der § 53 soll mit der Ordnungsnummer erhalten bleiben, enthält allerdings keine Absätze mehr.</p>	

Antrag Löschung Beitragsgrundsätze für sonstige Schachorganisationen:

Für die Beiträge der sonstigen Schachorganisationen gemäß § 6 der DSB-Satzung gelten folgende Grundsätze:

1. Der Jahresbeitrag beträgt bei Organisationen mit natürlichen Personen bis zu 1.000 Mitgliedern 1.500 € zwischen 1.001 und 5.000 Mitgliedern 2.500 € über 5.001 Mitgliedern 5.000 €
2. Falls Dienstleistungen im Bereich der Wertungen (DWZ) oder Mitgliederverwaltungen (MIVIS) in Anspruch genommen werden, wird im Einzelfall ein zusätzlicher Beitrag zwischen der sonstigen Schachorganisation mit dem DSB-Schatzmeister vereinbart

Begründung:

Diese Ordnung kann in der Beitragsordnung integriert werden, da dies insgesamt das Thema Beiträge betrifft und so inhaltsähnliche Themen zusammengefasst werden. Das verschafft mehr Überblick zum Thema Beiträge.

Diese Ordnung „Beitragsgrundsätze für sonstige Schachorganisationen“ wird 1:1 in Absatz 4 der Beitragsordnung aufgenommen und kann dann ersatzlos gestrichen werden.

Antrag Einführung Beitragsordnung:

Beitragsordnung

Fassung vom 09. Oktober 2021

1. Grundsätze

(1) Die Mitglieder des Deutschen Schachbundes gemäß Satzung § 4 (1) unterliegen einer Beitragspflicht. Einzelmitglieder sind natürliche Personen in den Schachvereinen und Schachabteilungen der Mitglieder des Deutschen Schachbundes.

(2) Die Beitragssätze gemäß Ziffer 3 dieser Beitragsordnung werden vom Bundeskongress festgesetzt. Zugleich mit der Festsetzung der Beiträge bestimmt der Bundeskongress, ob und in welcher Höhe der Beitrag, den die DSJ erhebt, auf den Beitrag der Landesverbände angerechnet wird. Voraussetzung für die Anrechenbarkeit ist, dass

1. die DSJ die gleichen Beitragsgruppen gemäß Ziffer 3 dieser Beitragsordnung zugrunde legt und
2. die Beiträge auf die gleichen Einzelmitglieder entfallen.

Die Anrechnung für Einzelmitglieder, die am 1. Januar des laufenden Jahres das 20. Lebensjahr bereits vollendet haben, ist ausgeschlossen. Die Anrechnung findet auch dann statt, wenn die in einer Vereinigung verfasste Jugend (Landesschachjugend) eines Landesverbands an dessen Stelle Mitglied in der DSJ geworden ist.

(3) Den Beitrag für die sonstigen Schachorganisationen setzt das Präsidium nach einheitlichen Grundsätzen, gemäß Ziffer 4 dieser Beitragsordnung fest. Dabei können insbesondere Finanzkraft, Mitgliederzahl und Intensität der Inanspruchnahme von Leistungen des Bundes berücksichtigt werden.

2. Beitragszahlung und Fälligkeit des Beitrags

(1) Der Jahresbeitrag wird den Mitgliedern gemäß den Grundsätzen dieser Beitragsordnung entsprechend der Anzahl der am Stichtag 01. Januar des laufenden Jahres gemeldeten Einzelmitglieder in Rechnung gestellt.

(2) Der Jahresbeitrag ist in drei gleichen Raten zum 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres fällig.

3. Beitragssätze für Landesverbände

(1) Beitragssätze werden nach Lebensalter der Einzelmitglieder unterschieden. Wer am 01. Januar des laufenden Jahres:

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat gilt als Erwachsener;
2. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und das 14. Lebensjahr vollendet hat gilt als Jugendlicher;
3. das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet und das 10. Lebensjahr vollendet hat gilt als Schüler;
4. das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat gilt als Kind.

(2) Beitragssätze werden nach Mitgliedschaftsart der Einzelmitglieder unterschieden. Es bestehen Mitgliedschaftsarten für Einzelmitglieder:

- a) mit Spielrecht ("a" oder "z") und
- b) ohne Spielrecht ("p").

Die Spielrechte und deren Wechsel ergeben sich aus den jeweiligen den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der Mitglieder bezüglich der Teilnahme an offiziellen Meisterschaften mit Qualifikationsmöglichkeit zur jeweils nächsthöheren Liga oder nachfolgenden Qualifikationsturnieren.

(3) Die Mitgliedschaftsarten sind wie folgt definiert und die Vereine melden ihre Mitglieder entsprechend:

- a) als aktives Mitglied ("a"), wenn diese Person nur in einem Verein gemeldet ist und ein Spielrecht für geschlossene Turniere auf Deutscher Ebene hat.
- b) als Mitglied im Zweitverein ("z"), wenn diese Person ein weiteres, zusätzliches Spielrecht zu „a“ in einem weiteren Verein hat, ohne Spielrecht für geschlossene

Turniere auf Deutscher Ebene, außer Gastspielgenehmigungen die der DSB explizit einräumt.

- c) als passives Mitglied ("p"), wenn diese Person kein Spielrecht am geschlossenen Spielbetrieb oberhalb der Vereinsebene hat. Ein Wechsel von passiv auf aktiv kann frühestens 6 Monaten nach einem Wechsel auf passiv erfolgen (Sperrfrist).

(4) Verantwortlich für die korrekte Meldung der Mitgliedschaftsarten sind die Vereine. Die Kontrolle obliegt im Grundsatz den Mitgliedern. Der Bund behält sich in Absprache mit einzelnen Mitgliedern Prüfungen der gemeldeten Mitgliedschaftsarten vor. Eine solche Prüfung darf sich nur auf den Meldestand am jeweiligen Stichtag der Erstellung der Beitragsrechnung beziehen. Wird bei einer solchen Prüfung festgestellt, dass Mitgliedschaftsarten fehlerhaft gemeldet wurden, erfolgt eine Korrektur der bereits gestellten Beitragsrechnung.

(5) Folgende Beiträge für die oben definierten Mitgliedsarten werden erhoben:

Mitgliedschaftsart	Kinder	Schüler	Jugendliche	Erwachsene
Aktives Mitglied	beitragsfrei	2,50 €	5,00 €	10,00 €
Mitglied im Zweitverein	beitragsfrei	2,50 €	5,00 €	10,00 €
Passives Mitglied	beitragsfrei	1,25 €	2,50 €	5,00 €

4. Beitragssätze für sonstige Schachorganisationen

(1) Für die Beiträge der sonstigen Schachorganisationen gemäß § 6 der DSB-Satzung gelten folgende Grundsätze. Der Jahresbeitrag beträgt bei Organisationen mit natürlichen Personen:

- bis zu 1.000 Mitgliedern 1.500 €,
- zwischen 1.001 und 5.000 Mitgliedern 2.500 €,
- über 5.001 Mitgliedern 5.000 €.

(2) Falls Dienstleistungen im Bereich der Wertungen (DWZ) oder Mitgliederverwaltungen (MIVIS) in Anspruch genommen werden, wird im Einzelfall ein zusätzlicher Beitrag zwischen der sonstigen Schachorganisation mit dem Vizepräsident Finanzen vereinbart.

5. Widerspruchsfrist gegen Beitragsrechnungen

(1) Wenn ein Mitglied Zweifel an der Höhe der Beitragsrechnung hat, kann das Mitglied bis zu vier Wochen nach Fälligkeit der Beitragsrechnung gemäß dem zugestellten Bescheid, Widerspruch beim Präsidenten oder Vizepräsidenten Finanzen des Bundes einlegen.

6. Verletzung der Beitragspflicht

(1) Erfolgt die Zahlung der Raten nicht zu den in Ziffer 2 genannten Terminen, wird nach einer Frist von zehn Tagen ein Säumniszuschlag erhoben. Der Säumniszuschlag beträgt ein v.H. des rückständigen, auf 50 € nach unten abgerundeten Beitrags. In Fällen besonderer Härte kann durch Beschluss des Präsidiums auf die Erhebung eines Säumniszuschlags verzichtet werden.

(2) Gerät eine Mitgliedsorganisation mit mehr als zwei Beitragsraten in Rückstand, so ruhen mit fruchtlosem Ablauf einer vom Vizepräsidenten Finanzen zu setzenden Nachfrist die Mitgliedschaftsrechte.

7. Änderung der Beitragsordnung

(1) Die Beitragsordnung kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen des Bundeskongresses geändert werden.

(2) Einzig die Beitragshöhe nach Ziffer 3 (5) und Ziffer 4 (1) wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen durch den Bundeskongress beschlossen.

8. Schlussbestimmungen

Die Beitragsordnung wurde auf dem Bundeskongress am 09.10.2021 beschlossen. Die vorliegende Fassung tritt nach einer Übergangsfrist, ab dem 01.10.2022 in Kraft.

Begründung:

Die vorliegende Beitragsordnung soll eine gemeinsame, verbindliche und faire Regelung schaffen für alle Landesverbände im DSB. Grundlegendes Anliegen ist die Staffelung von Mitgliedsbeiträgen in Relation zu den Leistungen, die der DSB durch das Präsidium, seine Geschäftsstelle und den Turnierbetrieb für die Mitglieder in den Vereinen der Landesverbände anbietet. Deshalb werden passive und aktive Spielrechte in der Beitragshöhe unterschieden.

In diesem Zusammenhang ist die Wirksamkeit dieser Beitragsordnung eine Sache der Gleichbehandlung, Fairness, Solidarität und des Vertrauens aller Beteiligten untereinander, um das gemeinsame Ziel einer einvernehmlichen Beitragsregelung in Abhängigkeit vom ausgeübten Spielrecht zu erreichen. Für den Schachsport ist es bedeutsam, dass

- a) alle Mitglieder erfasst werden, um durch hohe Mitgliedszahlen öffentlich das hohe Interesse am organisierten Schachsport zu dokumentieren,*
- b) alle Mitglieder in allen Landesverbänden gleichbehandelt und gemeldet werden,*
- c) für Mitglieder ohne bestimmte Spielrechte reduzierte Beiträge gelten und*
- d) bisherige „individuelle“ Regelungen zwischen einzelnen Landesverbänden und dem DSB durch diese gemeinsame Konvention möglichst ersetzt werden sowie*
- e) alle Landesverbände diese Intention der neuen Beitragsordnung in ihren Regelwerken berücksichtigen und*
- f) dabei eine Flexibilität bei der Einführung neuer Mitgliedsformen in den Verbänden ohne Satzungsänderungen gewährleistet ist (z. B. Online-Mitgliedschaft).*

Der vorliegende Entwurf einer Beitragsordnung ist ein Neuwirk, da bisher die Beiträge für den DSB nur in der Satzung geregelt waren. Generell wird von den Registergerichten empfohlen, solche variablen Bestimmungen aus der Satzung herauszunehmen und in Ordnungen zu überführen. Die bisherigen Bestimmungen in der Satzung unterschieden nicht nach Ausmaß der Dienstleistungen, die der DSB für die Mitglieder in den Vereinen erbringt. De facto kennt die DSB Satzung nur Mitglieder. Die wesentliche Neuerung dieser Beitragsordnung ist die Unterscheidung nach Mitgliedsarten der Einzelmitglieder und die Einführung eines aktiven (einschließlich Zweitspielrecht) und passiven Mitgliederstatus in Verbindung mit reduzierten Beitragssätzen für Vereinsmitglieder mit dem Status „passiv“.

Die Antragsteller gehen davon aus, dass sich in allen Landesverbänden und annähernd allen Vereinen „passive“ Mitglieder befinden, die nicht (mehr) aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, eine Auszeit nehmen oder Fördermitglieder sind.

Mithin bestehen in den Landesverbänden verschiedene Regelungen und Verständnisse zum Mitgliederbegriff für den DSB, welcher hiermit einheitlich definiert wird. Offene Turniere sind aufgrund der Formulierung „geschlossener Spielbetrieb oberhalb der Vereinsebene“ weiterhin für passive Mitglieder offen. Es sollte das gemeinsame Interesse bestehen, ein möglichst einvernehmliches Verständnis von Mitgliedschaft zu haben und dies als Grundlage für Vereinbarungen zwischen DSB und Mitgliedsorganisationen zu nehmen.

Durch die neuen Mitgliedschaftsarten erfolgt eine stärkere Orientierung an den Lebenswirklichkeiten und -verhältnissen unserer Sportler und Sportlerinnen und wir stellen diese in den Vordergrund. Durch mehr Diversität bei den Mitgliedschaftsarten lassen sich für Menschen besser passendere Angebote machen.

Der Status passiv wird heute in den Landesverbänden unterschiedlich genutzt. Mit der neuen Regelung der Zweitmitgliedschaft und der passiven Mitgliedschaft wird eine eindeutige Definition dieser Status eingeführt, damit bundesweit vereinheitlicht und allen Landesverbänden die Möglichkeit gegeben diese zu nutzen.

Es sollte das gemeinsame Interesse bestehen, möglichst viele Mitglieder der Vereine im DSB zu erfassen und damit auch das Gewicht des Schachsports öffentlich zu dokumentieren. Wir gehen davon aus, dass durch die neuen Mitgliedsformen auch eine Steigerung der Mitgliedszahlen erfolgt.

Der Status quo bzgl. Mehrheitsverhältnissen bei Abstimmungen zur Änderungen wird beibehalten, da die Beitragshöhe auch seither eine haushaltspolitische Entscheidung mit einfacher Mehrheit war. Die Absätze, welche aus der Satzung heraus, in die BO verschoben wurden werden weiterhin mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen.

Die neue Beitragsordnung schafft eine Struktur die es ermöglicht zukünftig neue Mitgliedsformen einfacher zu definieren und einzuführen. Sie legt die Basis für neue Mitgliedsformen über die wir zukünftig diskutieren müssen. Diese könnten den jetzigen Online-Boom im Schachspielen im Internet in neue Formate einer Mitgliedschaft überführen.

Der Aufwand für die Vereine erachten wir als gering, so auch die Erfahrungen in Baden & Württemberg. Dem steht i.d.R. eine Einsparung bei den Beiträgen als Positivum gegenüber.

Durch die zu erwartende Mitgliedersteigerung werden die Mindereinnahmen aufgrund des reduzierten Beitragssatzes für passiv ausgeglichen. Die ca. 30.000 € weniger Einnahmen, könnten durch ca. 2000 neue Mitglieder (Zweitmitgliedschaft) und 2000 neue passive Mitglieder im gesamten DSB ausgeglichen werden, was den Antragstellern realistisch erscheint. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation sind die kurzfristigen Mindereinnahmen verkraftbar und sollten durch die Übergangsfrist nicht so hoch ausfallen.

Mit dem in Kraft treten ab dem 01.10.2022 wird eine Zeit eingeräumt, um diese Änderungen in der Mitgliederverwaltung zu realisieren. Zudem haben so alle Landesverbände und die DSJ Zeit die Beschlüsse umzusetzen. Die neuen Mitgliedsbeiträge werden für die Jahresrechnung 2023 ab dem 01.01.2023 relevant. Vom 01.10. bis 31.12.2022 haben die Vereine dann Zeit die Mitgliedschaftsarten anzupassen.

Der erste Entwurf wurde in einem Arbeitskreis intensiv diskutiert und in drei Videokonferenzen einer kritischen Wertung unterzogen. Beim Bundeskongress im Juni fand der Antrag jedoch keine Mehrheit.

Die aktuelle Neufassung wurde auf Basis der Bedenken einiger Landesverbände und Personen weiterentwickelt. Zur einfachen Vergleichbarkeit der Satzungsänderungen sind die alte und die neue Fassung tabellarisch nebeneinander dargestellt. Die juristischen Anmerkungen von Hr. Sprotte auf dem letzten Kongress vom Juni wurden eingearbeitet und dadurch das Werk und die DSB-Satzung gestrafft. Mit der neuen Ziffer 4 der Beitragsordnung konnte sogar die Ordnung „Beitragsgrundsätze für sonstige Schachorganisationen“ integriert werden, um so eine weitere Ordnung zu reduzieren. Inhaltliche Anmerkungen von Landesverbänden, die dem Antrag beim letzten Bundeskongress kritisch gegenüberstanden, sind aufgenommen worden, dies waren die beispielsweise die Sperrfrist und die Abstimmungsmehrheiten.

Aufgrund dieser Änderungen, Verbesserungen und der Berücksichtigung weiterer Anforderungen aus weiteren Landesverbänden sehen wir die Möglichkeit und Notwendigkeit diesen verbesserten Entwurf der Beitragsordnung erneut zur Abstimmung zu stellen. Diese Notwendigkeit sehen wir auch zum jetzigen Zeitpunkt, da aufgrund der Frist zum Inkrafttreten ohnehin noch Jahre vergehen und die nächste Änderung erst in 2023 möglich. Eine Diskussion über neue Mitgliedsformen ist jetzt notwendig und nicht in 2 Jahren.

Durch die Berücksichtigung dieser weiteren inhaltlichen Punkte hoffen wir auf eine breitere Zustimmung und Genehmigung dieses Antrags.

*Ullrich Krause, Präsident Deutscher Schachbund
Dr.-Ing. Carsten Karthaus, Präsident Schachverband Württemberg
Prof. Dr. Uwe Pfenning, Präsident Badischer Schachverband*

Anträge zur Turnierordnung

Antrag 5



An den Präsidenten
des Deutschen Schachbundes e.V.
Ullrich Krause
/ DSB-Geschäftsstelle
Dr. Marcus Fenner

Anti Cheating Officer

Ralph Alt
Soxhletstr. 6
80805 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

München, 17.03.2021

Anträge zum Bundeskongress des Deutschen Schachbundes 2021 – Turnierordnung

In meiner Eigenschaft als antragsberechtigtes Ehrenmitglied des DSB stelle ich die folgenden Anträge an den kommenden DSB-Bundeskongress:

Anträge zur Ergänzung der Turnierordnung des DSB bezüglich Anti Cheating-Maßnahmen

Abschnitts A-8.1 DSB-TO wird wie folgt ergänzt:

1. „A-8.1.4 Sofern die räumlichen Verhältnisse es zulassen, sollen getrennte Toiletten und Raucherbereiche für Spieler und Zuschauer eingerichtet werden.“
2. „A-8.1.5 Der Hauptschiedsrichter kann anordnen, dass während des Laufs des Turniers verdachtsunabhängige Kontrollen durch Geräte zur Erkennung metallener Gegenstände durchgeführt werden.“

Begründung:

Deutsche Schachmeisterschaften sind mindestens „Level 2-Turniere“ im Sinne der FIDE *Anti Cheating-Regulations*. Die DSB-Turnierordnung hat in ihrem Abschnitt A-8 und für die 2. Schach-Bundesliga ergänzend bereits zahlreiche Regelungen aufgenommen, mit denen Cheating möglichst verhindert werden soll. Der Antrag dient der Ergänzung im Sinne der FIDE-Bestimmungen.

Alle Anträge sind von der Bundesspielkommission und der Schiedsrichterkommission in ihren Sitzungen vom 08. und 09.01.2021 behandelt und befürwortet worden.

Ralph Alt

Antrag 6



Bundesturnierdirektor

An den
Präsidenten des Deutschen Schachbundes
Herrn Ullrich Krause
c/o Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes
Herrn Dr. Marcus Fenner

Gregor Johann
Am Harzhübel 134
67663 Kaiserslautern
Tel.: (0631) 3115825
Mobil: (0160) 9062 9544
E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Kaiserslautern, 31. März 2021

Änderung der Turnierordnung

Liebe Schachfreunde,

ich bitte den Bundeskongress 2021 des Deutschen Schachbundes um Zustimmung zu folgenden Änderungen der Turnierordnung, die von der Bundesspielkommission in ihrer Videokonferenz am 9. Januar 2021 beschlossen wurden:

Antrag 1: Deutsche Meisterschaft im Schnellschach

H-7.1 lautet aktuell:

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

Änderung:

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Die Zahl kann von der Bundesspielkommission erhöht werden. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

Begründung:

In Ausnahmefällen soll es möglich sein, mehr Teilnehmer zuzulassen.

Anmerkung: Für 2021 hat die Bundesspielkommission beschlossen, die Zahl auf 70 zu erhöhen, damit alle Landesverbände die Meister aus 2020 und 2021 entsenden zu können.

Antrag 2: Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft

H-3.1 lautet aktuell:

Die DPEM wird zeitgleich mit der Endrunde der Deutschen-Amateur-Schachmeisterschaft (RAMADA-Cup) in fünf Runden im K.O.-System, verbunden mit einem Turnier im Schweizer System ausgetragen.

Änderung:

Die DPEM wird nach Möglichkeit zeitgleich mit der Endrunde der Deutschen Schach-Amateurmeisterschaft (DSAM) in fünf Runden im K.O.-System, verbunden mit einem Turnier im Schweizer System ausgetragen.

Begründung:

Wie sich in diesem Jahr gezeigt hat, ist die parallele Austragung nicht immer möglich. Die Bezeichnung „RAMADA-Cup“ ist nicht mehr aktuell.

Ferner bitte ich den Bundeskongress 2021 des Deutschen Schachbundes folgende Änderung der Turnierordnung zu beschließen. Dies wird von der Bundesspielkommission empfohlen:

Antrag 3: Spielmaterial bei Deutschen Meisterschaften

A-8.1.2 lautet aktuell:

Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden. [...]

Änderung:

Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden. Das Spielmaterial soll an allen Brettern gleich sein.

Begründung:

Bei den Regelungen zur 2. Schachbundesliga steht bereits die Forderung nach gleichem Spielmaterial. Dies sollte für alle Deutsche Meisterschaften gelten.

Antrag 7

Antrag des Frauenreferates auf Änderung der BTO(Bereich F)

An den außerordentlichen DSB Kongress am 09.10.21 in Magdeburg

- Änderungsantrag 1 zur DFEM

Die Änderung dokumentiert die Praxis der letzten drei Jahre(Schachgipfel)

Alt

F-1.1 Austragung

Die DFEM wird in den Jahren mit ungerader Endziffer ausgetragen. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt. Zusätzlich kann in den Jahren mit gerader Endziffer ein Rundenturnier als DFEM ausgetragen werden.

F-1.2 Teilnehmerinnen

F-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- a) die auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Spielerinnen der letzten DFEM eines ungeraden Jahres,
- b) die jeweils bestplatzierte deutsche Spielerin, die nach Tz. A-5.1.1 spielberechtigt ist, aus den IODFEM der letzten zwei Jahre,
- c) je zwei Spielerinnen aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden,
- d) je eine Spielerin aus den übrigen fünfzehn Landesverbänden,
- e) eine Spielerin des Blindenschachbundes und
- f) eine von der DSJ zu benennende Spielerin.

Neu

F-1.1 Austragung

Die DFEM **wird jährlich** in neun Runden nach Schweizer System gespielt.

F-1.2 Teilnehmerinnen

F-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- a) die auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Spielerinnen der letzten DFEM (**bei Nichtteilnahme qualifizierter Spielerinnen andere Spielerinnen nach Einladung des Frauenreferenten (vorrangig Titelträgerinnen)**)
- b) die jeweils bestplatzierte deutsche Spielerin aus **der letzten IODFEM**, die nach Tz. A-5.1.1 spielberechtigt ist.
- e) eine Spielerin des Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund und

C,d und f gelten unverändert

E ist eine redaktionelle Änderung

- **Änderungsantrag 2 zu den Frauenbundesligen**

Bretter für Jugendliche entsprechend der Praxis der 2.BL zur Förderung deutscher Talente

Alt

F-3.1.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu acht Ersatzspielerinnen. Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden

Neu

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu acht Ersatzspielerinnen. Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden

Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglisten Ziffern 15 und 16 erweitert werden. Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderzugehörigkeit des DSB erfüllen.



Anträge zum Haushalt

Antrag 8



10. September 2021

Antrag an den außerordentlichen Bundeskongress am 09.10.2021

Finanzielle Gleichstellung der DSJ e.V. und DSJ im DSB

Wir beantragen, im Nachtragshaushalt 2021 die Zuwendungen und Zuschüsse des DSB an die DSJ wie folgt anzupassen:

Position	Etat 2021 DSJ (verabschiedet auf JV, 9. Mai 2021)	Vorläufiger Plan 2021 Kongress 12.06.	Beantragter Plan 2021	Plan 2022 gemäß Kongress- broschüre	Antrag 2022
	45.000 €	45.000 €	45.000 €		
2839 Zuschuss Personalkosten an DSJ (Mai- Dezember)		28.437,72 €			
2836 Förderzuschuss Fest DSJ	70.000 €	28.000 €	28.000 €	37.800 €	28.000 €
2837 Förderzuschuss Variabel DSJ		42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €
2831 (neu) Zuwendung DSJ			55.000 €		
2839 Weiterleitung Beiträge an DSJ	65.798,25 €			70.200 €	70.200 €
Gesamt:	135.798,25 €	98.437,72 €	125.000 €	150.000 €	140.200 €

Nach dem Jahresabschluss der DSJ e.V. werden alle Überschüsse über 10.000 € Liquiditätsrücklage (Kassenbestand + Forderungen – Verbindlichkeiten zum 31.12.2021) an den DSB zurückgeführt. Dabei tätigt die DSJ e.V. nur Ausgaben im Rahmen des Etats und der Satzung.

Dies wird im Rahmen der ordentlichen Kassenprüfung bestätigt.

Für das Jahr 2022 wird ein Fehler in der Kongressbroschüre korrigiert und der Mittelantrag um 9.800 € auf den vereinbarten Wert korrigiert.

Begründung:

Generelle Vorgeschichte:

Konsens ist nach unserer Wahrnehmung, dass die DSJ auch als e.V. grundsätzlich nicht besser oder schlechter gestellt werden soll. Dies wurde sowohl auf dem Bundeskongress 2020 als auch in den Gesprächen zwischen Präsidium und DSJ Vorstand bekräftigt. Weiterhin signalisieren die Verantwortlichen und Landesverbände dankenswerterweise, dass sie die DSJ nicht "hängen lassen wollen".

Der DSB Kongress im Juni hat in diesem Sinne in einem vorläufigen Beschluss des Nachtragshaushaltes 2021 die Mittel freigegeben, die die DSJ kurzfristig benötigte, seine Sitzung unterbrochen und die Durchführung eines neuen Kongresses in 2021 beschlossen.

Aktuelle Lage:

Die DSJ hatte in ihrem Etat und in dem Antrag an die Kongresse 2020 die Bezuschussung i.H. von 70.000 € sowie die Weiterleitung der Beiträge i.H. von 65.798,25 € beantragt.

Zu diesen Zeitpunkten war aber vieles noch offen: sowohl der Gründungszeitpunkt, die Effekte von Corona und die Einstellungstermine des Personals. All dies führt dazu, dass wir nicht mehr die alten Forderungen in voller Höhe verfolgen.

Grundsätze der Förderung:

Wir beantragen Zuschüsse für die DSJ in folgendem Rahmen:

- Zur Fortsetzung der Aktivitäten, ohne Rücklagen oder Spendenzusagen aufzuzehren.
- Mit Eigenbestimmung über unsere Gelder gemäß dem Etat der Schachjugend;
- Gleichzeitig bedeutet dies, dass die DSJ Überschüsse zurückführt, wenn sich Einsparungen oder Zusatzeinnahmen (Spenden ausgenommen) ergeben.

Alles in allem führt dies dazu, dass die DSJ den Antrag entgegen der ursprünglichen Planung um circa 10.000 € jeweils für 2021 und 2022 reduzieren kann und gleichzeitig die Endabrechnung zum Jahresabschluss 2021 anbietet.

Rückführung des Überschusses:

Bis zum Jahresende gibt es noch einige Unsicherheiten: Durch möglicherweise erhöhte Förderung durch die Deutsche Sportjugend, pandemiebedingten Veranstaltungsausfall bzw. erhöhte Kosten ist eine genaue Prognose des Mittelbedarfs schwierig. Daher schlagen wir vor, dass nach Jahresabschluss der DSJ e.V. alle Überschüsse über 10.000 € Liquiditätsrücklage (Kassenbestand + Forderungen – Verbindlichkeiten zum 31.12.2021; in den Forderungen sind auch die dsj-Zuschüsse für 2021 komplett zu berücksichtigen) an den DSB zurückgeführt werden. Dieser Vorgang wird im Rahmen der ordentlichen Kassenprüfung geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Rickmann
1. Vorsitzender der DSJ e.V.



Ullrich Krause
Präsident Deutscher Schachbund e.V.

Antrag 9

Antrag an den außerordentlichen DSB-Kongress am 9. Oktober 2021 in Magdeburg

Antragsteller: Ullrich Krause, DSB-Präsident

Antragsthema: Neu-Entwicklung DeWIS-MIVS

Antrag:

Der Kongress am 9. Oktober möge beschließen, dass im Haushalt für die Jahre 2021 + 2022 eine Position „Neu-Entwicklung DeWIS-MIVS“ eingestellt wird, die mit jeweils 50.000 Euro pro Jahr budgetiert wird. Der Kongress möge außerdem beschließen, dass für die Folgejahre nach 2023 jeweils 15.000 Euro pro Jahr für die Wartung und Weiterentwicklung von DeWIS und MIVIS in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung:

Die Anwendungen DeWIS (DWZ-Datenbank) und MIVIS (Mitgliederverwaltung) sind nicht DSGVO-konform. Außerdem erfolgt der Betrieb dieser Anwendungen auf einem Server des Landesverbandes Württemberg und die Administration liegt in den Händen einer Person, was in der Vergangenheit häufig zu längeren Ausfallzeiten geführt hat. Beide Anwendungen sollen deshalb neu entwickelt werden. Die Parameter dieser Neu-Entwicklung wurden durch eine Arbeitsgruppe festgelegt und waren dann Grundlage für die Ausschreibung. Zwei Anbieter haben ein Angebot abgegeben. Die Entscheidung für einen Anbieter soll ein geeignetes Gremium (Präsidium, Referent für Datenverarbeitung und Wertungen, Datenschutzbeauftragter, Bundesrechtsberater) treffen. Die oben genannten Zahlen sind ausreichend, um dem Gremium die Wahl zwischen den beiden Anbietern zu überlassen.

Ullrich Krause (DSB-Präsident)

Groß Grönau, den 10. September 2021

Antrag 10

Antragstitel: DSB Förderung Normmenturniere

10.09.2021

Antragssteller: Berliner Schachverband

Antragstext: Der Kongress möge beschließen:

Die Landesverbände werden gebeten, mindestens einmal im Jahr ein Normmenturnier für talentierte Jugendliche auszurichten.

Hierfür wird beschlossen, dass die Möglichkeit der Förderung dieser Turniere durch den Deutschen Schachbund geschaffen werden soll. Landesverbände, die ihr Normmenturnier unter Förderung des DSB durchführen möchten, lassen diesen als Mitveranstalter auftreten. Der DSB fördert dafür das jeweilige Normmenturnier mit bis zu 2.000. Dafür stellt der DSB ab 2022 bis zu 16.000€ jährlich im Haushalt zur Verfügung.

Wenn eine Förderung durch den DSB vorgesehen ist, müssen für die Nominierung der deutschen Spielerinnen und Spieler, die nicht Teil des Bundeskaders sind, folgende Kriterien berücksichtigt werden. Dies soll sicherzustellen, dass die Förderung vor allem jugendlichen Talenten zukommt:

U18 Mindestelo 2300 Elo

U16 Mindestelo 2200 Elo

U14 Mindestelo 2100 Elo

Mindestens zwei Plätze für Spieler*innen des Bundeskaders, besetzt in Rücksprache mit dem Bundesnachwuchstrainer oder Sportdirektor.

Abweichungen sind in Rücksprache mit und unter Zustimmung des Bundesnachwuchstrainers oder Sportdirektors möglich.

Begründung:

Runden- und Normmenturniere gegen konsequent starke Gegnerschaft sind ein wichtiger Bestandteil zur Förderung der Leistungsentwicklung talentierter Jugendlicher. Die Ausstattung mit diesen Turnieren ist in Deutschland aber bisher relativ spärlich bzw. häufig auch von Zufällen oder einzelnen Interessen abhängig.

Dieser Antrag möchte dies für die Zukunft ändern. Wenn sichergestellt ist, dass in allen Regionen und Landesverbänden Turniere zur Erlangung von IM / GM / WIM / WGM Normen angeboten werden, wäre dies eine signifikante Verbesserung des Turnierangebotes in Deutschland für talentierte Jugendliche insbesondere im Elobereich 2200 – 2450 Elo.

Das Problem bei solchen Turnieren ist, dass für viele Landesverbände die finanzielle Hürde für ein solches Turnier allerdings nicht ohne weiteres zu nehmen sein wird, insbesondere für kleine Landesverbände diese Turnierkosten auch nicht ohne weiteres zu stemmen.

Für den DSB sähe dies ganz anders aus. Nicht nur könnte er durch eine solche finanzielle Bezuschussung diese Turniere erst ermöglichen. Sie würden dem Bundesnachwuchstrainer auch regelmäßig attraktive Turniere bieten, um Jugendliche aus seinem Bundeskader zu fördern, da sicher

nicht jeder Landesverband sein Turnier mit talentierten Jugendlichen rein aus den eigenen Reihen bestücken kann.

Außerdem hätte der DSB die Möglichkeit, sollte er bei mehreren Turnieren dieser Art als Veranstalter mit auftreten, an einem Konzept zu arbeiten, um finanzielle Unterstützerinnen und Unterstützer für diese deutschlandweite Normenturnierserie zu gewinnen.

Gegen Bedenken, dass für manche Landesverbände eine solche Ausrichtung aufgrund ihrer geringen Zahl an Mitgliedern nicht in Frage kommt lässt sich zudem einwenden, dass Landesverbände solche Turniere durchaus auch in Kooperation mit anderen Landesverbänden durchführen können.

Außerdem gibt es für kleine Landesverbände, die weniger als vier für solche Turniere passende Jugendlichen haben, die Möglichkeit mehr Plätze an Spieler*innen des Bundeskaders zu vergeben.

Insgesamt wäre die Etablierung solcher Turniere in vielen Landesverbänden ein großer Gewinn für die Turnierlandschaft in Deutschland, deswegen bitte ich um Zustimmung.

Sonstige Anträge

Antrag 11

Antrag auf Änderung der Sitzungs- und Geschäftsordnung (Bundeskongress)

10.09.2021

Antragssteller: Berliner Schachverband

Antragstext: Wir beantragen Artikel 6.2 der Sitzungs- und Geschäftsordnung zu ändern:

Artikel 6.2 der Sitzungs- und Geschäftsordnung alt:

„Der Verhandlungsleiter muss Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor weiteren Wortmeldungen zur Sache aufrufen; er darf jedoch eine Rede deswegen nicht unterbrechen. Er gibt die Rednerliste bekannt und erteilt, falls gewünscht, das Wort zu einer Gegenrede, die gleichfalls kurz zu halten ist. Danach ist über den Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen“

Artikel 6.2 der Sitzungs- und Geschäftsordnung neu:

„Der Verhandlungsleiter muss Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor weiteren Wortmeldungen zur Sache aufrufen; er darf jedoch eine Rede deswegen nicht unterbrechen. Er gibt die Rednerliste bekannt und erteilt, falls gewünscht, das Wort zu einer Gegenrede, die gleichfalls kurz zu halten ist. Im Falle einer Gegenrede ist danach sofort über den Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen. Wenn es keine Gegenrede gibt, ist der Geschäftsordnungsantrag ohne Abstimmung angenommen.“

Begründung:

Dieses Verfahren ist auch in vielen anderen Organisationen üblich und das aus gutem Grund. Häufig gibt es Geschäftsordnungsanträge, die so plausibel und richtig sind, dass niemand dagegen ist und sie (nahezu) einstimmig durchgehen. Diese Regelung erspart unnötige Abstimmungen und vereinfacht und beschleunigt das Verfahren.

Antrag 12



An
Präsidenten des Deutschen Schachbundes
Ullrich Krause

Vizepräsident Sport

Ralph Alt
Soxhletstr. 6
80805 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

München, 07.09.2021

Antrag an den DSB-Bundeskongress zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Reform der DSB-Satzung

Der außerordentliche Bundeskongress 2021 möge beschließen:

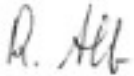
- Im Jahr 2022 ist ein außerordentlicher Bundeskongress einzuberufen, dessen wesentliches Thema die Verabschiedung eines oder mehrerer Anträge zur Reform der DSB-Satzung, ggf. unter begleitender Einführung neuer oder Änderung bestehender Ordnungswerke sein soll.
- Der außerordentliche Bundeskongress 2021 richtet eine Arbeitsgruppe ein, deren Aufgabe es ist, Eckpunkte für eine Reform der DSB-Satzung zu formulieren und dem Präsidium vorzulegen. Ggf. kann die Arbeitsgruppe Untergruppen für einzelne Themenbereiche bilden.
- Das Präsidium wird die Eckpunkte unverzüglich allen Landesverbänden, Kommissionen und Referenten zur Kenntnis und Diskussion zusenden.
- Die Arbeitsgruppe wird unter Berücksichtigung der eingereichten Stellungnahmen und Vorschläge einen oder mehrere Anträge zur Änderung der Satzung und ggf. begleitende Änderungen bestehender Ordnungswerke oder Neueinführung von Ordnungswerken.

Zur Begründung:

Die Reform der Satzung gehört zu den Punkten, die sich das „Team Krause 2021“ in seinem Wohlprogramm auf die Fahne geschrieben hat. Inzwischen sind zum außerordentlichen Bundeskongress vom 09.10.2021, der den Haushalt und die beim ordentlichen Bundeskongress 2021 nicht behandelten Anträge abarbeiten soll, weitere satzungsändernde Anträge gestellt worden. Sie betreffen auch die Struktur der Verbandsführung. Um die bei einzelnen Änderungen typischerweise auftretenden Widersprüche und Redundanzen zu vermeiden, erscheint es sinnvoll, die aktuellen Anträge im Rahmen der ohnehin ange-dachten Satzungsreform zu behandeln und sie als Startschuss hierfür zu verwenden.

Ein möglicher Zeitplan kann erstellt werden wenn ein ungefährer Zeitpunkt für die Durchführung des einzuberufenden außerordentlichen Bundeskongresses (T) feststeht. Daraufhin können dann die Daten festgelegt werden, bis zu denen möglichst

- (1) die Arbeitsgruppe die Eckpunkte der Satzungsreform formuliert haben wird und diese dem Präsidium vorlegen wird (T – 6 Monate),
- (2) Anregungen aus Präsidium, Landesverbänden und Kommissionen sowie von Referenten eingehen sollen (T – 3 Monate),
- (3) der oder die Anträge formuliert werden (T – 2 Monate).



Ralph Alt

Antrag 13

Der Bayerische Schachbund e.V. stellt folgenden Arbeitsauftrag an das DSB-Präsidium und weitere zuständigen Titelträger:



„Das Präsidium strebt an mit der Bundeswehr und/oder der Bundespolizei Kooperationen in den Bereichen Leistungssportförderung, Sponsoring und Fachkräfte- bzw. Nachwuchsgewinnung zu schließen. Die Mitgliedsorganisationen werden aktiv miteinbezogen.“

Begründung:

Vor einigen Jahren war Schach bereits im Sportförderprogramm der Bundeswehr und ist dort wieder rausgeflogen. Eine erneute Auflage dieses Programms wäre wünschenswert, da dadurch eine bezahlte intensive Leistungssportförderung für unsere Spitzenspieler im Beruf ermöglicht wird.

Da Schachspieler normalerweise über keine vergleichbaren körperliche Voraussetzungen wie bspw. olympische Leichtathleten mitbringen, die dann bspw. als Fallschirmspringer zum Einsatz kommen könnten, wäre es erstrebenswert auf Einsatzmöglichkeiten im Cyberwesen oder anderen analytischen Bereichen zurückzugreifen.

Bundeswehr und Polizei werben sehr aktiv bspw. auf Universitätsmessen Fachkräfte und Nachwuchs an, hierzu wird viel Geld in die Hand genommen. Auch mit anderen Verbänden bspw. mit dem bundesweiten studentischen Beraterverbandes JC Netzwerk e.V. hat Bundeswehr Consulting eine Kooperation abgeschlossen.

Die besonderen Fähigkeiten von Schachspielern sind bekannt, sodass sich hier möglicherweise Sponsoren gewinnen ließen und sich für Schachspieler neue berufliche Optionen öffnen könnten.

Peter Eberl
Präsident
Bayerischer Schachbund e.V.

Johannes Pfadenhauer
Referent für Verbandsentwicklung
Bayerischer Schachbund e.V.

Antrag 14

Der Bayerische Schachbund e.V. stellt folgenden Arbeitsauftrag an das DSB-Präsidium und weitere zuständigen Titelträger:



„Der DSB wird beauftragt zusammen mit der Deutschen Schachjugend und anderen Partnern (bspw. aus der Wirtschaft oder Landesverbänden) eine Kooperation mit dem Verein Mehr Zeit für Kinder e.V. und dessen Initiativen „Spielen macht Schule“ und „KiTa-Spielothek“ anzustreben. Ziel ist es, dass bis zu 200 Schulen und weitere Kindergärten pro Jahr mit Schachbrettern (mindestens eins) und Einstiegshilfen ausgestattet werden.“

Erläuterung:

Die Initiative „Spielen macht Schule“ stattet bundesweit 200 Spielzimmer in Schulen aus. Bisher konnten nach eigenen Angaben in 14 Jahren damit 2611 Schulen und 464758 Kinder erreicht werden. Unterstützung erhält die Initiative von namenhaften Herstellern und den Kultusministerien der Länder. Bisher werden zwar diverse Spiele wie UNO, ANDOR oder Siedler von Catan in den Kategorien Logik & Strategie oder Jenga in der Kategorie Konzentration & Geschicklichkeit so an die Schüler herangetragen. Schach fehlt jedoch komplett, was ja dafür äußerst prädestiniert wäre.

Ähnlich verhält es sich in den Kitas.

Auf diverse Erfahrungen und Kooperationspartner in den Kinder- und Schulschachinitiativen in Bremen und Schleswig-Holstein, an denen der DSB oder seine Funktionsträger beteiligt sind, könnte man bauen.

Webseitenlinks:

<https://mzfk.net/>

<https://www.spielen-macht-schule.de/>

<https://www.kitaspiegel.de/mitmachen/>

Peter Eberl
Präsident
Bayerischer Schachbund e.V.

Johannes Pfadenhauer
Referent für Verbandsentwicklung
Bayerischer Schachbund e.V.

Antrag 15



Bayerischer Schachbund e.V.

Präsident

Peter Eberl

Carl-Orff-Str. 3a

83024 Rosenheim

Tel. 08031/890075

E-Mail:

praesident@schachbund-bayern.de

Rosenheim, 12.03.2021

Antrag des Bayerischen Schachbundes e.V. an den DSB-Kongress 2021

Der Bayerische Schachbund beantragt folgenden Arbeitsauftrag:

„Das DSB-Präsidium und weitere zuständige Akteure/Funktionsträger werden aufgefordert sich für den Kinderschutz bei führenden Schachservern und anderen Schachplattformen einzusetzen. Das betrifft insbesondere die Themenbereiche Cybermobbing, Fairplay, Cybergrooming, Datenschutz von Kindern, Sexting und missbräuchliche Darstellungen.

Weiterhin sollen diese Punkte – soweit noch nicht geschehen – Bestandteil der Trainerausbildung und des DSB-Schutzkonzeptes für den Leistungssport werden sowie informativ für die Webseite und andere Informationskanäle aufbereitet werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Schachjugend, den Landesverbänden/-jugenden, internationaler Schachorganisationen und deutschen Kinderschutzorganisationen ist anzustreben.“

Erläuterungen:

Was ist Cybergrooming und Sexting? Wie kann sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien entstehen?

Hierfür sei auf die Webseite des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauches verwiesen: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien>

Warum ist es nötig sich mit Prävention sexueller Gewalt nicht nur – wie bisher – im Analogen (Freizeiten, Turniere, Erweiterte Führungszeugnisse etc), sondern auch im digitalen zu beschäftigen?

Momentan wird unser Schachsport und Training fast ausschließlich online durchgeführt, daher müssen wir auch digitale Schutz- und Präventionsmechanismen für Kinder und Jugendliche vorantreiben. Auch sollten nach der Pandemie die Zugriffszahlen der Schachserver (vorrübergehend) sinken, so hat sich Onlineschach als feste und wachsende Komponente etabliert, weiterhin werden dort zukünftig viele Kinder bspw. bei Schulschachturnieren oder der DSOL aktiv sein. Außerdem ist Schach die einzige Sportart, die digital überhaupt durchführbar ist. Was in einer Chatfunktion eines beliebigen Schachservers passieren könnte, zeigt eindrucksvoll ein Video des Bundeskriminalamtes zum Thema Cybergrooming, das am 20.01.21 auf Facebook hochgeladen wurde: <https://fb.watch/3fVN2em7kw/>

Was können Schachserver und andere Plattformen tun, wenn noch nicht geschehen?

- Aufbau eines Kinderschutzkonzepts
- Modalitäten wie Meldeoptionen ausbauen und bspw. automatische DSGVO konforme Suchalgorithmen etablieren,
- Kinderaccounts mit besonderer Schutzfunktion anlegen bzw. verbessern (Deaktivierung sämtlicher Kommunikationsmöglichkeiten, Elternüberwachungsoption etc.),
- Informationskampagnen schalten für Kinder, Eltern und Trainer

- Beauftragte in den Firmen etablieren, die sich langfristig der Thematik annehmen
- vieles mehr

Was könnte beispielsweise im Leistungssport oder in der Trainerausbildung gemacht werden?

Zu allererst ist anzumerken, dass die Verbände bereits viele Maßnahmen im Analogen umsetzen, so sind bspw. mehrere UEs der C-Trainerausbildung für Fairplay und sexuelle Prävention vorgesehen. Darauf aufbauend könnten angehende Trainer zukünftig auch auf die Gefahren des Cybermobbing und Cybergrooming unterwiesen werden. Bei Kaderlehrgängen der Jugend könnte verstärkt auf Fairplay eingegangen oder Sicherheitsoptionen (bspw. Kinderschutzmodus, Melde- und Blockadeoption etc.) der Schachserver vorgestellt werden.

Peter Eberl
Präsident

Anträge zum Verbandsprogramm

Antrag 16

Antrag an den Bundeskongress des DSB am 12. Juni 2021

Antragsteller: DSB-Präsident Ullrich Krause, DSB-Vizepräsident Boris Bruhn

Der Bundeskongress möge die Änderungen des auf den nächsten Seiten angefügten Verbandsprogramms zur Kenntnis nehmen und bestätigen.

Erklärung zu den farblichen Markierungen:

Gelb: Wurde im Vergleich zum November 2019 geändert

Grün: Erledigt

Verbandsprogramm des Deutschen Schachbundes

Stand vom 25.April 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. AKLV
2. Ausbildung
3. Breitenschach
4. Bundesliga
5. Compliance
6. Deutsche Schachjugend
7. DOSB & Politik
8. Finanzen
9. Frauen im Schach
10. Fundraising
11. Inklusion
12. Integration
13. Internationale Zusammenarbeit
14. Leistungssport
15. Mitgliederentwicklung
16. Öffentlichkeitsarbeit
17. Professionalisierung
18. Schach im Internet
19. Schach im Verein
20. Schachgestalter außerhalb des DSB
21. Schulschach
22. Schwalbe
23. Senioren im Schach
24. Zielerreichung

Das Verbandsprogramm soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Die Reihenfolge der Themen ist alphabetisch und stellt keine Wertung dar. Dasselbe gilt für die Reihenfolge, in der die Verantwortlichen für ein Thema benannt werden.

Dieses Verbandsprogramm wurde am 16.November 2019 vom Hauptausschuss in Hamburg verabschiedet und anschließend regelmäßig vom DSB-Präsidium in Zusammenarbeit mit den DSB-Referenten und dem AKLV erweitert. Dieses Dokument gibt den Stand vom 20.April 2021 wieder.

Vorwort

Der Deutsche Schachbund versteht sich als Dienstleister für seine Mitgliedsverbände, für die Vereine und für alle Schachspieler und vertritt deren Interessen auf nationaler und internationaler Ebene.

Der Deutsche Schachbund braucht und fördert das Ehrenamt und die hauptamtlichen Mitarbeiter gleichermaßen. Der Deutsche Schachbund entwickelt Schachangebote innerhalb und außerhalb der Vereine als zeitgemäße Freizeitbeschäftigung. Er organisiert einen modernen und abwechslungsreichen Spielbetrieb.

Der Deutsche Schachbund fühlt sich dem Frauenschach, dem Kinder- und Jugendschach und dem Seniorenschach besonders verpflichtet. Der Deutsche Schachbund bekennt sich zum Bildungswert des Schachspiels und unterstützt die Verbreitung des Schachspiels als Angebot des Schulsystems. Die Jugend des Deutschen Schachbundes ist in der Deutschen Schachjugend zusammengeschlossen. Zweck und Aufgabe der Deutschen Schachjugend ist es, die Aufgaben des Deutschen Schachbundes für die Jugendlichen wahrzunehmen und deren Interessen zu vertreten.

Der Deutsche Schachbund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bekämpft der Deutsche Schachbund Doping und setzt den NADA-Code in seiner jeweils gültigen Fassung unverzüglich um. Der Deutsche Schachbund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher oder seelischer Art ist, er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.

Soweit einige Auszüge aus der Satzung des Deutschen Schachbundes und aus dem Leitbild, das zum 125-jährigen Jubiläum im Jahr 2002 verabschiedet wurde und das immer noch Gültigkeit besitzt. Das 150-jährige Jubiläum im Jahr 2027 steht vor der Tür und aus diesem Anlass wurde dieses Verbandsprogramm entwickelt, damit der Deutsche Schachbund in den nächsten acht Jahren seine Ziele klar vor Augen hat. In diesem Programm werden für insgesamt 18 Bereiche die Ziele konkret beschrieben, mit einer zeitlichen Vorgabe versehen und den DSB-Angestellten bzw. Funktionären zugeordnet, die für das Erreichen der Ziele die Verantwortung haben. Diese Funktionäre sind nicht nur solche des Deutschen Schachbundes oder der Deutschen Schachjugend, auch die Präsidenten der Landesverbände (bzw. die zuständigen Referenten) sollen für ausgewählte Ziele die Verantwortung übernehmen. Die zeitlichen Vorgaben sind „taktisch“ (0 - 24 Monate), „strategisch“ (24 - 48 Monate) und „Agenda 150“ (bis zum Jahr 2027). Für jedes Thema wird eine Vision formuliert, deren Wesen darin besteht, dass sie praktisch nie erreicht werden kann, die aber dennoch die Triebfeder für unser gemeinsames Handeln darstellt.

Die einfache Frage „Was wollen wir eigentlich wann erreichen?“ wird in diesem Verbandsprogramm für alle Teilbereiche des Königlichen Spiels und des Schachsports beantwortet. Bei allen Zielen wird ein Mitglied des DSB-Präsidiums benannt, das über das Erreichen dieses Ziels wacht. Dieses Programm ist kein „Acht-Jahres-Plan“ und auch nicht in Stein gemeißelt – wir werden es regelmäßig auf den Prüfstand stellen und Anpassungen vornehmen. Genau aus demselben Grund sind die taktischen und strategischen Ziele nicht an einen festen Termin gebunden, sondern als Intervalle definiert. Nach insgesamt acht Jahren sollte das Programm dann allerdings seinen Zweck erfüllt haben und die Ziele sollten erreicht sein.

Die Frage, wie die Ziele erreicht werden, wird in diesem Verbandsprogramm bewusst nicht beantwortet. Die jeweils Verantwortlichen legen den Weg fest und haben dabei im Rahmen unserer Ordnungen und der Haushaltsplanung entsprechende Freiheiten.

1. AKLV

Vision

Der AKLV ist ein wichtiger Impulsgeber, um gemeinsam mit dem DSB-Präsidium Schach in Deutschland voranzubringen.

Taktische Ziele

Es gibt regelmäßige Videokonferenzen des Präsidiums mit den Landesverbänden. Es wird ein gemeinsames Verständnis über die Rolle des AKLV innerhalb des DSB erzielt. Die Zusammenarbeit zwischen dem AKLV und dem DSB-Präsidium verläuft reibungslos. Der AKLV-Sprecher wird als Gast zu den Präsidiumssitzungen eingeladen.

Strategische Ziele

Alle Landespräsidenten beteiligen sich aktiv daran, die beim DSB anstehenden Themen zu bearbeiten.

Agenda 150

Verantwortlich

AKLV-Sprecher

DSB-Präsident

Präsidenten der Landesverbände

2. Ausbildung

Vision

Der Deutsche Schachbund ist weltweit führend im Ausbildungsbereich.

Taktische Ziele

Alle Landesverbände versuchen jährlich mindestens einen C-Trainer Lehrgang (Neuausbildung) durchzuführen. Alle Landesverbände versuchen jährlich mindestens einen C - Trainerfortbildungslehrgang durchzuführen. Bei Bedarf wird die Ausbildungsmaßnahme in Kooperation mit anderen Landesverbänden durchgeführt.

In Kooperation mehrerer Landesverbände wird jährlich mindestens ein B-Trainerlehrgang durchgeführt. Alle Landesverbände versuchen jährlich mindestens einen B - Trainerfortbildungslehrgang durchzuführen.

Der DSB richtet jährlich einen Lehrgang für FIDE Schiedsrichter aus. Der DSB richtet jährlich einen Lehrgang für nationale Schiedsrichter aus. Der DSB richtet jährlich einen Fortbildungslehrgang für FIDE - Schiedsrichter aus. Der DSB richtet jährlich einen Fortbildungslehrgang für nationale Schiedsrichter aus.

Jeder Landesverband versucht jährlich mindestens einen Regionalen Schiedsrichter Lehrgang durchzuführen. Jeder Landesverband versucht jährlich mindestens einen Fortbildungslehrgang für Regionale Schiedsrichter durchzuführen.

Jede Mannschaft hat für ihre Mannschaftskämpfe mindestens einen lizenzierten Schiedsrichter zu stellen. Jeder Verein soll mindestens einen lizenzierten Trainer haben; der regelmäßig Trainingseinheiten im Verein anbietet und die schachliche Entwicklung der Mitglieder unterstützt.

Strategische Ziele

In Kooperation mehrerer Landesverbände wird jährlich einen B-Trainerfortbildungslehrgang durchgeführt. In Kooperation mehrerer Landesverbände wird jährlich ein B-Trainerlehrgang durchgeführt.

Jede Mannschaft eines Vereins soll mindestens einen lizenzierten Trainer haben; der regelmäßig Trainingseinheiten für die betreffende Mannschaft anbietet und die sportliche Weiterentwicklung der Spieler fördert.

Die bisherigen Lehrgangsinhalte werden auf die spezifischen Erfordernisse; insbesondere im „unteren Amateurbereich“ (DWZ 1800); sowie die Mitgliedergewinnung (Nachwuchsförderung; Schulschach; Seniorenschach) und Mitgliederbindung angepasst.

Passgenau Ausbildungsinhalte für die späteren Zielgruppen; wie z.B. Schulschach; Seniorenschach werden durch spezielle Themenkomplexe; wie z.B. Aktivierung und Motivation langjähriger Vereinsmitglieder für Zukunftsfragen im Verein; ergänzt und erweitert.

In allen Mannschaftswettkämpfen; insbesondere auch und vor allem auf Ebene der Landesverbände; wird immer ein neutraler (vereinsfremder) Schiedsrichter eingesetzt.

Die Rahmenrichtlinien des DSB (Stand: 07.2020) ermöglichen die Ausbildung in Trainer - Breitensport und in Trainer – Leistungssport.

Unterstützungsangebote; wie z.B. Vereinsberater; Hilfe bei steuerrechtlichen Fragen im Vereinsrecht; Gemeinnützigkeitsthemen; Öffentlichkeitsarbeit; etc. werden durch den DSB bereitgestellt.

Die Weiterqualifizierung der bisher eingesetzten Lehrgangsreferenten; sowie die Gewinnung weiterer Lehrgangsreferenten wird intensiviert; um sie für die erweiterten Aufgaben und zusätzlichen Erfordernisse der künftigen Lehrgänge noch besser zu befähigen.

Agenda 150

In Einzelfällen werden die jeweiligen Ausbildungsgänge für interessierte Mitglieder gezielt bezuschusst. Die Landesverbände stellen die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung; um landesweit genügend Ausbildungsangebote unterbreiten zu können.

Verantwortlich

- Ausbildungsreferenten der Landesverbände
- DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung
- Referent für Ausbildung im Deutschen Schachbund
- Schiedsrichterkommission

3. Blindenschachbund

Vision

Taktische Ziele

Strategische Ziele

Agenda 150

Verantwortlich

4. Breitenschach

Vision

Alle Schachvereine in Deutschland verfügen über Schachangebote, die die Geselligkeit und Kommunikation fördern und Menschen bis ins hohe Alter fit halten können.

Taktische Ziele

Die DSAM als wichtigste Breitenschach-Veranstaltung des DSB bleibt erhalten und wird ständig weiterentwickelt. Die Breitenschachreferenten suchen in ihren Landesverbänden nach Beispielen für gutes und geselliges Vereinsleben. Die Breitenschachreferenten der Landesverbände organisieren einen gemeinsamen Vereinskongress, der den Austausch der Vereine aus allen Landesverbänden zum Ziel hat. Der Breitenschachreferent des DSB unterstützt die Referenten der Landesverbände bei diesem Vorhaben. Der Tag des Schachs wird wieder etabliert und bundesweit durchgeführt.

Strategische Ziele

Auf dem Vereinskongress werden Beratungsangebote entwickelt für ein geselliges und kommunikatives Vereinsleben und es wird ein Leitfaden für die Landesverbände erstellt.

Agenda 150

Der DSB erstellt eine Broschüre mit 150 Best-Practice-Beispielen für Schach als gesellige und kommunikative Sportart. Die DSAM erreicht einen Teilnehmerrekord.

Verantwortlich

- Breitenschachreferent des DSB
- Breitenschachreferenten der Landesverbände
- DSB-Geschäftsführer
- DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung

5. Bundesliga

Vision

Taktische Ziele

Eine engere Kooperation mit der Schachbundesliga wird angestrebt, um Synergien zu nutzen. Die Anti-Cheating-Maßnahmen in allen ersten und zweiten Bundesligen werden vereinheitlicht.

Strategische Ziele

Agenda 150

Verantwortlich

Bundesturnierdirektor

DSB-Vizepräsident Sport

Präsident Bundesliga eV

6. Compliance

Vision

Der Deutsche Schachbund zeichnet sich durch eine vorbildliche Compliance-Kultur, professionelle und vollumfängliche Compliance-Prozesse sowie eine transparente und offene Verbandsführung aus.

Taktische Ziele

Der DSB verabschiedet Richtlinien für alle Meisterschaften. Darüber hinaus werden Compliance-Vereinbarungen mit allen Haupt- und Ehrenämtern abgeschlossen. Alle vorhandenen Ordnungen werden überarbeitet. Die Einhaltung der Richtlinien durch die Ausrichter der Meisterschaften wird regelmäßig überprüft. Die Einhaltung der Ordnungen durch alle Haupt- und Ehrenamtler wird ebenso regelmäßig überwacht. Vollumfängliche Compliance-Prozesse werden implementiert und stetig verbessert und überprüft.

Strategische Ziele

Zertifizierung eines Compliance-Management-Systems

Agenda 150

Der Status Quo wird aufrechterhalten.

Verantwortlich

- Bundesrechtsberater
- DSB-Geschäftsführer
- DSB-Präsident
- DSB-Vizepräsident Finanzen

7. Deutsche Schachjugend

Vision

Taktische Ziele

Die gemeinsame Kommission tagt regelmäßig. Es werden Themen identifiziert, an denen DSB und DSJ gemeinsam arbeiten.

Strategische Ziele

Agenda 150

Verantwortlich

DSB-Präsident

DSJ-Vorsitzender

8. DOSB & Politik

Vision

Der Deutsche Schachbund wird als aktiver und mitbestimmender Bestandteil und Partner des organisierten Sports wahrgenommen. Der vielfältige Nutzen des Schachs wird von der Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene anerkannt.

Taktische Ziele

Es werden offizielle Verantwortliche für die Kontakte in Richtung DOSB und Politik benannt. Der DSB verankert sich in verschiedenen Gremien des organisierten deutschen Sports. Ein paralleles Vorgehen in den untergeordneten Landesverbänden ist integraler Bestandteil des geplanten Vorgehens.

Strategische Ziele

Ein Schachfunktionär ist Mitglied im Präsidium des DOSB oder in einem anderen hochrangigen Gremium des DOSB. Dasselbe gilt für die Sportbünde der Länder. Kontakte zu Entscheidungsträgern in der Politik werden ausgebaut und intensiviert. Haupt- und ehrenamtliche Lobbying-Strukturen werden aufgebaut.

Agenda 150

Der DSB ist einflussreich im organisierten Sport und in der Politik. Haupt- und ehrenamtliche Lobbying-Strukturen sind etabliert und werden von professionellen, externen Lobbyisten unterstützt.

Verantwortlich

- DSB-Präsident
- Präsidenten der Landesverbände
- Verantwortliche für DOSB & Politik

9. Finanzen

Vision

Der Deutsche Schachbund ist dauerhaft in der Lage, alle Verpflichtungen und Aktivitäten aus eigenen Mitteln, also unabhängig von der Förderung aus öffentlicher Hand, zu bestreiten.

Taktische Ziele

Eine feste Mindestsicherung der Liquidität wird vereinbart und eingehalten. Dazu wird ein Kongressbeschluss herbeigeführt.

Strategische Ziele

Es wird ein Investitionsplan vereinbart, an dem sich die mittel- und langfristige Haushaltsplanung ausrichtet.

Agenda 150

Der Investitionsplan wird umgesetzt und ständig überprüft und erweitert.

Verantwortlich

- DSB-Vizepräsident Finanzen
- Präsidenten der Landesverbände

10. Frauen im Schach

Vision

Frauen haben den gleichen Zugang zum Schachsport wie Männer. Deshalb liegt ihr Anteil an der Gemeinschaft aller Schach spielenden Menschen bei etwa 50 %.

Taktische Ziele

Die Anzahl der unter 20-jährigen weiblichen Mitglieder im DSB steigt auf 8.000, die Anzahl der weiblichen Mitglieder im DSB insgesamt auf 12.000. Die Mädchen- und Frauenschachkongresse werden weiterentwickelt. **Die Teilnahme von Mädchen und Frauen an Ausbildungsangeboten wird verstärkt beworben.**

Strategische Ziele

Die Anzahl der unter 20-jährigen weiblichen Mitglieder im DSB steigt auf 12.000, die Anzahl der weiblichen Mitglieder im DSB insgesamt auf 16.000. **Erfahrene Trainer-/Schiedsrichterinnen werden als Mentorinnen gewonnen.**

Agenda 150

Die Anzahl der unter 20-jährigen weiblichen Mitglieder im DSB steigt auf 20.000, die Anzahl der weiblichen Mitglieder im DSB insgesamt auf 25.000. **Es werden eigenständige Trainingslager für Mädchen organisiert, wobei ein Augenmerk auf ein gutes und ausgewogenes Rahmenprogramm gelegt wird.**

Verantwortlich

- DSB-Frauenreferent
- DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung
- Frauenreferenten der Landesverbände

11. Fundraising

Vision

Der DSB verfügt über haupt- und ehrenamtliche Strukturen für die Umsetzung eines professionellen und vollumfänglichen Fundraising-Konzeptes, welches ausreichende Mittel für die Umsetzung sämtlicher Ziele des DSB und seiner Mitgliedsorganisationen bereitstellt.

Taktische Ziele

Es wird ein ehrenamtlicher Lenkungsausschuss (steering committee) für Fundraising ins Leben gerufen, dessen Mitglieder sich für den DSB vollständig kostenfrei einsetzen. Die Mitglieder spenden selbst und sammeln in ihrem privaten und geschäftlichem Umfeld Spenden für die Arbeit des DSB im Allgemeinen und für ausgewählte Projekte, wie z. B. den Meisterschaftsgipfel oder die Förderung des Schulschachs. Dadurch werden 25.000 Euro pro Jahr generiert.

Es werden erste hauptamtliche Strukturen für Fundraising gebildet und erste Projekte und Kampagnen durchgeführt, zunächst hauptsächlich im Bereich des Online-Fundraisings. Dadurch werden 25.000 Euro pro Jahr generiert.

Strategische Ziele

Der Lenkungsausschuss wird ausgebaut und steigert seine Aktivitäten. Dadurch werden 75.000 Euro pro Jahr generiert.

Die hauptamtlichen Strukturen und Aktivitäten werden ausgebaut, u.a. um Stiftungs-Fundraising und Erschließung neuer öffentlicher Gelder auf Bundes- und EU-Ebene. Dadurch werden 150.000 Euro pro Jahr generiert.

Agenda 150

Der Lenkungsausschuss wird ausgebaut und steigert seine Aktivitäten. Dadurch werden 150.000 Euro pro Jahr generiert.

Die hauptamtlichen Strukturen und Aktivitäten werden erweitert, u.a. um Erbschaftsfundraising und Bußgeldfundraising. Dadurch werden 150.000 Euro pro Jahr generiert.

Ein Unterausschuss „150 Jahre Deutscher Schachbund“ ruft eine Capital Campaign mit diesem Titel ins Leben. Dadurch werden zusätzliche 250.000 Euro über drei Jahre generiert.

Verantwortlich

- DSB-Geschäftsführer
- DSB-Präsident
- Steering Committee Fundraising

12. Inklusion

Vision

Jeder Schachverein bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zum Schach spielen und zur Teilhabe am Schachsport. Alle Schachvereine entwickeln eine Willkommenskultur in diesem Sinne und arbeiten mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zusammen. Alle Vereine haben barrierefreie Spiellokale.

Taktische Ziele

Die Landesverbände nehmen Kontakt zu den Behindertensportverbänden in ihrem Bundesland auf. Die Landesverbände prüfen ihre Satzungen und erweitern sie bei Bedarf um einen entsprechenden Passus. 20% aller Vereine jedes Landesverbandes erfüllen die Vision. Der DSB und die Landesverbände fördern die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an entsprechenden Meisterschaften und Veranstaltungen.

Strategische Ziele

Es werden Meisterschaften durchgeführt für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen wird die uneingeschränkte Teilnahme an den offiziellen Meisterschaften und Veranstaltungen ermöglicht. 50% aller Vereine jedes Landesverbandes erfüllen die Vision.

Agenda 150

80% aller Vereine jedes Landesverbandes erfüllen die Vision.

Verantwortlich

- DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung
- Präsidenten der Landesverbände
- Referent für Inklusion

13. Integration

Vision

Jeder Schachverein bietet allen Menschen sogenannter Randgruppen („sozial benachteiligt“, „Flüchtlinge“ usw.) die Möglichkeit zum Schach spielen und zur Teilhabe am Schachsport. Alle Vereine entwickeln eine Willkommenskultur in diesem Sinne.

Taktische Ziele

Die Landesverbände erstellen eine Liste von lokalen Einrichtungen, die Hilfsangebote unterbreiten. Die Landesverbände prüfen ihre Satzungen und erweitern sie bei Bedarf um einen entsprechenden Passus.

35% aller Vereine jedes Landesverbandes erfüllen die Vision.

Strategische Ziele

70% aller Vereine jedes Landesverbandes erfüllen die Vision.

Agenda 150

95% aller Vereine jedes Landesverbandes erfüllen die Vision.

Verantwortlich

- DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung
- Präsidenten der Landesverbände

14. Internationale Zusammenarbeit

Vision

Der Deutsche Schachbund ist führend in der FIDE und in der ECU. Das bezieht sich zum einen auf die Führungspositionen bei beiden Organisationen und zum anderen auf die Rolle, die der DSB insgesamt spielt.

Taktische Ziele

Der DSB baut intensive bilaterale Beziehungen zu mindestens vier europäischen Föderationen auf. Dazu gehört auch die Durchführung entsprechender Arbeitstreffen mit den Präsidiien dieser Föderationen.

Der DSB führt jeweils zwei Länderkämpfe der Herren und der Frauen gegen europäische Föderationen durch.

Strategische Ziele

Es bestehen intensive bilaterale Beziehungen zu mindestens acht europäischen Föderationen und es werden insgesamt jeweils vier Länderkämpfe der Herren und der Frauen gegen europäische Föderationen durchgeführt. Der DSB trägt außerdem dafür Sorge, dass nach den nächsten Wahlen im Jahr 2022 mehrere deutsche Vertreter in den FIDE-Kommissionen und in den ECU-Kommissionen sitzen, idealerweise auch in der Funktion eines Kommissionsvorsitzenden.

Agenda 150

Die bereits bestehenden intensiven bilateralen Beziehungen zu acht europäischen Föderationen werden ausgebaut. Darüber hinaus bestehen bilaterale Beziehungen zu fünf nicht-europäischen Föderationen, wiederum inklusive der entsprechenden Arbeitstreffen. Außerdem werden insgesamt jeweils acht Länderkämpfe der Herren und der Frauen ausgetragen, zwei davon außerhalb von Europa. Spätestens bei den Wahlen im Jahr 2026 werden ein deutscher Vizepräsident bei der FIDE und ein deutscher Vizepräsident bei der ECU gewählt.

Verantwortlich

- DSB-Präsident
- DSB-Referent für Leistungssport
- DSB-Sportdirektor

15. Leistungssport

Vision

Der Deutsche Schachbund gehört zu den führenden Nationen im Mannschaftsbereich und schafft die Voraussetzungen, dass Spieler sich in der Weltspitze (dauerhaft Top 20) etablieren können.

Taktische Ziele

Ein Spieler erreicht 2700. Vier Nachwuchsspielerinnen werden WGM. Die Männermannschaft spielt bei Mannschaftswettbewerben um Top 10 Plätze. Die verjüngte Frauenmannschaft spielt oberhalb ihrer ELO-Erwartung.

Strategische Ziele

Zwei weitere Spieler erreichen 2700. Eine Spielerin überschreitet 2400, hält diese Zahl und wird IM. Die Männermannschaft gehört zu den zehn besten Mannschaften der Welt und verbessert ihre Setzlistenposition bei Mannschaftswettbewerben. Die Frauenmannschaft erreicht bei der EM die Top 10.

Agenda 150

Ein deutscher Spieler erreicht die Top 30 der Welt und etabliert sich dort. Bei der EM ist er Medaillenkandidat. Zwei weitere Spieler haben sich bei ELO 2700+ etabliert. Eine deutsche Frau erreicht 2500. Eine deutsche Nachwuchsspielerin wird bis zur U16 WGM und erreicht 2400. Die Männermannschaft spielt erfolgreich um Medaillen. Die Frauenmannschaft etabliert sich unter den Top 8 in Europa und den Top 15 der Welt.

Zuständig

- DSB-Referent für Leistungssport
- DSB-Sportdirektor
- DSB-Vizepräsident Sport

16. Mitgliederentwicklung

Vision

Jeder Einwohner Deutschlands, der die Schachregeln beherrscht, ist Mitglied im Deutschen Schachbund.

Taktische Ziele

Der Deutsche Schachbund unterstützt seine Mitgliedsorganisationen und die Vereine dabei, möglichst die vorhandene Mitgliederzahl zu halten und frühere Mitglieder zurückzugewinnen. Außerdem wird durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein positives Außenbild erzeugt, sodass sich neue Personenkreise für eine Mitgliedschaft im DSB entscheiden. Die Tendenz des Mitgliederzuwachses wird beibehalten.

Strategische Ziele

Die Zahl der Mitglieder des Deutschen Schachbundes steigt auf 100.000.

Agenda 150

Die Zahl der Mitglieder des Deutschen Schachbundes steigt auf 115.000.

Zuständig

- DSB-Referent für Breitenschach
- DSB-Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung
- Präsidenten der Landesverbände

17. Öffentlichkeitsarbeit

Vision

Der Deutsche Schachbund tritt als professioneller Spitzenverband mit vielen Partnern, Sponsoren und Pressevertretern auf. Unter den Nicht-Olympischen Sportverbänden ist der Deutsche Schachbund einer der angesehensten Partner für Information und Transparenz.

Taktische Ziele

Der Deutsche Schachbund erarbeitet ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit. Der Deutsche Schachbund gibt sich ein neues Corporate Design, zuerst ein neues Logo, das überall verwendet kann und das zeitgemäß veröffentlicht werden kann.

Der Deutsche Schachbund hat als Visitenkarte für die Öffentlichkeit eine Website. Diese wird im Auftrag des Schachbundes ebenfalls mit einem neuen Design versehen.

Der Deutsche Schachbund betreibt einen Twitch-Kanal und versorgt diesen gemeinsam mit den Landesverbänden regelmäßig mit Inhalt.

Die alltägliche Pressearbeit und öffentliche Diskurse werden im Deutschen Schachbund über die Geschäftsstelle gesteuert. Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit hat dabei die Rolle, seine Themensammlung für das Referat Öffentlichkeitsarbeit zu bearbeiten.

Die Zugriffszahlen der Internetseite werden um 1500-2500% pro Jahr gesteigert.

Es werden neue Auflagen von Werbemitteln entworfen.

Strategische Ziele

Die Zugriffszahlen der Internetseite werden um 100-150% pro Jahr gesteigert. Für eine strategische Partnerschaft in der Öffentlichkeitsarbeit werden mindestens fünf neue Partner oder Sponsoren akquiriert.

Agenda 150

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit ist nach o.g. Kriterien verteilt, die Öffentlichkeit wird umfassend nach den Regeln der Compliance informiert und es ist positives Außenbild entstanden. Diese Maßnahmen werden fortgeführt in Richtung des Jubiläumsjahres, bei dem in besonderer Weise über den Deutschen Schachbund berichtet wird.

Verantwortlich

- DSB-Geschäftsführer
- DSB-Pressesprecher
- DSB-Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung

18. Professionalisierung

Vision

Der gesamte Deutsche Schachbund sieht Professionalität in seinem gesamten Handeln als unbedingtes Ziel. Der notwendige Abgleich zum Status Quo wird mit der Bereitschaft vorgenommen, veraltete Strukturen kritisch zu betrachten und zu modernisieren.

Taktische Ziele

Es wird ein gemeinsames Verständnis zwischen allen Beteiligten hergestellt. In der Geschäftsstelle wird ein Pressesprecher etabliert. Alle Prozesse werden dahingehend überprüft, ob eine Verlagerung in die Geschäftsstelle möglich und sinnvoll ist. **Hauptamtliche Mitarbeiter werden gezielt weitergebildet.**

Strategische Ziele

Die Corporate Identity des Deutschen Schachbundes wird weiterentwickelt und vervollständigt. Alle DSB-Funktionäre werden geschult, damit sie professionell auftreten können.

Agenda 150

Der Professionalisierungsprozess ist weitgehend abgeschlossen.

Verantwortlich

- DSB-Präsident
- DSB-Geschäftsführer

19. Schach im Internet

Vision

Der Deutsche Schachbund fasst die Möglichkeiten, die das Internet für das Schach in Gänze bietet (Spielen, Übertragung und Kommunikation), als Chance für unseren Sport auf. Der Deutsche Schachbund ist eine feste Größe im Internetschach.

Taktische Ziele

Es wird ein Referent für „Schach im Internet“ eingeführt. Der Deutsche Schachbund sucht sich einen festen Partner. Es erfolgt eine saubere Abgrenzung zum E-Sport. Die Deutsche Schachinternetmeisterschaft (DSIM) und die Deutsche Schach Online-Liga (DSOL) werden in der Turnierordnung verankert und regelmäßig ausgetragen.

Strategische Ziele

Alle DSB-Meisterschaften werden auf dem Twitch-Kanal SchachDeutschland TV online übertragen. Bei der Pro Chess League geht eine DSB-Mannschaft an den Start.

Agenda 150

Der Deutsche Schachbund ist weltweit führend im Internet-Schach.

Verantwortlich

- Bundesturnierdirektor
- DSB-Beauftragter für Online-Schach
- DSB-Präsident

20. Schach im Verein

Vision

Alle Schachvereine verfügen über ein lebendiges Vereinsleben mit attraktiven Angeboten, die offen sind für alle Schachspieler und Schachspielerinnen.

Taktische Ziele

Es wird Informationsmaterial und Material zur Öffentlichkeitsarbeit für die Vereine erstellt. Es werden 20 neue Vereinsberater ausgebildet und zwölf Vereinsberatungen sowie vier regionale Vereinskongressen durchgeführt. Die Bundesvereinskongress wird jährlich durchgeführt. **Es gibt regelmäßige digitale Beratungsangebote für die Vereine.**

Strategische Ziele

Im Bereich Ausbildung wird eine eigene Säule der Ausbildung für Vereinsvertreter aufgebaut. Pro Jahr werden zwei Seminare angeboten.

Es werden 20 neue Vereinsberater ausgebildet, und zwölf weitere Vereinsberatungen sowie vier weitere regionale Vereinskongressen durchgeführt. Die Bundesvereinskongress wird jährlich durchgeführt.

Agenda 150

In jedem Landesverband gibt – je nach Größe - drei bis zehn ausgebildete Vereinsberater. Die Bundesvereinskongress wird jährlich durchgeführt. In allen Landesverbänden findet jährlich eine regionale Vereinskongress statt. Im Bereich Ausbildung werden jährlich zwei Vereinsseminare angeboten.

Verantwortlich

- DSB-Referent für Ausbildung
- DSB-Referent für Breitenschach
- DSB-Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung
- Präsidenten der Landesverbände

21. Schachgestalter außerhalb des DSB

Vision

Taktische Ziele

Der DSB gewinnt Gast-Streamer für Twitch-Kanal SchachDeutschlandTV. Die bekannten Schachgestalter außerhalb des DSB werden aktiv angesprochen. Es wird ein regelmäßiges Treffen mit den Schachgestaltern etabliert. Die Schachgestalter werden zu Veranstaltungen des Deutschen Schachbundes (zum Beispiel zum Gala-Abend des Meisterschaftsgipfels) eingeladen. Der Deutsche Schachpreis wird dahingehend angepasst, dass er in erster Linie an Schachgestalter außerhalb des DSB vergeben wird.

Strategische Ziele

Agenda 150

Verantwortlich

DSB-Präsident

Präsidenten der Landesverbände

22. Schulschach

Vision

An allen Schulen in Deutschland wird Schach unterrichtet.

Taktische Ziele

Strategische Ziele

Agenda 150

Verantwortlich

DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung

DSJ-Referent für Schulschach

23. Schwalbe

Vision

Die Vielfalt von Schach als Kunst, Sport, Spiel und Wissenschaft wird allgemein anerkannt und verstanden. In Veranstaltungen des DSB ist es die Regel, dass mindestens zwei dieser Aspekte zum Tragen kommen. Alle vier Aspekte kommen regelmäßig vor.

Taktische Ziele

Der DSB und die Schwalbe führen gemeinsame Veranstaltungen durch. Es findet eine Vernetzung zwischen der Schwalbe und den Landesverbänden statt.

Strategische Ziele

Agenda 150

Verantwortlich

Delegierter der Schwalbe

DSB-Präsident

24. Senioren im Schach

Vision

Alle Schachvereine bieten speziell älteren Menschen Möglichkeiten zu Erhalt und Pflege bestehender sowie Finden neuer sozialer Kontakte durch Einbindung der Senioren in ihr Vereinsleben im weitesten Sinne mit dem Ziel, ihre Mitglieder im Seniorenalter noch besser in ihr Vereinsleben zu integrieren und neue Mitglieder im Seniorenalter zu finden. Es gibt anerkannte medizinische Langzeitstudien zur Auswirkung von Schach als Spiel und Sport auf die geistige Entwicklung speziell im Seniorenalter.

Taktische Ziele

Die Mitgliederzahl im Seniorenbereich steigt auf 41.000. Die Langzeitstudien wurden durch den DSB vorbereitet.

Strategische Ziele

Die Mitgliederzahl im Seniorenbereich steigt auf 43.500. Die Machbarkeit der Langzeitstudien wurde durch den DSB geprüft.

Agenda 150

Die Mitgliederzahl im Seniorenbereich steigt auf 48.000. Die Langzeitstudien wurden gestartet.

Verantwortlich

- DSB-Seniorenreferent
- DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung
- Präsidenten der Landesverbände

Antrag 17



An
Präsidenten des Deutschen Schachbundes
Ullrich Krause

Vizepräsident Sport

Ralph Alt
Soxhletstr. 6
80805 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

München, 07.09.2021

Antrag zur Änderung des Verbandsprogramms bez. Schiedsrichter-Ausbildung

In dem dem außerordentliche Bundeskongress 2021 vorzulegenden Exemplar der Satzung mit Kennzeichnung von Änderungsvorschlägen wird aufgenommen:

hilfsweise:

Der außerordentliche Bundeskongress 2021 möge folgende Änderung des Verbandsprogramms beschließen:

Die Textpassagen unter Punkt „2. Ausbildung“ / „Taktische Ziele“:

„Der DSB richtet jährlich einen Lehrgang für FIDE Schiedsrichter aus. Der DSB richtet jährlich einen Lehrgang für nationale Schiedsrichter aus. Der DSB richtet jährlich einen Fortbildungslehrgang für FIDE-Schiedsrichter aus. Der DSB richtet jährlich einen Fortbildungslehrgang für nationale Schiedsrichter aus.

Jeder Landesverband versucht jährlich mindestens einen Regionalen Schiedsrichter Lehrgang durchzuführen. Jeder Landesverband versucht jährlich mindestens einen Fortbildungslehrgang für Regionale Schiedsrichter durchzuführen.

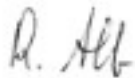
wird durch den nachfolgenden Text ersetzt:

„Der DSB richtet jährlich Lehrgänge zum Erwerb der Lizenz eines „Nationalen Schiedsrichters“ und des Titels eines „FIDE-Schiedsrichters“ sowie zur Verlängerung der Lizenz eines „Nationalen Schiedsrichters“ aus. Er organisiert bei Bedarf (z.B. nach substantiellen Regeländerungen durch die FIDE) Fortbildungsveranstaltungen für Internationale Schiedsrichter.

Jeder Landesverband versucht jährlich mindestens einen Lehrgang zum Erwerb einer Lizenz als „Regionaler Schiedsrichter“ und einen Lehrgang zur Verlängerung der Lizenz eines „Regionalen Schiedsrichters“ durchzuführen.“

Zur Begründung:

Der geänderte Text ist knapper, berücksichtigt die Terminologie der Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung und streicht gleichzeitig den weder durchgeführten noch derzeit notwendigen Fortbildungslehrgang für FIDE-Schiedsrichter.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Alt'.

Ralph Alt

Antrag 18

Änderungsanträge an den Antrag zur Änderung des Verbandsprogramms

08.06.2021

Antragsstellende: Berliner Schachverband e.V., Präsident Ullrich Krause, Vizepräsident Boris Bruhn, AKLV Sprecher Guido Springer

Sofern nicht anders angegeben sollen die Punkte nichts ersetzen sondern immer hinten an den bestehenden Text angefügt werden.

1. AKLV

Taktische Ziele

Ersetze „Die Zusammenarbeit zwischen dem AKLV und dem DSB-Präsidium verläuft reibungslos. Der AKLV-Sprecher wird als Gast zu den Präsidiumssitzungen eingeladen.,,

durch „Die Zusammenarbeit zwischen dem AKLV und dem DSB-Präsidium verläuft konstruktiv. Der AKLV-Sprecher wird bei Bedarf als Gast zu den Präsidiumssitzungen eingeladen. „

Füge an:

Im AKLV findet ein regelmäßiger Austausch über Ideen, Probleme und Innovationen statt, so dass gute Ideen aus den Landesverbänden über die Landespräsidenten den Weg in alle Landesverbände finden.

Begründung:

Die Koordination im AKLV bezüglich Bundesthemen ist sinnvoll, sollte aber nicht der einzige Aspekt sein. Es ist das einzige feste Gremium, in dem sich die Landesverbände fernab von Mitgliederversammlungen austauschen können, weshalb der Austausch über neue Ansätze und Ideen aus einzelnen Landesverbänden ganz oben auf der Prioritätenliste stehen sollte. Wenn Kolleg*innen aus anderen Landesverbänden eine neue, innovative Idee haben wünsche ich mir ein Gremium in dem ich davon erfahre, anstatt darauf zu hoffen dass es irgendwie anders an meine Ohren gelangt.

Ferner wird das Wort reibungslos durch konstruktiv ersetzt, weil Konflikte und Reibungen gut

möglich und auch in Ordnung sind, aber der respektvolle und konstruktive Austausch vor allem wichtig ist.

4. Breitenschach

Taktische Ziele

Der DSB stellt mindestens fünf Beispiele für gute Breitenschachaktionen für die Landesverbände / Vereine zusammen und bewirbt diese Konzepte insbesondere im Vorwege des Tages des Schachs aktiv.

Begründung:

Es mangelt teilweise nicht nur an den Leuten, sondern auch am Ideenreichtum. Eine Übersicht mit guten, durchkonzeptionierten Konzepten kann hier enorm helfen. Das wurde bei den „150 best practice Beispielen“ später schon angedacht, setzt aber eher zu spät an. Aktuell brauchen die Leute Handreichungen, das wäre ein Weg.

10. Frauen im Schach

Taktische Ziele

Ausbildungs- und Vernetzungsangebote nur für Frauen werden geschaffen. Für offizielle DSB-Veranstaltungen gehört das Angebot einer Kinderbetreuung dazu.

Begründung:

Im Kinder- und Jugendbereich haben wir einen deutlich höheren Frauen- bzw. Mädchenanteil als im Erwachsenenbereich. Im Erwachsenenbereich sind Frauen teilweise leider immernoch so etwas wie „Unicorns“ die sich vor (ungewollter) Aufmerksamkeit kaum retten können. Hier können Vernetzungs- und Unterstützungsangebote speziell für Frauen hilfreich sein.

Ferner sind auch Kinder ein häufiger Grund, der die Teilnahme am Schachleben erschwert. Das betrifft zwar nicht nur Frauen, gesellschaftliche Realität ist aber immernoch, dass es eben diese am stärksten betrifft. Immer mehr Organisationen bieten für ihre Veranstaltungen selbstverständlich

Kinderbetreuung an, weil sie der Überzeugung sind dass auch ihre Mitglieder mit Kindern voll und ganz am Vereins/Verbands/Parteileben teilnehmen können sollen. Es gibt keinen Grund warum der DSB sich nicht in diese Richtung öffnen sollte. Es sendet auch ein Signal, dass alles getan wird um eine familienfreundliche Umgebung zu schaffen, was nur in unserem Interesse sein kann.

18. Professionalisierung

Taktische Ziele:

Ändere „In der Geschäftsstelle wird ein Pressesprecher etabliert.,, zu:

„In der Geschäftsstelle werden zusätzliche Kapazitäten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Social-Media-Arbeit geschaffen.“

Begründung:

Eine hauptamtliche Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist richtig, dabei sollte aber nicht vergessen werden dass die Social-Media-Arbeit ein wichtiges Feld mit viel Potenzial ist und zu jeder ganzheitlichen Öffentlichkeitsarbeit inzwischen dazu gehört. Es ist gut, dass die Social-Media-Arbeit des DSB angegangen wurde, von regelmäßiger tagesaktueller Berichterstattung, dem Ziel breite Reichweite zu generieren und vielleicht sogar mit so etwas „neumodischem“ wie Memes zu arbeiten sind wir aber noch entfernt.

Antrag 19

Liebe Schachfreunde,

hiermit wird beantragt das Verbandsprogramm – Teil 8. DOSB & Politik zu ändern und zu erweitern.

...

Strategische Ziele:

Ein Schachfunktionär ist Mitglied im Präsidium des DOSB oder in einem anderen hochrangigen Gremium des DOSB. Dasselbe gilt für die Sportbünde der Länder. Kontakte zu Entscheidungsträgern in der Politik, **insbesondere zu Kultus- und Bildungspolitikern**, werden ausgebaut und intensiviert. Haupt- und ehrenamtliche Lobbying-Strukturen werden aufgebaut.

...

Verantwortlich:

- DSB-Präsident
- Präsidenten der Landesverbände
- Verantwortliche für DOSB & Politik
- **Schulschachreferenten (Landesjugenden, DSJ)**

Begründung:

Erklärtes Ziel sollte sein, wie im *Teil 22 Schulschach* des Verbandsprogramms, dass Schach an allen Schulen Deutschlands unterrichtet wird. Hierzu ist die Vernetzung und Lobbyarbeit insbesondere zu Kultus- und Bildungspolitikern in den Ländern enorm wichtig. Eine besondere Betonung dessen im Verbandsprogramm ist deshalb wünschenswert.

In Bremen ist Schach bereits größtenteils in den Schulen als eigenes Fach verankert, in anderen Ländern (Thüringen, Bayern und Saarland) gibt es hierzu Initiativen. Eine Unterstützung dieser Anstrengungen gegenüber der Politik durch den DSB und der Landesverbände wäre wünschenswert, da diese schlichtweg über eine bessere politische Vernetzung als die Jugendverbände verfügen. Eine Zusammenarbeit mit den Schulschachreferenten der Länder und der DSJ ist hierfür, aufgrund unserer föderalen Struktur in der Bildung und deren Fachwissen, essentiell.

Viele Grüße,
Johannes Pfadenhauer
Delegierter Bayerischer Schachbund